

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: VO/6449/2018
	Status: öffentlich
	Datum: 10.09.2018

Dezernat:	I
Fachdienst:	7.2 Bürgerbeteiligung
Sachbearbeiter/in:	Dr. Newiger-Addy, Griet

Beratungsfolge:		
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Entscheidung	Nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Konzept zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger der Universitätsstadt Marburg

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt den Vorschlag eines Konzepts zur Bürger/innenbeteiligung für die Universitätsstadt Marburg, den die Koordinierungsgruppe Bürger/innenbeteiligung erarbeitet hat. Sie beauftragt den Magistrat, die in dem Konzept enthaltenen Maßnahmen umzusetzen.

Das Konzept enthält ein Leitbild, Ziele und Unterziele sowie Maßnahmen und Instrumente zu deren Umsetzung. Die in dem Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen und Instrumente sollen regelmäßig ausgewertet und gegebenenfalls angepasst, verändert oder weiterentwickelt werden.

Der Umsetzungsprozess wird von der Koordinierungsstelle Bürger/innenbeteiligung geleitet und von einem noch zu bildenden Beteiligungsbeirat begleitet. Die Stadtverordnetenversammlung wird in einem Zeitraum von zwei Jahren über den Stand der Umsetzung informiert.

Sachverhalt:

Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im Herbst 2016 und der darin formulierten Eckpunkte erarbeitete der Magistrat den Vorschlag für ein Konzept zur Bürger/innenbeteiligung in einem partizipativen Prozess gemeinsam mit Einwohnerinnen und Einwohner Marburgs, Mitarbeitenden der Verwaltung, Stadtverordneten und der wissenschaftlichen Begleitung durch eine Professorin mit einer Gruppe Studierender der Philipps-Universität Marburg.

Das Konzept wurde unter Mitwirkung von über 300 Marburger Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet. Dieser Prozess begann mit einer öffentlichen Auftaktveranstaltung am 29.04.2017, deren Ergebnisse in thematischen Arbeitsgruppen vertieft und in einer Koordinierungsgruppe Bürger/innenbeteiligung weiterdiskutiert wurden. In insgesamt neun

Sitzungen von Oktober 2017 bis Juni 2018 beriet die Koordinierungsgruppe die Vorschläge der Arbeitsgruppen, prüfte sie auf ihre Umsetzbarkeit und stimmte die Maßnahmen aufeinander ab. Im Zeitraum Juli-August 2018 konnte der Konzeptvorschlag auf der Website der Stadt von der Öffentlichkeit online kommentiert werden. Der Entwurf und die Ergebnisse der Online-Kommentierung wurden abschließend in einer Veranstaltung am 3.9.2018 öffentlich vorgestellt. Parallel dazu erfolgte eine Bestandsaufnahme der Beteiligungsformate der Stadt Marburg und die Durchführung von drei Pilotprojekten, um weitere Erfahrungen zu sammeln, die in die Erarbeitung des Konzepts einfließen.

Das Konzept enthält einleitende Abschnitte zum Prozessverlauf, zum Verständnis von Bürger/innenbeteiligung in Marburg sowie zu den Erwartungen an die Bürger/innenbeteiligung aus der Sichtweise der Einwohner/innen, der Stadtverordneten und der Verwaltung. Das Kernstück des Konzepts bildet ein partizipativ erarbeitetes Leitbild der Bürger/innenbeteiligung sowie ein Katalog von Zielen und 25 Maßnahmen zu den vier Themenfeldern:

- Beteiligung an städtischer Planung
- Inklusion und Vielfalt
- Beteiligung auf Stadtteilebene
- Digitale Beteiligungsformate

Insgesamt zielt das Konzept darauf ab, den schon jetzt vielfältigen Dialog zwischen Bürger/innen, Politik und Verwaltung in Marburg noch weiter zu stärken und systematischer zu gestalten sowie seine demokratische Qualität weiter zu erhöhen.

Dabei soll das Konzept nicht als statisches Gebilde verstanden werden, sondern als ein Rahmen für künftige Beteiligungsprozesse in Marburg. Die in dem Konzept enthaltenen Instrumente sollen regelmäßig überprüft, ausgewertet und gegebenenfalls angepasst oder verändert werden. Bürger/innenbeteiligung ist ein Lernprozess. Eine wichtige Rolle wird dabei dem noch zu bildenden Beteiligungsbeirat zukommen, zu dessen Aufgaben die Auswertung von Erfahrungen und die Weiterentwicklung der Instrumente gehören soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Umsetzung des Konzepts richtet sich nach den im jeweiligen Haushalt zur Verfügung gestellten Mitteln und Personalkapazitäten. Für das Haushaltsjahr 2019 wird von einem geschätzten Mittelbedarf für die schrittweise Umsetzung des Konzepts von bis zu 165.000 Euro ausgegangen. Für die Folgejahre werden, abhängig vom Verlauf der einzelnen Prozessschritte, geschätzt bis zu 120.000 Euro, benötigt. Zudem werden für die Fachbereiche 3 und 6 jeweils eine zusätzliche halbe Stelle als erforderlich für die Umsetzung des Konzepts angesehen, die im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes und Stellenplans 2019 noch bereitgestellt werden müssen.

Um Zustimmung wird gebeten.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

3 Anlagen:

1. Bürger/innenbeteiligung in Marburg
Konzeptentwurf zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Marburg
Vorschlag der Koordinierungsgruppe

2. Kommentare der Online-Kommentierung des Konzepts
3. Anmerkungen und Anregungen aus der Abschlussveranstaltung zum Entwurf des Bürger/-innenbeteiligungskonzepts

Bürger/innenbeteiligung in Marburg

**Konzeptentwurf zur Beteiligung von
Bürgerinnen und Bürgern in Marburg**

Vorschlag der Koordinierungsgruppe

Stand: Juni 2018

Rückfragen:

Dr. Griet Newiger-Addy (Leitung Bürger/innenbeteiligung Marburg)

beteiligung@marburg-stadt.de

06421 / 201 1317

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätze.....	4
1.1 Warum entwickelt Marburg ein Konzept zur Bürger/innenbeteiligung?	4
1.2 Wie verstehen wir Bürger/innenbeteiligung in Marburg?	6
1.3 Wo findet Beteiligung ihre Grenzen?.....	7
1.4 Wie haben wir das Konzept erarbeitet?.....	8
1.5 Bürger/innenbeteiligung ist ein Prozess	11
2. Erwartungen an die Bürger/innenbeteiligung	12
2.1 Die Sichtweise der Einwohnerinnen und Einwohner	12
2.2 Die Sichtweise der Politik.....	16
2.3 Die Sichtweise der Verwaltung.....	17
3. Leitbild der Bürger/innenbeteiligung	19
3.1 Transparenz	19
3.2 Augenhöhe.....	19
3.3 Nachvollziehbare Umsetzung	20
3.4 Wertvolle Begegnungen	20
3.5 Barrierefreiheit und Vielfalt	20
3.6 Voraussetzungen guter Beteiligung	20
4. Ziele und Maßnahmen.....	22
4.1 Beteiligung an städtischer Planung	22
4.1.1 Vorhabenliste	22
4.1.2 Beteiligungskonzepte	24
4.1.3 Beteiligungsbeirat.....	24
4.2 Inklusion und Vielfalt: Wie erreichen wir möglichst viele und unterschiedliche Einwohner/innen?	27
4.2.1 Information und Kommunikation	27
4.2.2 Anlaufstelle für Anliegen von Einwohnerinnen und Einwohnern.....	28
4.2.3 Wertschätzung und Respekt.....	29
4.2.4 Breite Ansprache	31
4.2.5 Abbau von Hürden.....	32
4.3 Beteiligung auf Stadtteilebene.....	33
4.3.1 Pilotprojekt Stadtteifonds	33
4.3.2 Stärkung bestehender Beteiligung in den Stadtteilen.....	34
4.3.3 Freiwilligenengagement und Ehrenamt.....	35
4.3.4 Öffentliche Räume.....	36

4.4 Digitale Beteiligungsformate.....	37
4.5 Zukünftige Aufgaben der Koordinierungsstelle Bürger/innenbeteiligung.....	39
5. Ressourcen.....	39
Anhang.....	40
Übersichtstabelle der Maßnahmen	40
Übersichtstabelle Vorschläge der Bürger/innen im Prozess und Ergebnisse im Vergleich	46
Übersicht Beteiligungsformate der Universitätsstadt Marburg	50

1. Grundsätze

1.1 Warum entwickelt Marburg ein Konzept zur Bürger/innenbeteiligung?

In der Universitätsstadt Marburg hat die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern¹ an stadtpolitischen Diskussionen und Entscheidungen eine lange Geschichte. Seit langem ist die Universitätsstadt Marburg hier vielen anderen Kommunen weit voraus. Vorhandene Beteiligungsformen werden von den Marburgerinnen und Marburgern umfassend genutzt und von Politik und Verwaltung geschätzt. Dies entspricht der liberalen demokratischen Tradition der Universitätsstadt Marburg. Begegnung auf Augenhöhe zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung und Kommunalpolitik ist in Marburg der Regelfall.

Seit langem nutzt die Universitätsstadt Marburg **vielfältige und über gesetzliche Vorgaben weit hinausgehende Formen der Beteiligung**. Dies geschieht zum Beispiel über Ortsbeiräte sowie Beiräte für ältere Menschen, für Ausländerinnen und Ausländer und für Menschen, die mit einer Behinderung leben.

Zudem werden über Versammlungen, Runde Tische und durch Programme und Projekte wie die Dorfentwicklung, die Soziale Stadt und die Nachbarschaftsnetzwerke der Altenplanung Einwohnerinnen und Einwohner bei einzelnen Themen oder bei Planungen auf Ortsteilebene beteiligt.

Außerdem gibt es seit 1997 ein Kinder- und Jugendparlament mit umfassenden Anhörungs- und Antragsrechten in der Stadtverordnetenversammlung und einem eigenen Budget. Das Kinder- und Jugendparlament ist überregional bekannt und gilt als vorbildhaft für diese Form der Beteiligung.

Im Herbst 2016 beschloss die Stadtverordnetenversammlung auf Initiative des Oberbürgermeisters und auf Vorschlag des Magistrats die **Startervorlage für die Erarbeitung eines Konzepts zur Bürger/innenbeteiligung**.²

Das wichtigste **Ziel dieses Konzepts** ist es, die demokratische Qualität von Beteiligung weiter zu verbessern. Beteiligung, die allein als Angebot stattfindet, wird häufig nur von einem Teil der Bevölkerung genutzt und kann so entgegen aller Erwartung sogar dazu führen, dass de facto die gleichberechtigte Wahrnehmung der Interessen aller Menschen in der Stadt weniger erfolgreich gelingt.

Es geht also darum, noch mehr und noch unterschiedlichere Marburgerinnen und Marburger zu beteiligen und mehr Menschen in stadtpolitische Belange einzubeziehen. Beteiligung soll nicht nur einer kleinen Gruppe gut informierter Marburgerinnen und Marburger möglich sein, sondern alle Bevölkerungsgruppen in der Stadt real beteiligen.

Dazu bedarf es eines systematischen Konzepts für Beteiligung. Wir wollen dazu Beteiligung aus unterschiedlichen Perspektiven stärken: Jugendliche, Familien, Frauen, Studierende, Menschen mit Einwanderungsgeschichte, Menschen, die keine Zeit für lange Sitzungen

¹ Der Begriff Bürger/innenbeteiligung umfasst in Marburg immer die Beteiligung aller Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt, auch wenn sie über kein Wahlrecht verfügen, wie z.B. Jugendliche unter 18 Jahren oder Eingewanderte ohne deutschen Pass.

² Beschlussvorlage der Stadtverordnetenversammlung VO/4976/2016.

haben, Menschen, die sich von „denen da oben“ im Stich gelassen fühlen, Menschen, die sozial benachteiligt sind – sie alle sollen in die Lage versetzt und dabei unterstützt werden, ihre Interessen in die Stadtpolitik einzubringen und sich Gehör zu verschaffen.

Gute Beteiligung bedeutet, vielfältige Sichtweisen in Beteiligungsverfahren einzubringen und die Anliegen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen möglichst umfassend zu erfassen. Gute Beteiligung bedeutet, die Anliegen aller Menschen ernst zu nehmen. Diesem Anspruch müssen Verfahren möglichst gerecht werden. Darum erarbeitet Marburg ein Konzept.

Folgende **Eckpunkte** gab die Stadtverordnetenversammlung für die Erarbeitung des Konzepts vor:

- Beteiligung soll **inklusiv und repräsentativ** sein.

Dies schließt ein, dass Beteiligungsverfahren einfach, verständlich und zugänglich gestaltet sind und darauf ausgerichtet sind, möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner zu erreichen. Es sollen Möglichkeiten gefunden werden, Anregungen sowie repräsentative Meinungen regelmäßig auch zwischen Wahlen aufzunehmen.

- Beteiligung soll **dauerhaft, regelmäßig, frühzeitig und verlässlich** sein. Sie soll die Qualität politischer Entscheidungen verbessern.

Damit verbindet sich die Forderung nach klaren und praktikablen Regeln und Verfahren für Beteiligung sowie nach Standards, die überprüft und ausgewertet werden können. Es muss deutlich werden, wie die Ergebnisse von Beteiligung in den politischen Entscheidungsprozess einfließen.

- Beteiligung soll **transparent und modern sein sowie persönliche und mittelbare, z.B. digitale Formen**, kombinieren.

Dies bedeutet, dass Beteiligungsverfahren Wege des Zugangs für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen ermöglichen und moderne Kommunikationsmöglichkeiten nutzen.

- Beteiligung soll **aufsuchend und dialogorientiert** sein.

Mit dieser Forderung verbindet sich die Erwartung, dass es zu einem verbesserten Austausch zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern, Politik und Verwaltung kommt. Beteiligung soll dazu beitragen, Einwohnerinnen und Einwohner zu Beteiligung zu befähigen und zu aktivieren und Bürger/innenengagement zu stärken.

- Beteiligung soll sich auf Angelegenheiten beziehen, die den **kommunalen Gestaltungsspielraum** betreffen und auf **bisherigen Erfahrungen in Marburg aufbauen**.

Dies beinhaltet den Auftrag, bestehende Beteiligungsformen zu sichten und ggf. weiterzuentwickeln und den Erfahrungsaustausch zwischen verschiedenen Akteuren in Marburg zu fördern.

Die Startervorlage sah vor, die Erarbeitung des Konzepts **wissenschaftlich begleiten** zu lassen. Dafür konnte Frau Prof. Dr. Ursula Birsl, Professorin für Demokratieforschung am

Institut für Politikwissenschaft der Philipps-Universität Marburg, und eine von ihr betreute Gruppe von Studierenden gewonnen werden.³

1.2 Wie verstehen wir Bürger/innenbeteiligung in Marburg?

Die Verwaltung der Universitätsstadt Marburg betreut und begleitet **ungefähr 40 Beteiligungsformate**.⁴ Die Bestandsaufnahme zu den Beteiligungsformaten verdeutlicht die Vielfalt der genutzten Ansätze und Formen (für einen Überblick siehe Anhang 3).

Es gibt stark **formalisierte Formen** wie regelmäßig tagende Beiräte ebenso wie **zeitlich befristete Verfahren** und **Netzwerke**, bei denen unterschiedliche Arbeitskreise verknüpft zu einem Thema arbeiten (z.B. „Einsicht – Marburg gegen Gewalt“, Initiative „Gesundheit fördern – Versorgung stärken“ oder den Runden Tisch „Preiswerter Wohnraum“).

Bei zahlreichen Formaten **kooperiert die Stadt mit anderen Organisationen, Trägern, Vereinen, Initiativen und der Philipps-Universität in Marburg**. So arbeiten die Verantwortlichen für das Programm „Soziale Stadt“ eng mit den drei Gemeinwesenprojekten AKSB (Arbeitskreis Soziale Brennpunkte Marburg e.V. im Waldtal), BSF (Bewohnernetzwerk für Soziale Fragen e.V. am Richtsberg) und IKJG (Initiative für Kinder-, Jugend- und Gemeinwesenarbeit e.V. im Stadtwald) zusammen.

Auch die **Mitsprachemöglichkeiten**, die diese Formate Marburgerinnen und Marburgern eröffnen, sind unterschiedlich und reichen von beratenden Möglichkeiten bis zu formalisierten Rede- und Antragsrechten in der Stadtverordnetenversammlung oder einer Eigenverantwortung für ein Budget.

Die Bestandsaufnahme macht deutlich, dass es sich bei den Beteiligungsformen **überwiegend um freiwillige Formate** handelt. Mit anderen Worten: Die Verwaltung ist zur Durchführung dieser Beteiligungsformen nicht verpflichtet. Sie betreibt diesen hohen Aufwand dennoch, um mit den Marburgerinnen und Marburgern in einen Dialog zu treten und die Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verbessern.

Wichtige Unterschiede bestehen zwischen den Formaten mit Blick auf die **Zielgruppe**, die erreicht werden soll. Ungefähr die Hälfte der Beteiligungsformen richtet sich potentiell an alle Einwohnerinnen und Einwohner oder zumindest an alle, die zu einer bestimmten Gruppe gehören wie Jugendliche, Bewohner/innen eines Stadtteils oder ältere Menschen. Dies gilt beispielsweise für die Beteiligung an Bauplanungen oder die Ortsbeiräte. Der andere Teil richtet sich überwiegend an Multiplikatoren, sachkundige Bürger/innen oder Fachkreise. Dies gilt zum Beispiel für den Gestaltungsbeirat oder für einige Arbeitskreise des Gleichberechtigungsreferates oder der Altenplanung, auch wenn diese selbstverständlich für alle Interessierte offenstehen bzw. einen öffentlichen Sitzungsteil haben. Dieser Unterschied ist wichtig, denn er hat Auswirkungen auf den Aufwand, der für die Durchführung der Beteiligung nötig ist und auf die Frage, wie viele Menschen durch sie erreicht werden.

Schließlich zeigt die Bestandsaufnahme, dass die Verwaltung viele Formate unterstützt, die nicht in erster Linie auf Beteiligung abzielen, aber die Beteiligung von Einwohnerinnen und

³ Informationen zur Arbeit der wissenschaftlichen Begleitung: <https://www.uni-marburg.de/fb03/politikwissenschaft/institut/lehrende/birsl/forumdemokratie>

⁴ Die Zahl lässt sich nicht eindeutig festlegen, da einzelne Formate nur temporär umgesetzt werden bzw. miteinander verknüpft sind.

Einwohnern fördern und damit Vorbedingungen für gute Beteiligung schaffen. Dazu gehört erstens die Bereitstellung von **Informationen für Bürger/innen und Medien**, die eine zentrale Voraussetzung für Beteiligung ist. Dies geschieht vor allem durch den Fachdienst Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch durch andere Fachdienste. Zweitens gibt es zahlreiche Rückmeldemöglichkeiten für Bürger/innen und Bürger, z.B. über Facebook, den Mängelmelder oder den Barrierenmelder, aber auch durch die umfassende direkte Kommunikation zwischen Einwohner/innen und den einzelnen Fachdiensten. Schließlich wird Beteiligung gefördert durch vielfältige Angebote zur **Unterstützung des Ehrenamtes und des Freiwilligenengagements**. Engagement und Beteiligung können sich gegenseitig verstärken und zu einem umfassenden Bürger/innenengagement zusammenwachsen.

Vor dem Hintergrund dieser Vielfältigkeit definieren wir in Marburg Bürger/innenbeteiligung als Oberbegriff für sämtliche Maßnahmen und Initiativen, die eine Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern an Entscheidungsprozessen zusätzlich zu repräsentativen Formen der politischen Willensbildung ermöglichen.⁵

1.3 Wo findet Beteiligung ihre Grenzen?

Demokratie findet zuerst und vor allem durch freie, gleiche und geheime Wahlen statt. Das System der repräsentativen Demokratie überträgt eine Vielzahl von Aufgaben an diejenigen, die sich zur Wahl stellen. Sie sind dafür verantwortlich, politische Entscheidungen zu fällen.

Stadtverordnetenversammlung und Magistrat dürfen sich dieser Verantwortung nicht durch die Bürger/innenbeteiligung entziehen. Die Entscheidungspflichten und -rechte von demokratisch gewählten Organen können nicht durch Beteiligungsformate - mit Ausnahme des Bürgerentscheids - ausgehebelt werden. Es kann den gewählten Organen auch nicht freigestellt werden, sich ihrer Entscheidungspflicht zu entziehen.

Beteiligung dient der Verbesserung politischer Entscheidungsprozesse. Durch die frühe Einbeziehung des Wissens, der Ideen und Wünsche, aber auch Anregungen und Einsprüche der Bürgerinnen und Bürger werden Entscheidungsprozesse bereichert. Dadurch wird die Qualität und Akzeptanz von Entscheidungen verbessert, ohne dass das Gesamtwohl von Einzelinteressen überlagert wird.

Gleichzeitig ist es für die Glaubwürdigkeit von Bürger/innenbeteiligung wichtig, die Gestaltungsspielräume, aber auch die möglichen Grenzen von Beteiligungsprozessen schon von Beginn an aufzuzeigen. Nur so kann im Vorfeld geklärt werden, welche Ergebnisse von einem Beteiligungsverfahren erwartet werden können – und welche nicht. Enttäuschungen werden dadurch verringert.

Bürger/innenbeteiligung ist grundsätzlich nur möglich im Rahmen von Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit der Stadt Marburg fallen. Grenzen für Beteiligungsprozesse entstehen auch durch gesetzliche Verpflichtungen, Normen (z.B. Vorschriften des Baugesetzbuches) oder gesetzlich geregelte Standards (z.B. soziale oder ökologische Standards). Weitere Grenzen bestehen aufgrund vorgegebener finanzieller Rahmenbedingungen oder inhaltlicher

⁵ Reinert, Adrian (2012): Bürger(innen)beteiligung als Teil der lokalen Demokratie, in: Ley, Astrid /Weitz, Ludwig (Hrsg.) (2012): Praxis Bürgerbeteiligung. Ein Methodenhandbuch. 4te Auflage. Bonn: Verlag Stiftung Mitarbeit, S.36.

Festlegungen durch Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung. Diese Grenzen müssen vor Beginn eines Beteiligungsverfahrens offengelegt und vermittelt werden.

Grenzen können sich auch daraus ergeben, dass durch die Bürger/innenbeteiligung Forderungen nach Alternativlösungen oder Maßnahmen gestellt werden, die ein Projekt in einer Weise verteuern, dass es nicht mehr durchführbar wäre. Hier muss die Verwaltung prüfen, ob vorgeschlagene Maßnahmen rechtlich zulässig und finanzierbar sind.

Die Durchführung von Beteiligungsverfahren benötigt selbst erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen, deshalb muss auch geprüft werden, wie der erforderliche Aufwand in ein angemessenes Verhältnis zum möglichen Ertrag gebracht werden kann.

Schließlich muss im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens vermittelt werden, dass die informelle Beteiligung von Bürger/innen an Planungen im Vorfeld eines Genehmigungsverfahrens das formelle Verfahren nicht ersetzen kann.⁶ Im informellen Beteiligungsverfahren gefundene Kompromisse sind nicht rechtsverbindlich. Es kann deshalb der Fall eintreten, dass gemeinsam mit Bürger/innen eine Lösung erarbeitet wird, die sich aber im weiteren formellen Verfahren aus rechtlichen oder finanziellen Gründen nicht durchsetzt, z.B., weil eine übergeordnete Behörde beteiligt ist oder infolge einer Gerichtsentscheidung keinen Bestand hat. Entscheidend ist grundsätzlich, die Ergebnisse der informellen Beteiligung gut zu dokumentieren und nachvollziehbar darzustellen, ob und wie diese berücksichtigt werden konnten. Genauso sorgfältig sollten die Gründe dargestellt werden, warum bestimmte Vorschläge oder Ergebnisse nicht berücksichtigt werden konnten.

1.4 Wie haben wir das Konzept erarbeitet?

Das Konzept zur Bürger/innenbeteiligung in Marburg erarbeiteten die Einwohnerinnen und Einwohner Marburgs gemeinsam mit Mitarbeitenden der Verwaltung, Stadtverordneten und die wissenschaftliche Begleitung.⁷ Organisiert wurde der Prozess von der Leiterin der Koordinierungsstelle Bürger/innenbeteiligung der Universitätsstadt Marburg.

Der Prozess begann mit einer **öffentlichen Auftaktveranstaltung** am 29.04.2017, die in der Öffentlichkeit umfassend beworben wurde. Unter anderem wurden 1000 Marburger/innen per Zufallsauswahl zu einer Teilnahme eingeladen. Rund 200 Marburger/innen tauschten in World-Café- und Fokusgruppen Erfahrungen aus und sammelten Ideen und Vorschläge für das Marburger Konzept.

Die Ergebnisse der Auftaktveranstaltung wurden ausgewertet und in **vier Arbeitsgruppen** von Juni 2017 bis November 2017 weiter diskutiert und ergänzt. Die Arbeitsgruppen trafen sich bis zu dreimal. Insgesamt waren daran ungefähr 80 Marburgerinnen und Marburger beteiligt.

- Die **Arbeitsgruppe zur Beteiligung auf Stadtteilebene** traf sich zweimal. Unter den Teilnehmenden waren Vertreter/innen der Ortsbeiräte, der Stadtteilgemeinden, der Gemeinwesenprojekte sowie Mitarbeitende der Verwaltung, die für die Dorfentwicklung, die Altenplanung und die Soziale Stadt zuständig sind. Außerdem

⁶ Siehe Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung, hrsg. vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Berlin, 2014, S.20f.

⁷ Alle Prozessschritte und Zwischenergebnisse finden sich unter: www.marburg.de/beteiligung

wurden die Vorschläge bei dem jährlichen Treffen der Ortsvorsteher/innen und bei einer Versammlung der Stadtteilgemeinden vorgestellt und diskutiert.

- Die **Arbeitsgruppe zur Beteiligung an der städtischen Planung im Bereich Planen, Bauen, Umwelt** traf sich dreimal. Ergänzt wurden die Beratungen durch zwei interkommunale Erfahrungsaustausche: Bürger/innen und Stadtverordnete der Gruppe führen zu einem Erfahrungsaustausch mit der Verwaltung und Bürger/innen nach Gießen. Außerdem nahmen Mitglieder der Verwaltung und eine Vertreterin der Bürger/innen an einem zweitägigen Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen in Heidelberg teil.
- Die „**Arbeitsgruppe Inklusion und Vielfalt: Wie gelingt die Beteiligung möglichst vieler und unterschiedlicher Marburgerinnen und Marburger?**“ tagte dreimal. Zwei Treffen wurden durch eine externe Moderation unterstützt. Der Austausch in dieser Gruppe hatte auch deswegen eine besondere Qualität, weil hier Vertreter/innen ganz unterschiedlicher Gruppen gemeinsam über das Thema Beteiligung sprachen: Vertreter/innen von Menschen, die mit einer Behinderung leben, die Gleichberechtigungsbeauftragte, Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments, Mitglieder des Ausländerbeirates und Mitarbeitende der Verwaltung.
- Die **Arbeitsgruppe zu Digitaler Beteiligung** traf sich einmal. Da diese Gruppe auf vergleichsweise wenig Resonanz stieß, wurden die Beratungen im Rahmen der Koordinierungsgruppe zu Ende geführt.

Von Oktober 2017 bis Juni 2018 traf sich eine **Koordinierungsgruppe** aus Einwohner/innen, Stadtverordneten, dem Oberbürgermeister, den Leiterinnen der Fachbereiche 1 und 7 der Stadtverwaltung sowie der wissenschaftlichen Begleitung (insgesamt 22 Mitglieder). Die Einwohner/innen stammten überwiegend aus der Gruppe derjenigen, die für die Auftaktveranstaltung per Zufallsauswahl eingeladen worden waren. Vertreten waren auch das Kinder- und Jugendparlament und der Ausländerbeirat, da diese Gremien Gruppen vertreten, die kein Wahlrecht haben. Außerdem war auch eine Vertreterin der in Marburg in den Stadtteilen Waldtal, Richtsberg und Stadtwald tätigen Gemeinwesenprojekte Mitglied, um die Sichtweise der Bewohner/innen dieser Stadtteile einzubringen.

In insgesamt neun Sitzungen beriet die Koordinierungsgruppe die Vorschläge der Arbeitsgruppen, prüfte sie auf ihre Umsetzbarkeit und stimmte die Maßnahmen aufeinander ab. An einem Teil der Sitzungen nahmen auch thematisch zuständige weitere Führungskräfte der Verwaltung sowie die Sprecher/innen der Arbeitsgruppen teil. In der 8. Sitzung tagte die Gruppe gemeinsam mit den Fraktionsvorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und diskutierte die Rolle der BürgerInnenbeteiligung im Verhältnis zu den gewählten politischen Verantwortungs- und Mandatsträger/innen.

Die Ergebnisse dieser Arbeit sind in der vorliegenden Entscheidungsgrundlage für das Konzept zusammengefasst.

Parallel zu diesen Verfahrensschritten begann ein **verwaltungsinterner Diskussions- und Abstimmungsprozess**, bei dem in einem ersten Schritt eine Bestandsaufnahme der Beteiligungsformate der Universitätsstadt Marburg durchgeführt wurde. Die

Zwischenergebnisse der Bestandsaufnahme sowie die Vorschläge der Arbeitsgruppen und der Koordinierungsgruppe wurden sowohl in einem verwaltungsinternen Workshop im Januar 2018 als auch im Rahmen verschiedener Führungskräftetreffen vorgestellt und diskutiert. Dabei wurden stets auch Fragen der Umsetzung und des für die Umsetzung benötigten Ressourcenbedarfs erörtert.

Schließlich wurden begleitend verschiedene **Pilotprojekte** veranlasst, um weitere Erfahrungen zu sammeln und in die Erarbeitung dieses Konzepts einfließen zu lassen⁸:

- **Einwohnerfragestunde**

Von Juni 2017 bis April 2018 führte die Universitätsstadt Marburg probeweise eine Einwohnerfragestunde jeweils eine halbe Stunde vor jeder Sitzung der Stadtverordnetenversammlung durch. Alle Marburgerinnen und Marburger ab dem 14. Lebensjahr mit Erstwohnsitz in der Stadt konnten eine Frage, einen Vorschlag oder eine Anregung an den Magistrat einreichen. Die Erfahrungen wurden durch Fragebögen für Einwohner/innen, Stadtverordnete und mit der Beantwortung der Fragen befasste Mitarbeitende in der Verwaltung umfassend ausgewertet. Im Ergebnis zeigte sich, dass sich an der Einwohner/innenfragestunde nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Marburgerinnen und Marburger beteiligte (43 Personen im Zeitraum von 9 Stadtverordnetensitzungen). Gleichzeitig entstand für die Verwaltung ein erheblicher Arbeitsaufwand, der innerhalb kurzer Fristen bewältigt werden musste. Daher sollen Anliegen, Ideen und Fragen von Einwohner/innen zukünftig auf andere Weise aufgenommen, von der Verwaltung bearbeitet und gegebenenfalls den Stadtverordneten weitergeleitet werden, z.B. im Rahmen einer allgemeinen Anlaufstelle für Einwohner/innen.

- **Stadtweite Befragung**

Im Herbst 2017 führte die Stadtverwaltung mit Unterstützung der studentischen Unternehmensberatung Phlink eine stadtweite Befragung durch, an der sich ca. 2500 Marburgerinnen und Marburger beteiligten. Gefragt wurde nach unterschiedlichen Aspekten der Lebensqualität in Marburg sowie der Bedeutung verschiedener städtischer Aufgabenbereiche für die Marburgerinnen und Marburger. Außerdem wurden Fragen zum städtischen Kulturangebot in der Stadt sowie zur Bürger/innenbeteiligung gestellt. Die große Beteiligung an der Umfrage und die Resonanz machten deutlich, dass es sich bei der Befragung um ein wichtiges Instrument der Beteiligung handelt, welches in Zukunft in unterschiedlicher Weise regelmäßig genutzt werden sollte.

- **Beteiligungsprozess zum Wohnungsneubau im Marburger Westen**

Im April 2018 startete der Beteiligungsprozess zum Wohnungsneubau in den Stadtteilen Marbach und Ockershausen im Marburger Westen in enger Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz. Bei dem Prozess werden Einwohner/innen frühzeitig und umfassend einbezogen und Vorschläge aus dem Beteiligungsprozess aufgegriffen und umgesetzt.

Das weitere Verfahren: Das vorliegende Konzept wird sechs Wochen online zur Verfügung stehen und öffentlich kommentiert werden können. Weitere Kommentare zu dem Konzept

⁸ Weitere Informationen zu den Pilotprojekten finden sich hier: www.marburg.de/beteiligung

können im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung eingereicht werden. Im Rahmen dieser Veranstaltung sollen auch Fragen zur Ausgestaltung der Vorschläge in dem Konzeptentwurf beantwortet und diskutiert werden.

Im Anschluss wird der Entwurf des Konzepts als Magistratsvorlage an die Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Entscheidung überwiesen. Die Kommentare sowie eine Aufstellung über die Ressourcen, die mit der Umsetzung des Konzepts verbunden sind, werden den Stadtverordneten als Anhänge zu der Magistratsvorlage zur Verfügung gestellt.

1.5 Bürger/innenbeteiligung ist ein Prozess

Das Konzept zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Marburg fasst die Ergebnisse eines einjährigen Diskussionsprozesses zwischen unterschiedlichen Akteuren der Stadtgesellschaft zusammen. Es enthält drei Ebenen. Auf der übergeordneten Ebene werden allgemeine Ziele und Voraussetzungen guter Beteiligung in Marburg formuliert. Diese Ziele und Voraussetzungen ergeben das Leitbild der Bürger/innenbeteiligung in Marburg. Auf der zweiten Ebene werden diese Ziele für einzelne Themenbereiche in Unterziele aufgegliedert und genauer beschrieben. Auf der dritten Ebene werden aus diesen Unterzielen Maßnahmen zur Umsetzung abgeleitet (einen Überblick dazu gibt die Tabelle in Anhang 1).

Bürger/innenbeteiligung ist nicht statisch, sondern besteht aus einer Vielzahl einzelner Prozesse. Dazu gehören Dialoge zwischen unterschiedlichen Interessengruppen, das Festhalten von Zwischenergebnisse, Rückkopplungsschlaufen und Ergebnissicherung. Beteiligungsverfahren sind wiederum eingebettet in politische Entscheidungsprozesse, für die sie einen wichtigen Beitrag liefern. In diesem Sinne bilden die in diesem Konzept dargestellten Maßnahmen sozusagen ein Gelände oder einen Rahmen für künftige Beteiligungsprozesse in Marburg.

Auch dieser Rahmen ist nicht statisch. Die in dem Konzept enthaltenen Instrumente sollen regelmäßig überprüft, ausgewertet und gegebenenfalls angepasst oder verändert werden. Bürger/innenbeteiligung ist ein Lernprozess. Eine wichtige Rolle wird dabei dem Beteiligungsbeirat zukommen, zu dessen Aufgaben die Auswertung von Erfahrungen und die Weiterentwicklung der Instrumente gehören soll.

2. Erwartungen an die Bürger/innenbeteiligung

2.1 Die Sichtweise der Einwohnerinnen und Einwohner

Im Jahr 2017 führte die Stadt Marburg von Oktober bis Dezember eine stadtweite Befragung durch, an der sich mehr als 2500 Marburgerinnen und Marburger beteiligten. Dieser Rücklauf war beachtlich und zeigt das große Interesse in der Bevölkerung. Neben anderen Themen wurden auch Fragen zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern gestellt.

Mit der stadtweiten Befragung ging die Universitätsstadt Marburg neue Wege, um dem Anspruch gerecht zu werden, möglichst viele Marburger und Marburgerinnen zu erreichen. Sie beauftragte die studentische Unternehmensberatung Phlink aus Marburg mit der Durchführung und konnte dadurch sicherstellen, dass die Fragebögen auf vielfältigen Wegen verteilt wurden.

4000 gedruckte Fragebögen wurden an zufällig ausgewählte Haushalte in Marburg verschickt. Weitere 1000 Bögen lagen an zentralen öffentlichen Orten, wie zum Beispiel dem Stadtbüro, der Agentur für Arbeit und dem Blutspendezentrum des Uniklinikums, aus. In fünf Stadtteilen stellten sich die Studierenden vor Ort auf die Straße, um den Fragebogen zu verteilen. Darüber hinaus wurden einzelne Zielgruppen direkt angesprochen, z.B. in Altenhilfezentren und Jugendzentren sowie bei internationalen Initiativen. Zudem stand der Fragebogen online zur Verfügung. Dabei wurde auch auf einen barrierefreien Zugang zum Fragebogen geachtet. Über diese unterschiedlichen Zugänge sollten Bevölkerungsgruppen, die sich eher weniger beteiligen, möglicherweise vermuten, dass an ihrer Einschätzung weniger Interesse besteht oder auch weniger Sinn in der Beantwortung eines solchen Fragebogens sehen, noch einmal direkt und unmittelbar angesprochen werden.

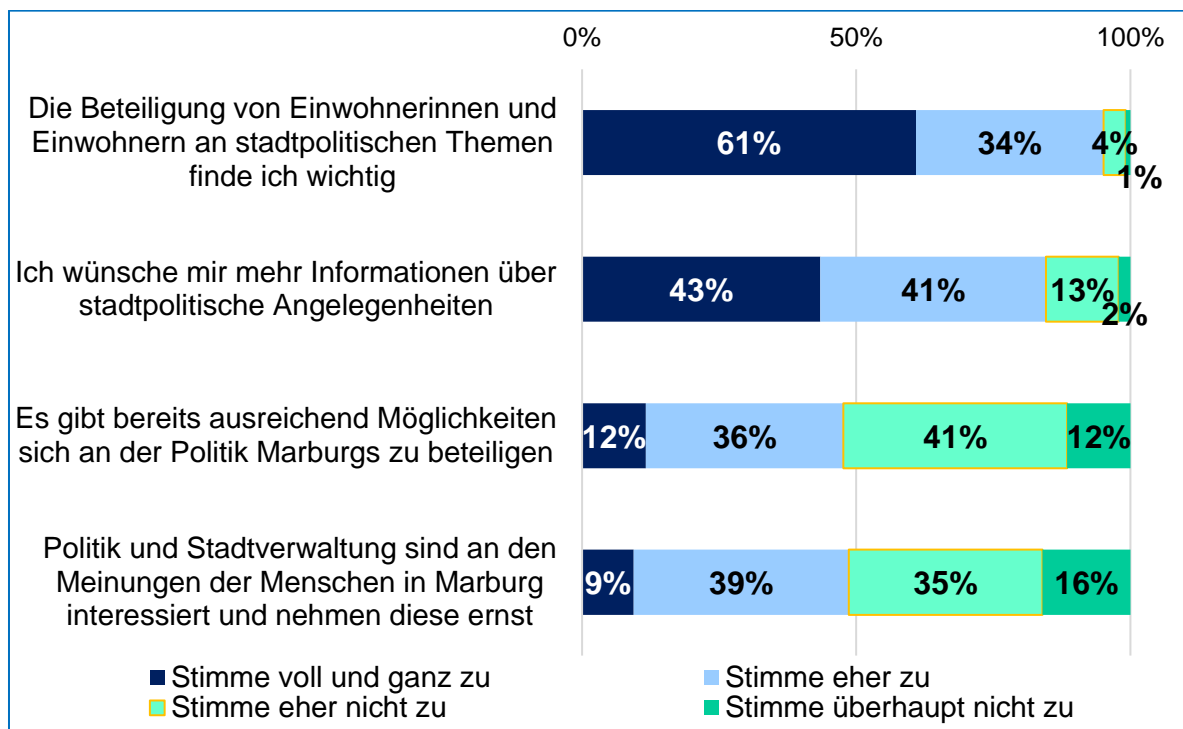
Im Ergebnis konnte der erwartete Gesamtrücklauf von insgesamt ca. 1000 Rückläufern um mehr als das Doppelte übertroffen werden. Insgesamt wurden 2573 Fragebögen beantwortet. Zielgruppe waren alle Einwohnerinnen und Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz in Marburg im Alter von mindestens 14 Jahren.

Dieser Rücklauf übertrifft den Rücklauf vieler vergleichbarer Städteumfragen. Zudem wurde eine sehr präzise Prüfung der Stichprobe und der bei der Befragung erhobenen soziodemographischen Daten anhand vorliegender vergleichbarer Daten der Bevölkerung Marburgs vorgenommen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass aufgrund der hohen Teilnahme eine gute Abbildung der Bevölkerung u.a. für die soziodemographischen Merkmale Alter, Einkommen und Geschlecht erzielt wurden. Überrepräsentiert sind u.a. Befragte mit höheren Bildungsabschlüssen.⁹ Unterdurchschnittlich beteiligten sich auch Befragte aus den Stadtteilen Richtsberg, Waldtal und Stadtwald im Vergleich zu den Befragten aus der Kernstadt, den Außenstadtteilen und den sogenannten „Hausdörfern“ Cappel, Wehrda, Marbach und Ockershausen.

⁹ Einzelheiten zu den soziodemographischen Daten finden sich im Bericht zur Marburg-Umfrage, der im Internet unter www.marburg.de/beteiligung zur Verfügung steht.

Abbildung 1: Fragen zur Bürger/innenbeteiligung (Frage 1: n=2501, Frage 2: n=2446, Frage 3: n=2102, Frage 4: n=2156)



Die Ergebnisse der Befragung verdeutlichen, dass **Beteiligung für die Bürgerinnen und Bürger in der Universitätsstadt Marburg einen hohen Stellenwert hat** (siehe Abbildung 1, Frage 1). Dabei finden von den Befragten Jüngere (14- bis 17-Jährige und 21- bis 30-Jährige), Auszubildende und Schüler/innen Beteiligung im Durchschnitt etwas weniger wichtig, während 51- bis 60-Jährige und 61- bis 65-Jährige Befragte sowie Alleinerziehende, Arbeitssuchende und Selbständige Beteiligung etwas wichtiger als der Durchschnitt der Befragten finden.

Ein großer Teil der Befragten wünscht sich zudem **mehr Information über stadtpolitische Angelegenheiten** (siehe Abbildung 1, Frage 2). Dieser Aussage stimmen von den Befragten überdurchschnittlich viele 31- bis 40-Jährige und 61- bis 65-Jährige sowie Arbeitssuchende und Hausfrauen und Menschen, die in den Stadtteilen Waldtal, Richtsberg und Stadtwald leben, zu, während 14- bis 30-Jährige, Auszubildende sowie Schüler/innen und Beamte dieser Aussage im Durchschnitt weniger häufig zustimmen.

Knapp die Hälfte der Befragten hält die **Beteiligungsmöglichkeiten in Marburg für ausreichend** (siehe Abbildung 1, Frage 3). Der Aussage, dass die Beteiligungsmöglichkeiten ausreichend sind, stimmen dabei von den Befragten überdurchschnittlich viele 66- bis 85-Jährige zu sowie Menschen im Ruhestand, Hausfrauen und Alleinerziehende und Menschen mit einem Einkommen von 4000 bis 7500 Euro. Arbeitssuchende Befragte stimmen dieser Aussage dagegen im Durchschnitt weniger häufig zu.

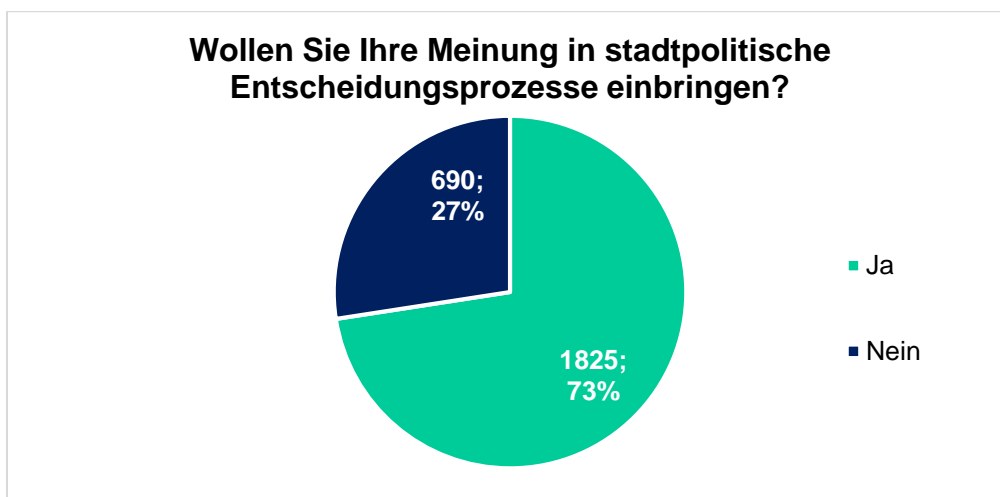
Ebenfalls knapp die Hälfte der Befragten stimmt der Aussage eher oder voll und ganz zu, dass **Politik und Stadtverwaltung an den Meinungen der Marburger/innen interessiert**

sind und diese ernst nehmen (siehe Abbildung 1, Frage 4). Bei dieser Frage waren keine soziographischen Besonderheiten bei den Antworten erkennbar.

Die Antworten auf die letzten beiden Fragen können, je nach Perspektive, unterschiedlich gedeutet werden: Sie veranschaulichen das Vertrauen, das ein nicht unerheblicher Teil der befragten Bevölkerung Marburgs in die Beteiligungsbereitschaft von Politik und Verwaltung hat. Sie heben aber auch hervor, dass es einen Handlungsbedarf gibt.

Auf jeden Fall sind viele der befragten Marburgerinnen und Marburger bereit, sich in stadtpolitische Belange einzumischen. **Zwei Drittel der Befragten sind daran interessiert, ihre Meinung in stadtpolitische Entscheidungsprozesse einzubringen** (Abbildung 2). Überdurchschnittlich oft wollen dies von den Befragten die 31- bis 50-Jährigen und die 61- bis 65-Jährigen sowie Arbeitssuchende, Selbständige und – in etwas geringerem Maße – Beamte. Weniger interessiert im Vergleich zu dem Durchschnitt der Befragten sind 14- bis 20-Jährige, Auszubildende und Schüler/innen. Ebenfalls vergleichsweise weniger einbringen wollen sich 21- bis 30-jährige und 66- bis 85-jährige Befragte, Studierende, Rentner/innen und Menschen mit anderer Staatsangehörigkeit.

Abbildung 2: Antworten zur Bereitschaft zu Beteiligung (n=2515)



Die bevorzugten Wege der Ansprache und der Beteiligung der Befragten sind dabei vielfältig (Abbildung 3.). Am häufigsten wünschen sich die Befragten anonyme Befragungen (Umfragen) als Beteiligungsmöglichkeit. Dieses Ergebnis unterstreicht, dass die stadtweite Umfrage insgesamt als sinnvolles Instrument der Beteiligung angesehen wurde. Dabei spielt sicher auch eine Rolle, dass Befragungen es Einwohner/innen ermöglichen, ohne großen persönlichen Aufwand eine Meinung einzubringen.

Einen hohen Stellenwert hat bei den Befragten auch das freiwillige Engagement, unabhängig von der jeweiligen Altersgruppe.

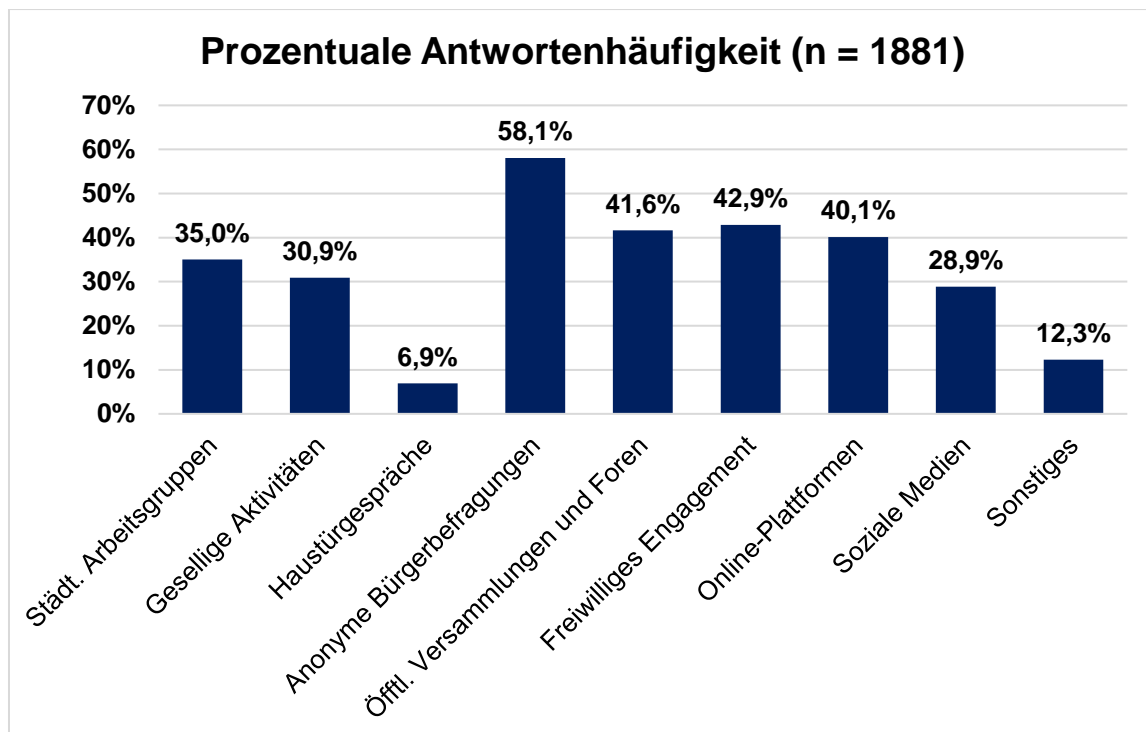
Welche Beteiligungsformen darüber hinaus von den Befragten bevorzugt werden, ist auch abhängig von der Zielgruppe, zu der die Befragten gehören. So stehen

- bei den 14- bis 20-jährigen Befragten gesellige Aktivitäten und soziale Medien an vorderer Stelle.
- Bei den 21- bis 30-jährigen Befragten haben zudem Online-Plattformen einen hohen Stellenwert.

- Die 31- bis 60-jährigen Befragten finden dagegen neben Online-Plattformen öffentliche Versammlungen wichtig, wobei die 41- bis 60-jährigen Befragten auch städtische Arbeitsgruppen bevorzugen.
- Diejenigen Befragten, die über 61 Jahre alt sind, möchten dagegen nicht in erster Linie durch Online-Plattformen angesprochen werden, sondern auf den klassischen Wegen der Versammlungen und Arbeitsgruppen.

Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen waren bei den Antworten zu allen Fragen nicht ausgeprägt. Allerdings würden sich die befragten Frauen im Vergleich zu Männern eher im Rahmen eines freiwilligen Engagements und geselliger Aktivitäten beteiligen, die befragten Männer dagegen eher in städtischen Arbeitsgruppen.

Abbildung 3: Antworten auf die Frage: „Wie möchten Sie sich an stadtpolitischen Angelegenheiten beteiligen?“



Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in Marburg ein hohes Bedürfnis der befragten Bürgerinnen und Bürger besteht, sich an politischen Debatten und nachfolgenden Entscheidungen zu beteiligen. Zugleich verfügt die Universitätsstadt Marburg über ein politisches Klima, in dem die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in besonderer Weise erwünscht und anerkannt ist. Es entspricht der seit Jahrhunderten gepflegten liberalen demokratischen Tradition der Universitätsstadt Marburg, die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an diskursiven Prozessen zu wollen und zu ermöglichen. Damit ist eine wichtige Grundbedingung für die erfolgreiche Umsetzung von Beteiligung gegeben.

Gleichzeitig zeigt die stadtweite Befragung, wie hoch die Erwartungen der Marburgerinnen und Marburger an Politik und Verwaltung bei diesem Thema sind. Immerhin findet eine knappe Mehrheit der Befragten die Beteiligungsmöglichkeiten in Marburg noch nicht oder

noch eher nicht ausreichend. Ebenfalls glaubt eine knappe Mehrheit der Befragten der Meinung, noch nicht oder noch eher nicht, dass Politik und Stadtverwaltung an den Meinungen der Menschen in Marburg interessiert sind und diese ernst nehmen. Hier gibt es Handlungsbedarf. Politik und Verwaltung können durch klare und breit angelegte Beteiligungsangebote noch mehr Menschen in Marburg einbeziehen und von der Ernsthaftigkeit ihrer Absichten überzeugen.

Schließlich verdeutlicht der unterdurchschnittliche Rücklauf aus den Stadtteilen Waldtal, Richtsberg und Stadtwald, wie schwierig es ist, bestimmte Gruppen der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt überhaupt zu erreichen. Ohne die Vorort-Befragungen wäre der Rücklauf zudem noch geringer ausgefallen. Die Umfrage veranschaulicht, wie groß die Herausforderung ist, alle Einwohnerinnen und Einwohner gleichermaßen in die Stadtpolitik einzubeziehen – und wie wichtig es ist, diese Herausforderung anzunehmen und ihr durch inklusive Beteiligungsformen zu begegnen.

2.2 Die Sichtweise der Politik

Bürger/innenbeteiligung zielt darauf ab, den Dialog zwischen Einwohner/innen, Politik und Verwaltung zu stärken und eröffnet Beteiligungswege zusätzlich zu den repräsentativen Formen der politischen Willensbildung. Für die gewählten Stadtverordneten und Mitglieder der Ortsbeiräte stellt dies eine **Herausforderung** dar, weil sich ihre Rolle in dem Kräfterdreieck Bürger/innen, Verwaltung und Politik verändern kann, wenn Bürger/innenbeteiligung gelingt.

Bürger/innenbeteiligung ist nicht allein ein Projekt der Verwaltung und der Einwohner/innen. Sie dient nicht dazu, durch die Ergebnisse der Beteiligung Handlungsspielräume der Politik und es demokratisch gewählten Stadtparlaments faktisch zu begrenzen. Zudem würde Beteiligung erheblich diskreditiert, wenn die Stadtverordneten entscheiden würden, ohne auf die Ergebnisse von Beteiligung einzugehen.

Vor allem eröffnet Bürger/innenbeteiligung viele **Chancen** für die Politik. Sie kann dabei helfen, Politikverdrossenheit und Ohnmachtsgefühlen bei Wählerinnen und Wählern entgegenzuwirken. Systematische und strukturierte Bürgerbeteiligung erweitert und verbessert das, was Kommunalpolitiker und Kommunalpolitikerinne ohnehin ständig tun: mit den Bürgerinnen und Bürgern sprechen und ihre Wünsche, Meinungen und Forderungen einholen. Mit systematischer Beteiligung festigen die politischen Entscheidungsträger/innen und die Kommunalpolitik insgesamt ihre eigene Rolle als Vertreter/innen der Bevölkerung. Sie stärken das Vertrauen der Einwohner/innen, indem sie sie informieren und teilhaben lassen und sich offen zeigen für deren Anliegen und Meinungen.

Bürger/innenbeteiligung verbessert politische Entscheidungsergebnisse, wenn Interessen und Bedürfnisse unterschiedlicher Gruppen angehört und einbezogen werden und gibt der Politik eine Orientierungshilfe bei umstrittenen politischen Entscheidungen. Sie zielt darauf ab, kontroverse Themen, die häufig emotional besetzt sind, sachlich und faktenorientiert zu diskutieren. Damit erleichtert sie die Arbeit ehrenamtlicher Politik.

Durch Transparenz und Mitgestaltung stärkt Bürger/innenbeteiligung die Akzeptanz und Legitimität von Entscheidungen. Sie kann dazu beitragen, dass die Barrieren für die politische Teilhabe sinken und kann politische Bildung anregen.

Bürger/innenbeteiligung fördert die frühzeitige und umfassende Information im Vorfeld politischer Entscheidungen und transparente Entscheidungsprozesse. Von frühzeitiger Information und Transparenz profitieren auch Stadtverordnete.

Vor diesem Hintergrund ergaben sich aus der **Diskussion mit den Fraktionsvorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Koordinierungsgruppe folgende Eckpunkte:**

- Bürger/innenbeteiligung soll den politischen Entscheidungsprozess ergänzen. Die abschließende Entscheidung ist der Politik vorbehalten. Bürgerbeteiligung ist keine Parallelstruktur.
- Die Rolle der Politik in der Bürger/innenbeteiligung muss ausgewogen sein. **Stadtverordnete sollten Beteiligungsprozesse mitverfolgen und begleiten, aber nicht leiten.** Politik darf Beteiligungsverfahren nicht dominieren oder kanalisieren.
- Beteiligungsprozesse sollten als gemeinsame Dialog- und Lernprozesse von Politik, Verwaltung und Bürger/innen gestaltet werden. Dies kann z.B. durch mehr Workshop-Formate in Prozessen gelingen und durch gemeinsame Fortbildungen zu Bürger/innenbeteiligung. **Gemeinsame Fortbildungen von Einwohner/innen, Stadtverordneten und Ortsbeiräten sowie Mitarbeitenden in der Verwaltung** sind wichtig für die Rollenklärung, den Abbau von Hürden und Klischees sowie ein größeres Verständnis für die gegenseitigen Perspektiven.
- Bei der Einbeziehung der Politik in Beteiligungsprozesse müssen die begrenzten **zeitlichen Ressourcen**, die Stadtverordnete für ihre ehrenamtliche Mitarbeit haben, unbedingt berücksichtigt werden.

2.3 Die Sichtweise der Verwaltung

„Wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Marburg, verstehen uns als zukunftsorientierte Dienstleistungsverwaltung.“ So lautet der erste Satz des Leitbilds der Verwaltung der Universitätsstadt Marburg. Und weiter heißt es: „Im täglichen Umgang streben wir ein partnerschaftliches Verhältnis mit allen Bürgerinnen und Bürgern an. (...) Bürgerbeteiligung ist uns wichtig (...) Wir sind offen für Anregungen aus allen Kreisen der Bevölkerung. Die Verwaltung ist nicht Selbstzweck. Uns liegt vielmehr daran, die Eigeninitiative / Eigenverantwortung aller Bürgerinnen und Bürger zu stärken und sie darin zu unterstützen.“

Wie die Bestandsaufnahme der Beteiligungsformate der Universitätsstadt Marburg zeigt, ermöglicht die Verwaltung aus diesem Selbstverständnis derzeit schon Bürger/innenbeteiligung in erheblichem Umfang. Derzeit werden in Marburg **ungefähr 40 Beteiligungsformate** umgesetzt. Dabei werden insbesondere die aufwendigen Beteiligungsformen wie z.B. die Dorfentwicklung, die Nachbarschaftsnetzwerke der Altenplanung oder die Gesprächsrunden zur Oberstadtentwicklung als sehr nützliche und erfolgreiche, aber auch sehr zeit- und ressourcenaufwendige Instrumente eingeschätzt.

Mit ihrer umfassenden Unterstützung für Bürger/innenbeteiligung setzt die Verwaltung die Herausforderungen um, die sich aus den gestiegenen Ansprüchen der Bürger/innen an Mitsprache ergeben. Denn im Zuge des gesellschaftlichen Wandels hat sich die Rolle der Verwaltung geändert. Sie führt nicht nur politische Vorgaben nach gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Vorgaben aus, sondern muss sich zunehmend der Aufgabe stellen, ihre

Planungen und Anordnungen der Öffentlichkeit zu vermitteln und zur Diskussion zu stellen. Aus dieser Rolle einer „**verhandelnden Verwaltung**“ erwachsen neue Aufgaben und Anforderungen.

Aus den Diskussionen **des verwaltungsinternen Workshops** ergaben sich folgende **Eckpunkte und Erfordernisse für die zukünftige Bürger/innenbeteiligung**:

- Die Verwaltung will noch **mehr und transparentere Informationen über bestehende Beteiligungsformen** der Verwaltung zur Verfügung stellen.
- In Beteiligungsprozessen sollte eine noch **bessere Ansprache unterschiedlicher Zielgruppen** erfolgen.
- Bürger/innenbeteiligung wird von einem besseren gegenseitigen Verständnis für unterschiedliche Sichtweisen von Einwohner/innen und Verwaltung getragen. Dazu gehört auch die Bereitschaft zu einem verbesserten Verständnis für Sichtweise und Handlungszwänge der Verwaltung und **Wertschätzung der fachlichen Verwaltungsarbeit** durch die Einwohnerinnen und Einwohner.
- Aus Sicht der Verwaltung ist **eine klare Definition erforderlich, in welchem Ausmaß die Verwaltung Bürger/innenbeteiligung mit den vorhandenen Ressourcen anbieten kann und welche Grenzen bestehen**. Die Frage, was die Verwaltung leisten kann und was nicht, ist zu beantworten.
- Es sollten **Fortbildungen** für alle Mitarbeitenden, die mit Beteiligungsformaten befasst sind, angeboten werden. Dabei ist es allerdings wichtig, Beteiligungsfragen und -aufgaben nicht an einzelne Mitarbeitende zu delegieren, sondern als **Querschnittsaufgabe** aller Mitarbeitenden, die zu relevanten Themen arbeiten, zu begreifen.

3. Leitbild der Bürger/innenbeteiligung

Das Leitbild der Bürger/innenbeteiligung in Marburg wurde im Rahmen des Prozesses partizipativ erstellt.¹⁰ Es besteht aus fünf allgemeinen Zielen, die wir mit dem Konzept umsetzen wollen: Transparenz, Umgang auf Augenhöhe, wertvolle Begegnungen, eine nachvollziehbare Umsetzung von Ergebnissen der Beteiligung sowie Inklusion und Vielfalt. Die Ziele ergänzen sich gegenseitig und greifen ineinander. Gute Beteiligung ist außerdem gebunden an zwei wichtige Voraussetzungen: die Entwicklung einer Kultur der Beteiligung und die Zurverfügungstellung ausreichender Ressourcen.

3.1 Transparenz

Wir wollen Verfahren zur Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern transparent gestalten und gemeinsam mit allen Akteuren klären, warum die Beteiligung bei einem Verfahren wichtig ist und was mit ihr erreicht werden soll. Das bedeutet:

- Informationen zu Vorhaben der Stadt, die für die Einwohnerinnen und Einwohner bedeutsam sind, werden frühzeitig vorgelegt.
- Beteiligungsverfahren haben definierte Ziele, eine eindeutige Aufgabenstellung, eine klare Beschreibung der Rollen der Beteiligten und ein klar beschriebenes Vorgehen.
- Die Gestaltungsspielräume eines Beteiligungsverfahrens und die Grenzen werden vorab aufgezeigt und erklärt. Grenzen der Beteiligung entstehen aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen, inhaltlich verbindlicher Vorentscheidungen oder begrenzter finanzieller oder personeller Mittel.
- Wenn es keinen Gestaltungsspielraum bei der Planung oder Umsetzung eines städtischen Vorhabens gibt, wird kein Beteiligungsverfahren durchgeführt. Die betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner werden aber umfassend informiert.

3.2 Augenhöhe

Wir wollen, dass alle beteiligten Gruppen und Akteure in Beteiligungsverfahren auf Augenhöhe miteinander umgehen, denn dies ist eine Grundvoraussetzung für gute Beteiligung. Das bedeutet:

- Einwohnerinnen und Einwohner werden in Beteiligungsverfahren wahrgenommen und ernst genommen. Anregungen und Vorschläge werden aufgenommen und geprüft. Vorhandene Gestaltungsspielräume werden - soweit möglich - genutzt, um Anregungen und Vorschläge aufzugreifen. Einwohnerinnen und Einwohner erhalten eine Rückmeldung.
- Beteiligungsverfahren sind ergebnisoffen. Das Ergebnis eines Beteiligungsverfahrens steht nicht von vornherein fest.
- Die Rolle aller Akteure in einem Beteiligungsverfahren (Einwohnerinnen und Einwohner, Politik, Verwaltung) wird anerkannt. Ein transparenter, respektvoller und ehrlicher Dialog trägt dazu bei, gegenseitiges Vertrauen zu schaffen.
- Beteiligungsverfahren werden so ausgestaltet, dass ausreichende Informationen in gut verständlicher Weise zur Verfügung gestellt werden. Die Zusammenarbeit von professionellen Personen und Laien wird gefördert.

¹⁰ Die Ziele und Voraussetzungen ergaben sich aus der Auftaktveranstaltung, bei der die Teilnehmenden Antworten entwickelten auf die am Anfang des Prozesses stehende zentrale Frage: „Was brauchen wir für eine gute Beteiligung in Marburg?“ Die Ideen und Vorschläge wurden gesammelt und thematisch sortiert. Aus der Häufigkeit der Antworten ergaben sich allgemeine Ziele der Bürger/innenbeteiligung. Diese Ziele wurden in der Koordinierungsgruppe weiter diskutiert, mit den Leitlinien zur Bürger/innenbeteiligung anderer Kommunen verglichen und vervollständigt.

3.3 Nachvollziehbare Umsetzung

Wir wollen, dass die Wirksamkeit von Beteiligung deutlich wird. Nach einem Beteiligungsverfahren herrscht Klarheit über die Ergebnisse eines Verfahrens und den weiteren Umgang mit ihnen. Das bedeutet:

- Die Ergebnisse werden öffentlich und zugänglich dokumentiert.
- Nach einem Beteiligungsverfahren sollten zügig Schritte zur Umsetzung von Ergebnissen eingeleitet werden. Es sollten nach Möglichkeit immer auch kurzfristig umsetzbare Ergebnisse erzielt werden und Aktionen folgen.
- Umsetzungserfolge werden öffentlich bekannt gemacht. Einwohnerinnen und Einwohner werden über den Fortgang der Umsetzung informiert. Es erfolgt eine Kontrolle der Umsetzung.
- Wenn Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern nicht berücksichtigt werden können, wird dies von Politik und Verwaltung begründet.

3.4 Wertvolle Begegnungen

Die Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern schafft Möglichkeiten der Begegnung der Menschen in der Stadt Marburg. Wir wollen, dass diese Begegnungen einen Beitrag dazu leisten, das Miteinander der Menschen in Marburg zu stärken. Beteiligung soll nach Möglichkeit so gestaltet sein, dass sie auch für die einzelnen Teilnehmenden einen „Mehrwert“ erbringt, z.B. einen Zuwachs an Kenntnissen oder Kompetenzen. Das bedeutet:

- Beteiligungsverfahren werden als sinnvoll erlebt, die zu Ergebnissen führen und (auch) Spaß machen.
- Beteiligungsverfahren sind offen für kreatives und innovatives Denken und das Ausprobieren neuer Ansätze und Verfahren.
- Beteiligungsverfahren finden in freundlich gestalteten Räumen statt. Für eine angemessene Bewirtung wird gesorgt.

3.5 Barrierefreiheit und Vielfalt

Wir wollen möglichst viele und möglichst unterschiedliche Marburgerinnen und Marburger an stadtpolitischen Belangen beteiligen. Es gilt, auch die zu gewinnen, die sich nicht so laut zu Wort melden oder ihre Meinung – aus ganz unterschiedlichen Gründen – nicht einbringen. Das bedeutet:

- In Beteiligungsverfahren werden Wege genutzt, um schwer erreichbare Gruppen einzubinden und sie zum Mitwirken zu ermutigen. Alle Menschen und ihre individuellen Wünsche und Ressourcen werden wertgeschätzt.
- Zugänge werden ermöglicht und noch bestehende Hürden werden auf allen Ebenen abgebaut (sprachlich, bildungs- und einkommensbezogen, kulturell, visuell, auditiv, mobilitätsbezogen)

3.6 Voraussetzungen guter Beteiligung

Gute Beteiligung ist an Rahmenbedingungen gebunden. Wir zählen zu diesen Voraussetzungen das Entstehen einer Kultur der Beteiligung und die Bereitstellung von Ressourcen für Beteiligung. Diese Voraussetzungen sollen im Zuge der Umsetzung des Konzepts gestärkt bzw. geschaffen werden:

Eine Kultur der Beteiligung entsteht durch:

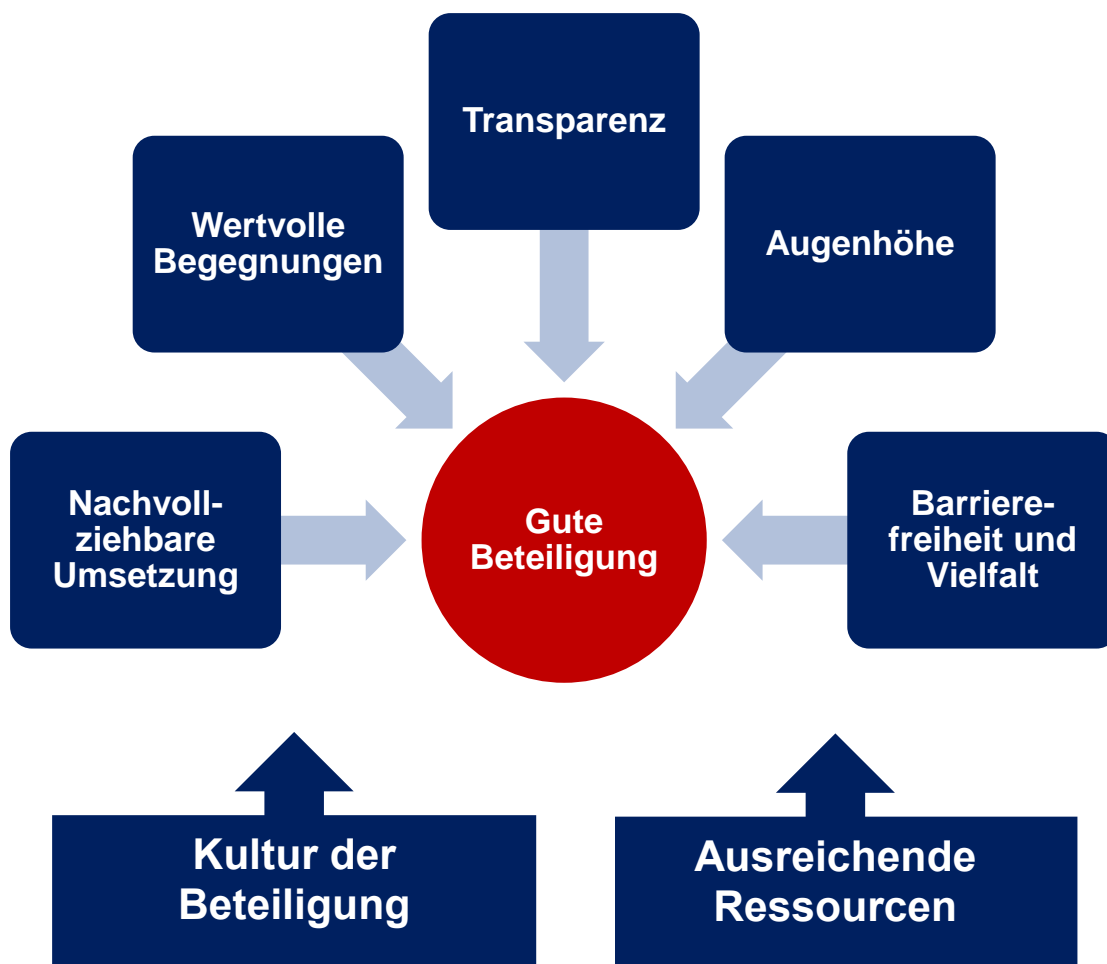
- Engagierte Einwohnerinnen und Einwohner
- Dialogfähigkeit, Konsensorientierung und Kompromissfähigkeit
- Offenheit in Beteiligungsprozessen
- Übernahme von Verantwortung aller Beteiligten für den Prozess

- Unabhängigkeit der Beteiligungsgremien
- Bereitschaft der Politik zu Bürger/innenbeteiligung
- Eine kontinuierliche Teilnahme aller Beteiligten ebenso wie die Schaffung punktueller Mitwirkungsmöglichkeiten für diejenigen, die sich nur zeitlich begrenzt einbringen wollen

Für Beteiligung werden folgende Ressourcen benötigt

- Personal und Strukturen in der Verwaltung
- Ressourcen, um Beteiligungsprozesse zu ermöglichen und Ergebnisse der Beteiligung umzusetzen. Dabei müssen die Grenzen von Beteiligung aufgrund begrenzter Ressourcen von Anfang an benannt werden.
- Ressourcen für diejenigen, die sich beteiligen wollen, damit sie sich ohne fremde Hilfe in Beteiligungsprozessen bewegen können (Empowerment)

Abbildung 4: Ziele der Bürger/innenbeteiligung in Marburg



Diese allgemeinen Ziele werden im Folgenden für einzelne Bereiche genauer gefasst und heruntergebrochen. Zudem werden konkrete Maßnahmen benannt, wie die Ziele umgesetzt werden können.

4. Ziele und Maßnahmen

4.1 Beteiligung an städtischer Planung

4.1.1 Vorhabenliste

Um Einwohner/innen frühzeitig über wichtige Planungen der Verwaltung zu informieren, wird eine Vorhabenliste erstellt. Gleichzeitig wird mit der Vorhabenliste Transparenz über Beteiligungsmöglichkeiten und -verfahren für die Einwohner/innen hergestellt. Die Vorhabenliste enthält daher unter anderem Angaben dazu, inwieweit eine gesetzlich vorgegebene Beteiligung der Öffentlichkeit bei den Vorhaben besteht. Die Vorhabenliste enthält ebenfalls Angaben zu weiteren freiwilligen Beteiligungsformen. Bei einer Auswahl besonders wichtiger Planungsprozesse, bei denen ein Gestaltungsspielraum besteht, werden umfangreichere Beteiligungsverfahren durchgeführt. Die finanziellen, zeitlichen und personellen Ressourcen der Verwaltung werden dabei berücksichtigt. An der Erstellung der Vorhabenliste durch die Verwaltung werden Einwohner/innen durch einen Beteiligungsbeirat einbezogen. Die Vorhabenliste wird abschließend von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet.

Insgesamt verstehen wir die Vorhabenliste als ein „wachsendes Projekt“. Eine Überprüfung und Auswertung der Verfahren wird durch den Beteiligungsbeirat sichergestellt.

Unterziel: Einwohner/innen werden frühzeitig über wichtige Planungen der Verwaltung informiert.

Maßnahme 1: Erstellung und Pflege einer Vorhabenliste

Die Stadt Marburg führt eine Vorhabenliste ein, die wichtige städtische Planungen umfasst. Die Informationen dazu werden Online zur Verfügung gestellt.

Folgende städtische Planungen (Vorhaben) sollen auf der Liste erscheinen:

- Vorhaben, bei denen eine größere Zahl der Einwohner/innen eines Stadtteils oder der Gesamtstadt betroffen sind;
- Vorhaben, die ein Investitionsvolumen von 1 Mio Euro erreichen oder überschreiten;
- neugestaltende oder strukturbildende städtebauliche Vorhaben;
- stadtbildprägende und stadtbildbeeinflussende Bauvorhaben, die aufgrund ihrer Bedeutung auch im Denkmal- und Gestaltungsbeirat behandelt werden können, soweit rechtlich möglich, kann dies auch Projekte der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften, der Universität, der Glaubensgemeinschaften oder privater Investoren umfassen;
- Straßenplanungen, die nicht überwiegend anliegerfinanziert sind,
- große Vorhaben, die Grünflächen, Stadtparks und Naherholungsgebiete betreffen und bei denen negative Auswirkungen auf die Umwelt erwartet werden,
- neue, größere Planungen und grundlegende strukturbildende Projekte in den Bereichen Soziales, Migration, Altenplanung, Sport, Kultur, Jugend, Gleichberechtigung, Inklusion;
- Vorhaben, bei denen ein größeres öffentliches Interesse vermutet werden kann oder vorhanden ist.

Vorhaben der Verwaltung sollen frühzeitig in die Vorhabenliste aufgenommen werden. Die Vorhaben der Vorhabenliste sollen nicht schwerpunktmäßig in den Verantwortungsbereich

der Bauverwaltung fallen, sondern sich möglichst gleichmäßig auf die Fachbereiche der Stadtverwaltung verteilen.

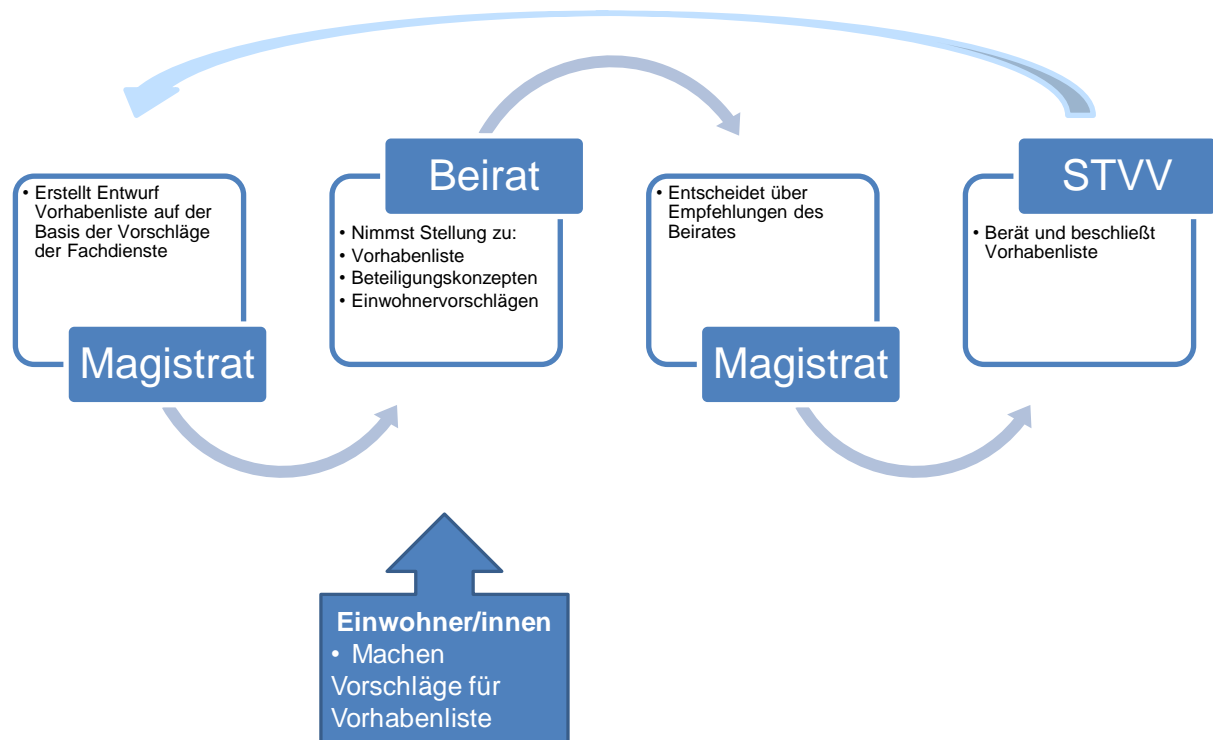
Die Vorhabenliste wird von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Beteiligungsbeirat erstellt. Auch Einwohner/innen können Vorschläge für Vorhaben einreichen. Der Beteiligungsbeirat prüft die Vorschläge von Einwohner/innen (rechtlich, sachlich) und gibt eine Empfehlung zu ihrer Aufnahme ab. Eine Ablehnung muss begründet werden (siehe Abbildung 6).

Die Vorhabenliste wird von der Stadtverordnetenversammlung halbjährlich verabschiedet. Die Verwaltung veröffentlicht die Vorhabenliste. Informationen zu Vorhaben auf der Liste werden bei Bedarf aktualisiert.

Die Erfahrungen mit der Umsetzung der Vorhabenliste werden nach einem Jahr ausgewertet. Dabei wird insbesondere geprüft, ob alle relevanten Vorhaben erfasst werden oder ob die Kriterien für Vorhaben, die in die Liste aufgenommen werden, erweitert oder präziser gefasst werden sollten. Im Rahmen der Auswertung des Verfahrens wird auch überprüft, ob eine Verabschiedung in kürzeren oder längeren Intervallen erforderlich ist.

Die Universitätsstadt Marburg wirbt im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf Landesebene für eine verbesserte Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern bei Planfeststellungsverfahren von Vorhaben des Landes Hessen sowie bei der Fortführung des Regionalplans und weiterer Maßnahmen auf übergeordneter Planungsebene.

Abbildung 6: Prozess der Erstellung der Vorhabenliste



4.1.2 Beteiligungskonzepte

Unterziel: Beteiligungsprozesse sind transparent und folgen klaren Regeln. Über vielfältige Methoden und Wege der Ansprache werden dabei möglichst viele und unterschiedliche Marburgerinnen und Marburger erreicht.

Maßnahme 2: Für eine bestimmte Anzahl der Vorhaben werden Beteiligungskonzepte erarbeitet und umgesetzt.

Die Vorhabenliste ist ein „wachsendes Projekt“ in dem Sinne, dass sie zunächst bei einer überschaubaren Anzahl von Vorhaben Angaben zu umfangreicheren konsultativen Beteiligungsprozessen enthält. Das Ziel ist, bei wichtigen planerischen Vorhaben, Beteiligungsprozesse mit qualitativ guten Beteiligungsmethoden durchzuführen, um möglichst viele Einwohner/innen zu erreichen.

Bei einzelnen, besonders umfangreichen Beteiligungsverfahren wird ein Beteiligungskonzept erarbeitet. Beteiligungskonzepte werden von der Verwaltung erstellt und im Beteiligungsbeirat beraten. Die Ausgestaltung des Konzepts ist jeweils abhängig von dem Ziel und Umfang des Beteiligungsprozesses. Es werden ggf. vorhandene gesetzliche Beteiligungsformen sinnvoll mit informellen, zusätzlichen Formen verzahnt und sichergestellt, dass alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen angemessen einbezogen werden. Bei größeren Vorhaben kann zur Unterstützung des Beteiligungsprozesses eine prozessbegleitende Arbeitsgruppe gebildet werden, in die Einwohner/innen einbezogen werden.

Beteiligungskonzepte enthalten eine vollständige Analyse der einzubeziehenden Bevölkerungsgruppen und Akteure sowie Angaben zu den Formen der Information, Ansprache und Beteiligung. Information, Kommunikation und Beteiligung sollen an die Zielgruppen angepasst sein und unterschiedliche Informationszugänge und Kommunikationskanäle nutzen.

Der Schwerpunkt liegt dabei möglichst auf niedrighschwelligen Beteiligungsformen. Dazu zählen beispielsweise: Vorort-Begehungen und -befragungen, dialogische Formate, visuelle Beteiligungsmethoden (z.B. Planning for real, Erstellung von 3-D-Modellen), durch Zufallsauswahl zusammengesetzte Planungswerkstätten oder Gutachter/innengruppen, Gutachter/innengruppen aus bestimmten gesellschaftlichen Gruppen wie Kinder und Jugendliche, Senioren, Menschen mit einer Einwanderungsgeschichte oder Menschen, die mit einer Behinderung leben.

Die finanziellen, zeitlichen und personellen Ressourcen der Verwaltung werden bei der Erstellung von Beteiligungskonzepten berücksichtigt. Beteiligungsprozesse, bei denen verschiedene Methoden genutzt werden, kosten Zeit und Geld. Da die Ressourcen der Verwaltung begrenzt sind, kann die Vorhabenliste nur eine begrenzte Zahl von Vorhaben mit Beteiligungskonzept enthalten. Das Verfahren wird durch eine Evaluation überprüft.

4.1.3 Beteiligungsbeirat

Unterziel: Bei der Erstellung der Vorhabenliste und der Auswertung der Erfahrungen werden Einwohner/innen beteiligt. Erfahrungen mit der Vorhabenliste und der Umsetzung von Beteiligung werden regelmäßig ausgewertet und überprüft.

Maßnahme 3: Einrichtung und Betreuung eines Beteiligungsbeirates

Die Umsetzung der Vorhabenliste und der weiteren Instrumente des Konzepts zur Bürger/innenbeteiligung wird von einem Beteiligungsbeirat begleitet.

Der Beteiligungsbeirat ist ein unabhängiges Beratungsgremium. Er unterstützt den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung sowie die Koordinationsstelle Bürger/innenbeteiligung, begleitet die Umsetzung des Bürger/innenbeteiligungskonzeptes und gibt im Verlauf Empfehlungen für seine Weiterentwicklung ab. Er berät die Vorhabenliste und gibt dazu eine Empfehlung ab. Außerdem ist der Beteiligungsbeirat Anlaufstelle für Einwohner/innen bei Beteiligungsverfahren und Vorschlägen für Vorhaben.

Die Aufgaben des Beirates sind insbesondere Erarbeitung von Empfehlungen an den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung:

- zur Vorhabenliste,
- zu den Beteiligungskonzepten,
- zu Vorschlägen von Vorhaben der Einwohner/innen für die Vorhabenliste,
- zu den in dem Konzept enthaltenen Instrumenten der Bürger/innenbeteiligung,
- zu Überarbeitungsvorschlägen am Konzept der Bürger/innenbeteiligung nach „Praxistest“ (Stärken-Schwächen-Bewertung von angewandten Instrumenten),
- zu Handlungsvorschlägen für den Dialog Bürger/innen, Verwaltung und Politik,
- zu Zielen und Aufgaben der Koordinierungsstelle,
- zu Zielen und Aufgaben des Beteiligungsbeirates.

In der Anfangsphase der Implementierung des Konzepts zur Bürger/innenbeteiligung hat der Beirat insbesondere die Aufgabe, die Umsetzung des Konzepts zu beobachten und zu begleiten, Erfahrungen auszuwerten und auf dieser Grundlage Empfehlungen zur Verstetigung bzw. zur Anpassung der Instrumente auszusprechen.

Der Beirat besteht aus Einwohnerinnen und Einwohnern, Stadtverordneten und Verwaltung und soll einen offenen Dialog über Bürger/innenbeteiligung unterstützen.

Er soll aus 11 Einwohner/innen, 7 Stadtverordneten und 3 Vertreter/innen von Magistrat und Verwaltung bestehen. Die Sitze der Einwohner/innen werden nach dem Verfahren einer geschichteten Zufallsauswahl besetzt. Das bedeutet, dass die Grundgesamtheit der Stadtbevölkerung in mehrere Schichten unterteilt wird (z.B. Männer/Frauen, Jugendliche, Menschen ohne deutschen Pass, Menschen aus bestimmten Stadtteilen), aus denen per Zufallsauswahl Einwohner/innen ausgewählt werden. Der Umfang der Sitze für Stadtverordnete orientiert sich an der Zahl der Fraktionen in der gegenwärtigen Stadtverordnetenversammlung. Sieben Sitze sollen gleichzeitig die Obergrenze sein.

Die Mitglieder des Beirates werden für die Dauer von zwei Jahren benannt.

Die Geschäftsführung des Beirates liegt bei der Koordinierungsstelle für Bürger/innenbeteiligung. Den Vorsitz führt der Magistrat. Der Beirat tagt grundsätzlich nicht öffentlich, kann aber auf Beschluss öffentlich tagen, wenn Empfehlungen erarbeitet sind. Die Ergebnisprotokolle werden veröffentlicht. Er kann bei Bedarf Expert/innen, VertreterInnen

von Interessenverbänden und Bürgerinitiativen sowie Ortsbeiräte, Stadtteilgemeinden und andere Beiräte der Stadt Marburg beratend zu den Sitzungen hinzuziehen.

Abbildung 8: Zusammensetzung des Beteiligungsbeirates



Quelle: Prof'in Dr. Ursula Birsl, Mona Schwarz, Institut für Politikwissenschaft, „Projektteam Bürger_innenbeteiligung“, Philipps Universität Marburg

4.2 Inklusion und Vielfalt: Wie erreichen wir möglichst viele und unterschiedliche Einwohner/innen?

4.2.1 Information und Kommunikation

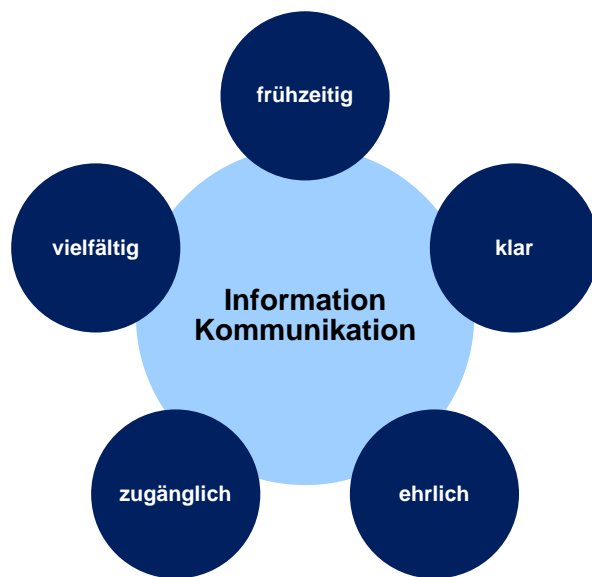
Ein zentrales Anliegen der Beteiligung in Marburg ist es, noch mehr und noch unterschiedlichere Einwohner/innen zu beteiligen. Um dieses Anliegen zu erreichen, setzt das Beteiligungskonzept auf vielfältigen Ebenen an, die im Folgenden im Einzelnen aufgezeichnet sind.

Unterziel: Die Stadt orientiert sich bei dem Dialog zwischen Einwohner/innen, Politik und Verwaltung in Beteiligungsprozessen an Qualitätskriterien für gute Information und Kommunikation.

Gute Information und Kommunikation sind Schlüsselemente für gelingende Beteiligungsprozesse. Im Rahmen der Auftaktveranstaltung wurden fünf zentrale Kriterien für gute Information und Kommunikation erarbeitet: Information und Kommunikation in Beteiligungsprozessen soll zugänglich, klar, ehrlich, vielfältig und frühzeitig sein. Das bedeutet im Einzelnen:

- **Umfassende, verständlich und frühzeitige Information**
Informationen erfolgen frühzeitig (rechtzeitig bevor Entscheidungen endgültig getroffen werden) und kontinuierlich. Entscheidungen werden verständlich und nachvollziehbar erklärt. Nachfragen werden ermöglicht und beantwortet.
- **Ehrliche Kommunikation**
Informationen sind nicht-wertend. Alle wichtigen und notwendigen Aspekte werden bei der Information berücksichtigt. Informationen werden nicht aus strategischen Gründen zurückgehalten. Probleme und Fehler werden klar benannt.
- **Zugang zu Informationen für alle**
Informationen sind verständlich. Bei Bedarf werden Informationen an unterschiedliche Zielgruppen angepasst. Sie sind zielgerichtet und ermöglichen einen effektiven Dialog. Wenn nötig, sind sie mehrsprachig und altersgerecht. Informationen sind barrierefrei. Informationen sind niedrighschwellig zugänglich.
- **Nutzung vielfältiger Kanäle für den Dialog**
Informationen werden über alle verfügbaren Medien zur Verfügung gestellt. Es werden traditionelle und moderne Medien genutzt. Informationen werden bei Bedarf auch an einzelne Haushalte verteilt. Wichtig sind auch der direkte Dialog und die persönliche Ansprache. Rückfragen und Rückantworten werden ermöglicht.
- **Klare Informationsstruktur und erleichterte Kommunikationswege**
Es gibt klare und umfängliche Informationen über Beteiligungsmöglichkeiten, anstehende Entscheidungen und den Umgang mit Ergebnissen von Beteiligungsprozessen. Die Informationen sind Online und im Print-Format verfügbar. Informationen zu Ergebnissen in Beteiligungsverfahren werden thematisch strukturiert dargestellt und bleiben auch langfristig erhalten, um in Folgeprozessen auf diese zurückgreifen zu können. Dies ermöglicht auf vorherige Ergebnisse aufbauende Prozesse.
Es herrscht Klarheit über Ansprechpartner und zuständige Stellen und Gremien. Nachfragen, Anregungen und Anliegen erreichen die richtige Stelle in der Verwaltung und werden zeitnah bearbeitet.

Abbildung 9: Kriterien für gute Kommunikation in der Beteiligung



Maßnahme 4: Entwicklung von Standards für Information und Kommunikation in Beteiligungsverfahren und Evaluation der Standards

Es werden auf der Grundlage der oben dargestellten Kriterien operationalisierbare Standards für Information und Kommunikation entwickelt. Die Umsetzung der Standards wird nach Ablauf von zwei Jahren unter Beteiligung von Peers evaluiert (mit der Beteiligung von Peers ist gemeint, „durch Betroffenheit entstandenes Erfahrungswissen“ bei der Auswertung zu nutzen).

Unterziel: Die Stadt vertieft ihre Bemühungen, Informationen in Beteiligungsverfahren verständlich aufzubereiten.

Untersuchungen zeigen, dass bis zu 40 % der Bevölkerung Schwierigkeiten damit haben, mittelschwere Texte zu lesen und zu verstehen. Umso wichtiger ist es, dass Informationen in Beteiligungsprozessen gut verständlich aufbereitet sind. Unverständliche Sprache ist eine der zentralen Hürden für viele unterschiedliche Bevölkerungsgruppen in Beteiligungsprozessen.

Maßnahme 5: Fortbildungen zu verständlicher Sprache und Kommunikation für Politik und Verwaltung

Die Verwaltung bietet bedarfsgerechte Fortbildungen für Mitarbeitende in der Verwaltung und Vertreter/innen in politischen Gremien an.

4.2.2 Anlaufstelle für Anliegen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Unterziel: Die Wege, auf denen Anfragen, Anliegen, Vorschläge und Beschwerden von Bürger/innen in die Verwaltung eingebracht werden, sind klar und transparent gestaltet.

Die Verwaltung reagiert täglich in effizienter Weise auf eine Vielzahl von Bürgeranliegen und Beschwerden. Dieser Kontakt von Fachdiensten zu Bürger/innen ist für alle Beteiligten wichtig und muss weiterbestehen.

Gleichzeitig gibt es viele Eintrittswege für Informationsanfragen, Vorschläge, Anliegen und Beschwerden von Einwohner/innen. Dazu zählen in erster Linie die inhaltlich betroffenen Fachdienste, aber auch der Fachdienst 13 Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Facebook und Twitter). Weitere Fragen und Anliegen erreichen die Verwaltung über den Mängelmelder, die Kontaktaufnahme mit dem Magistrat und den Fachdienst 09 Kommunale Gremien. Gerade neuen Marburgerinnen und Marburgern oder Einwohner/innen mit wenig Erfahrung im Umgang mit der Verwaltung ist häufig unklar, an welche Stelle in der Verwaltung sie sich mit ihrem Anliegen wenden müssen. Sie sollen eine einfache Orientierung erhalten.

Außerdem gibt es komplexe Anliegen und Fragen, die vorwiegend an den politischen Raum gerichtet sind. Auch bei in der Öffentlichkeit umstrittenen Themen steigt die Zahl der Anfragen von Bürger/innen. Diese Anfragen müssen in einer für die Verwaltung effizienten Weise bearbeitet werden.

Maßnahme 6: Einführung einer Anlaufstelle für die Bündelung allgemeiner Anliegen, Fragen, Informationsbedarf und Beschwerden in Ergänzung zu den auf Fachdienstebene vorhandenen Rückfrage- und Beschwerdemechanismen

Es wird eine allgemeine Anlaufstelle in Ergänzung zu den auf Fachdienstebene vorhandenen Rückfrage- und Beschwerdemechanismen geschaffen.

Die Anlaufstelle soll zuständig sein für:

- Fragen und Anliegen von Einwohner/innen an den Magistrat oder die Stadtverordnetenversammlung (Alternative zur Einwohner/innenfragestunde),
- den Informationsaustausch zu Anliegen von Ortsbeiräten in Kooperation mit FD 09 Unterstützung kommunaler Gremien
- den Informationsaustausch zu Anliegen an den Magistrat in Kooperation mit Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadträtin
- die Allgemeine Betreuung des Mängelmelders (jetzt FD13 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)
- bei Bedarf Unterstützung von Fachdiensten bei der Bearbeitung von Rückmeldungen und Informationsanfragen von Bürger/innen im Zusammenhang mit Beteiligungsprozessen sowie bei konflikthafter Beschwerden und Anliegen
- „Kümmerer-Funktion“: Auskunftserteilung zu Zuständigkeiten für fachliche Anliegen, Fragen und Beschwerden der Verwaltung, ggf. Weiterleitung an geeignete Ansprechpersonen
- Und weitere vergleichbare Aufgaben

Nach Einführung der Anlaufstelle werden die Erfahrungen verwaltungsintern und anhand eines Feedbacks von Einwohnerinnen und Einwohnern ausgewertet und Verfahren ggf. angepasst.

4.2.3 Wertschätzung und Respekt

Unterziel: Die Stadt fördert eine Kultur der Beteiligung, die von Respekt, Wertschätzung und Empathie geprägt ist. Alle an einem Prozess beteiligten Akteure werden mit Wertschätzung behandelt und erhalten die Möglichkeit, Meinungsäußerungen und Beiträge einzubringen. Die Beteiligten werden in ihrer Vielfalt respektiert. Der Austausch über unterschiedliche Ansichten

und Einschätzungen wird soweit möglich als gemeinsamer Lernprozess organisiert.

Wertschätzung und ein Umgang auf Augenhöhe aller beteiligten Akteure sind wichtige Bausteine für eine erfolgreiche Bürger/innenbeteiligung. Gleichzeitig wird Wertschätzung subjektiv unterschiedlich erlebt. Es ist schwer, Wertschätzung von anderen einzufordern oder „von oben anzuordnen“. Wertschätzung setzt die Bereitschaft aller Beteiligten voraus, zu einer sachlichen Lösung von Konflikten beizutragen. Letztlich ist Wertschätzung Ergebnis eines längeren Prozesses, bei dem durch Erfahrungen gegenseitiges Vertrauen aufgebaut wird. Den Aufbau von Vertrauen können klare Spielregeln und Vereinbarungen unterstützen, die allerdings auch von allen Beteiligten eingehalten werden müssen. Um diesen Prozess zu fördern, werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Maßnahme 7: Gemeinsame Workshops mit Bürger/innen, Politik und Verwaltung zu unterschiedlichen Aspekten der Bürger/innenbeteiligung

Es wird ein gemeinsames Workshopangebot für Mitarbeitende der Verwaltung, Vertreter/innen der Politik und Einwohner/innen erstellt, durch das ein Erfahrungsaustausch und ein gemeinsames „Voneinander lernen“ möglich wird. Zielgruppe sind insbesondere Menschen, die sich aus unterschiedlichen Gründen weniger an stadtpolitischen Fragen beteiligen. Niedrigschwellige Formate stehen im Vordergrund.

Maßnahme 8: Erarbeitung eines „gelebten Leitfadens“ für die vorbereitende Kommunikation und Organisation von Veranstaltungen in Beteiligungsprozessen

Für die Wirksamkeit dieses Leitfadens ist es wichtig, dass dieser ein gelebter Kommunikations-Leitfaden ist, der allen Beteiligten bekannt ist und in die Praxis umgesetzt wird. Elemente des Leitfadens sollen beispielsweise sein: Regeln zur Ankündigung und Barrierefreiheit von Veranstaltungen, Gelbe Karte (zur Nutzung bei Verständnisfragen für von Hürden betroffene Teilnehmende), klare Spielregeln zum Umgang der Teilnehmenden untereinander, falls möglich Moderation durch zwei Personen, wobei eine Person schwerpunktmäßig auf Verständlichkeit, Verfahrensfragen und Hürden achtet, klares Zeitmanagement bei Veranstaltungen, Veranstaltungen möglichst erst nach 17.00 Uhr und in besonderen Fällen am Wochenende, Ergänzung von Veranstaltungen durch Online-Dialoge.

Maßnahme 9: Konfliktregelnde Ausgestaltung von Beteiligungsprozessen

Bürger/innenbeteiligungsverfahren sind häufig Prozesse, in denen unterschiedliche Haltungen zu stadtpolitischen Fragen konträr aufeinanderprallen. Dies ist nicht grundsätzlich negativ. Im Gegenteil besteht der Sinn vieler Beteiligungsverfahren ja gerade darin, Möglichkeiten für einen Ausgleich unterschiedlicher Interessen auszuloten und Lösungen aufzuzeigen.

Dazu gehören klare Spielregeln, aber auch zum Beispiel umfassende und klare Informationen über die Fakten, eine unabhängige, externe Moderation von Veranstaltungen, die Beteiligung aller Akteure bei der Prozessplanung oder die Nutzung von „Pendelkommunikation“, d.h. wiederholte Informationsvermittlung und Rückschleifen in unterschiedlichen Stadien des Prozesses. Diese Möglichkeiten sollen als Standards formuliert und in Beteiligungsprozessen genutzt werden.

Maßnahme 10: Beratung von Einwohner/innen in Beteiligungsfragen und die Nutzung eines Peer-Netzwerks zur Förderung eines wertschätzenden Dialogs

Die Stadt unterstützt und berät Einwohnerinnen und Einwohner, Vereine und Initiativen in Beteiligungsfragen. Sie entwickelt und nutzt ein Peer-Netzwerk zur Bearbeitung und Lösung von Beteiligungsfragen und -feldern.

4.2.4 Breite Ansprache

Unterziel: Die Stadt Marburg nutzt verstärkt breite Wege der Ansprache in der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung, um möglichst viele Marburgerinnen und Marburger einzubeziehen.

Formen der Ansprache in Beteiligungsprozessen, die viele Menschen erreichen, sind aufwendig, aber notwendig, um die Basis derjenigen, die sich beteiligen, zu erweitern und Meinungsbilder zu erhalten, die die Positionen einer breiteren Basis der Bevölkerung abbilden.

Maßnahme 11: Regelmäßige Vor-Ort-Formate der Politik und politischen Verwaltungsspitze

Die politische Verwaltungsspitze nimmt regelmäßig Gelegenheiten wahr, sich mit Einwohnerinnen und Einwohnern vor Ort direkt auszutauschen. Fragen und Anregungen werden dokumentiert und auf eine Umsetzung überprüft.

Maßnahme 12: Nutzung von Zufallsauswahl, um nicht-organisierte Einwohner/innen zu beteiligen

Bei Beteiligungsverfahren sollte sichergestellt werden, dass möglichst alle Interessen in den Dialog einfließen und Gewicht erhalten. Dies gelingt insbesondere durch Verfahren mit zufälligen ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern, die häufig eher das Gesamtinteresse im Auge haben und befördern. Zugleich wird durch die Einbeziehung aller Interessen auch die Ergebnisqualität verbessert.

In Beteiligungsverfahren soll daher das Instrument der Zufallsauswahl stärker genutzt werden. Dabei müssen transparente Regeln angewandt werden. Erfahrungen anderer Kommunen werden dafür ausgewertet. Außerdem wird eine möglichst breite Einladung der Einwohner/innen zu wichtigen Beteiligungsveranstaltungen sichergestellt.

Maßnahme 13: Befragungen (stadtweit und für einzelne Zielgruppen)

Um ein möglichst repräsentatives Meinungsbild der Marburgerinnen und Marburger zu stadtpolitischen Fragen zu erhalten, werden regelmäßig Befragungen durchgeführt. Die bereits durchgeführte Bürgerbefragung, die zahlreichen Stadtteilbefragungen beispielsweise im Rahmen des Konzepts Älterwerden in Marburg wie auch regelmäßige Expertenbefragungen im kleineren Maßstab werden im Hinblick auf die Befragungstechnik ausgewertet und weiterentwickelt. Diese Befragungen können bei Bedarf auch für einen räumlich begrenzten Bereich der Stadt oder eine bestimmte Gruppe der Bevölkerung durchgeführt werden. Digitale Verfahren werden dazu auf ihre Tauglichkeit und Umsetzbarkeit geprüft (s.u.).

Unterziel: Die Stadt entwickelt Initiativen, um zu bestimmten Themen und Problemfeldern mit den Marburgerinnen und Marburgern ins Gespräch zu kommen.

Die Stadt Marburg hat ein Interesse daran, mit einzelnen Bevölkerungsgruppen gezielt ins Gespräch zu kommen, um ihre Anliegen in stadtpolitischen Planungen sowie ihrer

Umsetzung zu berücksichtigen. Sie tut dies schon jetzt durch zahlreiche Initiativen und Formate. Die enge Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Gruppen in Arbeitsgruppen, Runden Tischen und weiteren Formaten ist gelebte Praxis.

Maßnahme 14: Zeitlich befristete Beteiligungsformate zu einzelnen Themen

Darüber hinaus soll geprüft werden, ob und wie zu besonderen Zielgruppen und Themenschwerpunkten zeitlich befristete Beteiligungsformate (z.B. Veranstaltungen, Foren) erfolgreich entwickelt werden können oder bestehende Formate weiterentwickelt werden können. Dabei können auch spezielle methodische Ansätze genutzt werden, um Bedarfe einzelner Gruppen zu erkennen (z.B. Fokusgruppeninterviews). Mögliche Zielgruppen und Themenbereiche können dabei sein:

- Integration / Beteiligung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte bei der Erarbeitung des Integrationskonzepts
- Arbeitsmarkt und Migration / Arbeitslosigkeit / Menschen ohne Beschäftigung
- Forum zum Thema Wirtschaftsentwicklung / Gewerbetreibende
- Beteiligungsformate für Alleinerziehende
- Beteiligungsformate zu Barrierefreiheit
- Beteiligungsformate für Studierende
- Projekte zum Thema Bürger/innenbeteiligung an Schulen und Ausbildungsstätten

4.2.5 Abbau von Hürden

Unterziel: Die Stadt verstärkt ihre Bemühungen, unterschiedliche Hürden abzubauen, die einer Beteiligung von Marburgerinnen und Marburgern an stadtpolitischen Angelegenheiten entgegenstehen.

Maßnahme 15: Maßnahmenbündel zum Abbau unterschiedlicher Hürden

1. Nach Analyse des Bedarfs einzelner Bevölkerungsgruppen Übersetzung zentraler Dokumente in leichte Sprache und mehrere Sprachen (Fachbereich 7 in Kooperation mit Fachbereich 4 und FD 13 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)
2. Pilotprojekt zu Informationen für Antragssteller/innen und Bescheiden in einfacher / verständlicher Sprache (FD 50 Soziale Leistungen im Fachbereich 4; Erfahrungen und Ergebnisse werden anderen Fachdiensten zur Verfügung gestellt, bei Bedarf wird das Pilotprojekt auf andere Fachdienste ausgeweitet)
- 1 Unterstützungleistungen zum Abbau von Barrieren im Rahmen von Beteiligungsprozessen nach Einzelfallprüfung (z.B. Dolmetscherdienste für Gehörbeeinträchtigte, Transport von Menschen, die von Mobilitätsbarrieren betroffen sind)
- 2 Prüfung der Anschaffung einer Software für die einfache Umwandlung von PDFs in barrierefreie PDFs
- 3 Erstellung einer Liste barrierefreier öffentlicher Räume und Ausbau der Barrierefreiheit öffentlicher Räume
- 4 Hürden für Menschen mit familiären Verpflichtungen, Berufstätigkeit und geringem Einkommen werden abgebaut (z.B. durch Kinderbetreuung, Treffen werktags nach 17.00 Uhr oder in Ausnahmefällen am Wochenende, zeitliche Begrenzung und effektive Sitzungsleitung).

4.3 Beteiligung auf Stadtteilebene

Die Stadtteilebene spielt in der Bürger/innenbeteiligung eine wichtige Rolle, denn viele Angelegenheiten, die in erster Linie Stadtteile betreffen, haben direkte Auswirkungen auf das Leben der Einwohner/innen vor Ort. Stadtteile sind außerdem die Orte, wo freiwilliges Engagement besonders gut mobilisiert werden kann und wichtig ist, damit gute Nachbarschaft gelebt werden kann.

4.3.1 Pilotprojekt Stadtteifonds

Unterziel: Die Stadt stärkt die Beteiligungsmöglichkeiten von Einwohnerinnen und Einwohnern in den Stadtteilen und fördert Maßnahmen, um auch nicht-organisierte Einwohnerinnen und Einwohner in Entscheidungen und Aktivitäten auf Stadtteilebene einzubeziehen.

Die Stadt Marburg fördert bereits jetzt in vielfältiger Weise Beteiligungsprozesse in den Stadtteilen. Insbesondere drei aktuelle, freiwillige Projekte fallen besonders auf: Die Soziale Stadt im Stadtwald und im Waldtal, die Dorfentwicklung in den Außenstadtteilen und die Nachbarschaftsnetzwerke der Altenplanung in unterschiedlichen Stadtteilen. Erfahrungen dieser Prozesse zeigen, wie wichtig es ist, örtliche Akteure zu stärken und zu vernetzen sowie an der Bedarfsermittlung und der Umsetzung von stadtteilbezogenen Planungen und Aktivitäten zu beteiligen. Dabei greifen auf Stadtteilebene Beteiligung und Engagementförderung besonders eng ineinander. Die Stadt Marburg will diese Prozesse auch in Stadtteilen, die bisher noch nicht im Fokus von Projekten liegen, stärken und den Erfahrungsaustausch und das gemeinsame Lernen der Akteure stadtweit unterstützen. Ein besonderes Anliegen ist dabei auch, Jugendliche noch stärker in die Beteiligung auf Stadtteilebene einzubeziehen.

Maßnahme 16: Pilotprojekt Stadtteifonds in bis zu 5 Stadtteilen

Die Stadt prüft die Einführung von Stadtteifonds auf einer Pilotbasis in bis zu fünf Stadtteilen zur Finanzierung von stadtteilbezogenen Aktivitäten analog zu den Verfügungsfonds im Programm Soziale Stadt.

Damit soll die Beteiligung von nicht-organisierten Einwohnerinnen und Einwohnern und von Kindern und Jugendlichen an Stadtteilaktivitäten gestärkt werden. Über die Mittel des Fonds entscheidet ein Gremium aus per Zufallswahl ausgewählten Einwohner/innen des Stadtteils sowie Vertreter/innen des Ortsbeirates und weiteren Vereinen und Initiativen.

Mit den Stadtteifonds sollen insbesondere folgende Ziele gefördert werden:

- Stärkung der Zusammenarbeit der Akteure im Stadtteil,
- Gemeinsames Erkennen von Bedarfen im Stadtteil durch Zusammenarbeit der Akteure und Beteiligung der Einwohner/innen,
- Stärkung von Engagement und Gemeinschaftsgefühl im Stadtteil

Daher soll die Einführung des Fonds verbunden werden mit einer Rollenklärung der Akteure im Stadtteil, einer Bestandsaufnahme bisheriger Aktivitäten und einer Feststellung von Bedarfen (z.B. durch eine Stadtteilkonferenz oder Auftaktveranstaltung).

Bei der Auswahl der Pilotprojekte sollte die Vielfalt der Stadtteile in folgender Weise abgedeckt werden: Kernstadt, „Hausdörfer“, Stadtteil ohne Ortsbeirat.

Das Pilotprojekt wird unterstützt durch externe fachliche Expertise, die in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung sowie Akteuren vor Ort Lösungsvorschläge für Umsetzungsfragen erarbeitet und praktische Umsetzungsvorschläge erstellt (z.B. zum Vorgehen, zur Einbeziehung der Akteure im Stadtteil, zur Verwaltung der Mittel, zum Unterstützungsbedarf von Seiten der Verwaltung).

Das Pilotprojekt wird begleitet durch eine Steuerungsgruppe, die sich aus Einwohner/innen, Politik und Verwaltung zusammensetzt und die Ergebnisse innerhalb der nächsten drei Jahre auswertet.

4.3.2 Stärkung bestehender Beteiligung in den Stadtteilen

Unterziel: Die Stadt stärkt bestehende Strukturen wie Ortsbeiräte, Stadtteilgemeinden, Vereine und Initiativen und fördert eine Rollenklärung und die Kooperation aller Akteure in den Stadtteilen.

In den meisten Marburger Stadtteilen (aber nicht in allen) gibt es gewählte Ortsbeiräte, von denen einige erst seit wenigen Jahren existieren. Gleichzeitig gibt es in vielen Stadtteilen Stadtteilgemeinden und Vereinsgemeinschaften, die zum Teil ebenfalls Interessen der Stadtteile vertreten oder in der Vergangenheit vertreten haben. Aus dieser Situation ergeben sich in einigen Stadtteilen insbesondere zwei Herausforderungen: Zum einen sind zum Teil die Rollen und das Verhältnis der Ortsbeiräte und Stadtteilgemeinden unklar. Zum anderen wünschen sich Ortsbeiräte eine stärkere Einbeziehung in Entscheidungen und kürze Abläufe bei der Rückmeldung auf Vorschläge und Anliegen von Seiten der Verwaltung.

Die Stadt will die Einbeziehung der Ortsbeiräte in stadtpolitische Entscheidungen, die einzelne Ortsteile betreffen, weiter stärken. Gleiches gilt für Stadtteilgemeinden in Stadtteilen, insbesondere dort, wo es keine Ortsbeiräte gibt. Die Informationsweitergabe an Stadtteilgemeinden und weitere Vereine und Initiativen soll sichergestellt werden. Zugleich gilt, dass eine Gesamtabwägung der Einzelinteressen nur auf der Ebene der ganzen Stadt durch die Stadtverordnetenversammlung und den Magistrat entschieden werden kann.

Gleichzeitig will sie sicherstellen, dass zu Beschlüssen und Anliegen der Ortsbeiräte ein zeitnahes Feedback aus der Verwaltung erfolgt. Bei Anliegen von Einwohnerinnen und Einwohnern, die den Stadtteil betreffen, sollen diese auch die Ortsbeiräte informieren. Geprüft wird, wie die Unterstützung durch die Verwaltung verbessert werden kann.

Maßnahme 17: Stadtweites Treffen der Ortsbeiräte, Stadtteilgemeinden und Initiativen zur Rollenklärung und Stärkung von Beteiligungsstrukturen in den Stadtteilen

Die Stadt organisiert ein stadtweites Treffen von Ortsbeiräten, Stadtteilgemeinden und –initiativen, um folgende Themen und Fragen zu besprechen:

- Klärung der Rollen und der Zusammenarbeit von Ortsbeiräten, Stadtteilgemeinden und weiteren Vereinen und Initiativen in den Ortsteilen,
- Verbesserung der Einbeziehung der Anregungen und Hinweise von Ortsbeiräten in den Stadtteil betreffende Entscheidungen,
- Verbesserung des Feedbacks zu Beschlüssen und Anliegen der Ortsbeiräte,
- Fortbildungsangebote für die Ortsbeiräte,
- Erfahrungsaustausch lokaler Akteure.

4.3.3 Freiwilligenengagement und Ehrenamt

Unterziel: Die Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement werden gestärkt. Weitere Marburgerinnen und Marburger sollen für ein freiwilliges Engagement gewonnen werden.

Freiwilligenengagement und politische Beteiligung sind eng miteinander verknüpft. Untersuchungen zeigen, dass Engagement demokratische Teilhabe stärkt. Auch aus diesem Grund ist die Förderung von Freiwilligenengagement ein wichtiges Anliegen der Stadt Marburg.

In Marburg kooperiert die Verwaltung in unterschiedlichen Themenfeldern mit Marburgerinnen und Marburgern, die sich ehrenamtlich oder freiwillig engagieren. Dies betrifft zum Beispiel die Bereiche Sport, Feuerwehr, Altenplanung, Jugend, Einwanderung, Soziales, Stadtplanung und Kultur. Viele Angebote wären ohne das ehrenamtliche Engagement der Marburgerinnen und Marburger nicht möglich. Gleichzeitig hat die Stadt eine umfangreiche Infrastruktur geschaffen, die von engagierten Einwohnerinnen und Einwohnern genutzt wird und unterstützt diese durch umfangreiche Dienstleistungen nahezu aller Fachdienste.

Zudem unterstützt die Stadt freiwilliges Engagement durch die finanzielle Ehrenamtsförderung sowie die Vergabe der Ehrenamts-Card und Ehrungen und Preise unterschiedlicher Art. Außerdem fördert die Stadt die Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf, die seit mehr als 17 Jahren vielfältige Aufgaben im Bereich der Engagementförderung ausübt. Bei dem Bundesförderprogramm „Engagierte Stadt“, dessen Ziel es ist, nachhaltige Engagementstrukturen auf lokaler Ebene zu etablieren, sind Stadt und Philipps-Universität Kooperationspartner der Freiwilligenagentur, die federführend das Programm umsetzt.

Durch mehr Informationsaustausch über diese vielfältigen Aktivitäten und eine Stärkung der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure bei klarer Absprache der Zuständigkeiten sollen die Rahmenbedingungen für Freiwilligenengagement weiterentwickelt werden. Gute Rahmenbedingungen führen dazu, dass bereits Engagierte mehr Freude an ihrem Engagement haben und längerfristig dabei bleiben sowie leichter Menschen für ein Engagement gewonnen werden können, die sich bisher noch nicht engagiert haben. Gleichzeitig sollen Strategien entwickelt werden, um freiwilliges Engagement auf Stadtteilebene zu stärken und auf aktuelle Entwicklungen im Freiwilligenengagement besser reagieren zu können (z.B. Trend zu mehr kurzfristigem Engagement und weniger festen Strukturen). Es wird das Ziel verfolgt, die Basis der Engagierten insgesamt in Marburg zu erweitern.

Maßnahme 18: Die Stadt bündelt die Verantwortlichkeit für übergeordnete Fragen der Förderung des Freiwilligenengagements.

Die verantwortliche Stelle nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Entwicklung von allgemeinen Strategien im Bereich des Freiwilligenengagements sowie bei Bedarf Unterstützung bei der Entwicklung von Strategien in einzelnen Themenfeldern in Zusammenarbeit mit der Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf,
- Informationsaustausch zu Fragen des Freiwilligenengagements innerhalb der Verwaltung
- Bearbeitung von Themen, die förderliche Rahmenbedingungen für Freiwilligenengagement in Marburg stärken sowie Kooperation mit der Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf in diesem Bereich
- Thematische Verknüpfung der Bereiche Förderung von Freiwilligenengagement und Bürger/innenbeteiligung

4.3.4 Öffentliche Räume

Unterziel: Die Stadt fördert die Arbeit von ehrenamtlichen Vereinen und Initiativen, indem sie niedrigschwellig Räume in allen Stadtteilen zur Verfügung stellt. Sie fördert Aufenthaltsmöglichkeiten in öffentlichen Freiräumen.

Die Stadt Marburg unterhält vielfältige öffentliche Räume und stellt diese für freiwilliges Engagement zur Verfügung. Dazu zählen beispielsweise Bürgerhäuser, aber auch Räume, die Vereinen zur Verfügung gestellt wurden und Räume für kulturelle Aktivitäten. Diese Nutzungsmöglichkeiten sollen weiter ausgebaut werden.

Maßnahme 19: Gesamtstädtisches Raumnutzungskonzept

Die Stadt entwickelt ein gesamtstädtisches Raumnutzungskonzept, das ehrenamtlichen Vereinen und Initiativen unbürokratisch und ortsnah den Zugang zu öffentlichen Räumen unterschiedlicher Größe ermöglicht. Dabei wird insbesondere die enge Zusammenarbeit mit den Ortsbeiräten und Stadtteilgemeinden gesucht. Zudem werden die unterschiedlichen Gegebenheiten in den Stadtteilen berücksichtigt (Außenstadtteile, Kernstadt). Die Stadt stellt gebündelt Informationen über das Angebot an öffentlichen Räumen auf der städtischen Homepage zur Verfügung. Die Vergabe der Räume erfolgt wie bisher durch die zuständigen Stellen.

Vereine und Initiativen erhalten Zugang, sofern sie verbindlich Ansprechpersonen benennen und die Räume in einem ordentlichen Zustand hinterlassen. Das Konzept beinhaltet Angaben zur Barrierefreiheit sowie zur Kinder- und Jugendfreundlichkeit der Räume. Es wird geprüft, ob und in welchem Zeitraum die Barrierefreiheit von Räumen hergestellt werden kann, falls diese nicht gegeben ist.

Maßnahme 20: Unterstützung von öffentlichen Bürger/innen-Treffpunkten

Die Stadt fördert die Planung und Entwicklung von Aufenthaltsmöglichkeiten in öffentlichen Freiräumen, wenn Ortsbeiräte dazu einen Bedarf anmelden (z.B. im Rahmen von stadtteilbezogenen Beteiligungsprozessen). Dabei soll geprüft werden, inwieweit öffentliche Plätze genutzt werden können, um über Stadtteilaktivitäten zu informieren, z.B. durch digitale Informationstafeln.

4.4 Digitale Teilbeteiligungsformate

Bei der Nutzung digitaler Teilbeteiligungsformen verfolgt die Stadt Marburg folgende Grundsätze:

- Bei der Information und Kommunikation in Teilbeteiligungsverfahren werden digitale Informationswege ebenso genutzt wie klassische Medien und Informationskanäle. Digitale Teilbeteiligungsformen werden grundsätzlich mit direkten Formen der Ansprache vor Ort verknüpft und beide gemeinsam genutzt.
- Informationen in digitalen Teilbeteiligungsformaten erlauben es, frühzeitig nutzbar zu sein.
- Digitale Teilbeteiligungsformate sind dialogorientiert und ermöglichen es den Nutzer/innen, Input zu geben. Dialogplattformen sollten moderiert werden. Die Beiträge werden vor der Veröffentlichung daraufhin überprüft, ob sie gegen gesetzliche Grundlagen verstoßen.
- Bei allen digitalen Teilbeteiligungsformen werden die Belange des Datenschutzes berücksichtigt.
- Grundsätzlich sollen Nutzer/innen digitaler Formate Klarnamen angeben und sich vorher registrieren, um die Verbindlichkeit der Diskussion und ihre Qualität zu erhöhen. Dabei müssen medienrechtliche Vorgaben eingehalten werden. Ausnahmen bilden niedrigschwellige Formate (wie z.B. Facebook-Seite der Stadtverwaltung).
- Digitale Teilbeteiligungsformate sollen barrierefrei und zielgruppenorientiert (soweit sie sich an einzelne Zielgruppen richten) sein und allen Marburger/innen zur Verfügung stehen.

Unterziel: Digitale Teilbeteiligungsformate werden genutzt, um eine größere Gruppe von Einwohner/innen zu erreichen.

Digitale Teilbeteiligungsformen bieten eine gute Möglichkeit, mehr Menschen in Marburg in stadtpolitische Meinungs- und Teilbeteiligungsprozesse einzubeziehen. Dies gilt insbesondere für junge Menschen, Menschen, die wenig Zeit haben, Menschen, die mit Mobilitätseinschränkungen leben und Menschen, die sich wenig über traditionelle Wege informieren und beteiligen. Diese sollen mit digitalen Formaten noch stärker als bisher einbezogen werden.

Maßnahme 21: Online-Teilbeteiligungsplattform

Zur Umsetzung der Vorhabenliste und zur Durchführung von Online-Dialogen zu einzelnen Themen wird eine Online-Dialogplattform eingerichtet. Dabei soll die Leistung eines externen Anbieters genutzt werden und bei Bedarf durch weitere Funktionen/Module (z.B. Informationsangebote, Inklusionslandkarte) ergänzt werden.

Dabei soll insbesondere die Barrierefreiheit durch Peer-Beratung geprüft und bei der Umsetzung beachtet werden.

Maßnahme 22: Nutzung digitaler Nachbarschaftsnetzwerke für Teilbeteiligung und Förderung von Freiwilligenengagement

Es existieren mittlerweile vielfältige Angebote zur digitalen Vernetzung auf Stadtteilebene. Ein Teil dieser Angebote ist privat finanziert. Es gibt aber auch öffentlich finanzierte Modellversuche. Digitale Netzwerke zielen neben der Vernetzung und Teilbeteiligung auch

darauf ab, neue Formen der Bedarfsdeckung z.B. für ältere Menschen oder für Menschen im ländlichen Raum zu erproben.

Es wird empfohlen, eine Beteiligung der Universitätsstadt Marburg an dem vom Bundesforschungsministerium finanzierten Modellprojekt SoNaTe (Soziale Nachbarschaft und Technik) für die zweite Pilotphase ab Mitte 2019 zu prüfen.

Alternativ sollen Akteure in Stadtteilen dabei unterstützt werden, bestehende digitale Nachbarschaftsnetzwerke für die Stärkung von freiwilligem Engagement und stadtteilbezogene Beteiligung zu nutzen, z.B. durch Fortbildungen, Erfahrungsaustausch und die Verknüpfung mit stadtteilbezogenen Beteiligungsprozessen.

Maßnahme 23: Fortbildungen zum Thema „Digitale Beteiligung“

In Kooperation mit geeigneten Trägern werden Fortbildungen zur Nutzung digitaler Beteiligung angeboten. Dabei sollen aktuelle Entwicklungen im Vordergrund stehen (z.B. digitale Beteiligung auf Stadtteilebene) oder einzelne Zielgruppen besonders angesprochen werden (z.B. ältere Menschen).

Maßnahme 24: Umfrage- / Bürgerbeteiligungs-App

Digitale Umfrageformate erreichen häufig nur kleine Zielgruppen und sind nicht repräsentativ. Postalische Umfragen erreichen oft auch nur einen Teil der Einwohnerschaft und sind zudem arbeitsaufwendig und kostenintensiv. Mit einer Abstimmungs- bzw. Bürgerbeteiligungs-App kann diesen Herausforderungen begegnet werden, insbesondere, wenn Befragungen an reale politische Prozesse angekoppelt sind und von einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Sie sprechen zudem auch schwerer erreichbare Gruppen an, die sich vorwiegend über soziale Medien informieren.

Derzeit erprobt die Stadt Tübingen die Anwendung einer Bürgerbeteiligungs-App. Dabei werden auch für eine Reihe weiterer Herausforderungen, die sich in diesem Zusammenhang stellen (z.B. datenschutzrechtliche Fragen, Vermeidung von Doppelabstimmungen), Lösungen gefunden.

Auf der Basis der Auswertung von Erfahrungen in Tübingen und ggf. anderen Kommunen wird die Einführung dieses Instrument in der Stadt Marburg geprüft.

Maßnahme 25: Modellprojekt Kinder- und JugendApp zur Beteiligung an kinder- und jugendpolitischen Fragen der Stadtpolitik

Die stadtweite Befragung hat gezeigt, dass gerade junge Menschen in Marburg weniger an Beteiligung interessiert sind im Vergleich zu anderen Altersgruppen. Gleichzeitig bevorzugen sie, wenn sie sich beteiligen wollen, soziale Medien im Vergleich zu anderen Kommunikationskanälen.

Daher soll die Einführung einer Kinder- und Jugend-App geprüft werden. Das Projekt wird umgesetzt, wenn sich geeignete Projektpartner (z.B. Schulen, Jugendorganisationen und Verbände, Universität) finden und eine überwiegende Finanzierung über externe Partner erfolgt.

4.5 Zukünftige Aufgaben der Koordinierungsstelle Bürger/innenbeteiligung

Die in diesem Konzept enthaltenen Maßnahmen werden von der Koordinierungsstelle der Universitätsstadt Marburg in enger Zusammenarbeit mit den relevanten Fachdiensten der Verwaltung umgesetzt. Die Übersichtstabelle in Anhang 1 enthält dabei Aussagen zu den jeweiligen Zuständigkeiten.

Die zukünftigen Aufgaben der Koordinierungsstelle umfassen folgende Bereiche:

- Koordinierung der Erstellung der Vorhabenliste sowie Aktualisierung und Monitoring
- Betreuung des Beteiligungsbeirates
- Beratung und Unterstützung einzelner Fachdienste bei Beteiligungsprozessen
- Beratung von Ortsbeiräten und Stadtteilvereinen und -initiativen bei Beteiligungsprozessen in Stadtteilen in Kooperation mit anderen Fachdiensten; ggf. Koordinierung des Projekts Stadteifonds und des Projekts zur Nutzung digitaler Stadtteilnetzwerke
- Betreuung der Online-Beteiligungsplattform (insb. Vorhabenliste, Online-Dialoge in Kooperation mit einzelnen Fachdiensten, Informationen zu Beteiligung in Marburg)
- Entwicklung und Evaluation von Qualitätsstandards in Beteiligungsprozessen, Unterstützung bei der Entwicklung von Verfahren und Ablaufplänen
- Betreuung der Anlaufstelle für allgemeine Anliegen, Fragen, Informationsbedarf und Beschwerden in Ergänzung zu den auf Fachdienstebene vorhandenen Rückfrage- und Beschwerdemechanismen
- Allgemeine Vereinsförderung, Betreuung der Ehrenamtscard, der Ehrenamtspauschale und Ansprechstelle innerhalb der Verwaltung zu übergeordneten Fragen des Freiwilligenengagements
- Neueinführung bzw. Weiterentwicklung von Beteiligungsinstrumenten (z.B. Bürgerbeteiligungs-App)
- Unterstützung bei der Organisation von verwaltungsinternen und –externen Fortbildungen in Kooperation mit FD 10 Personal-, Organisations- und Beteiligungsmanagement und FD 43 Volkshochschule
- Durchführung von Befragungen in Kooperation mit FD 15 Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung / Statistik
- Erstellung eines jährlichen Berichts zu Bürger/innenbeteiligung der Stadt Marburg
- Erstellung von Informationsmaterial (z.B. regelmäßiger Newsletter, Kurz-Infos zu Beteiligungsformaten) zu Beteiligungsangeboten in Marburg
- Informationsaustausch und Vernetzung mit anderen Kommunen

5. Ressourcen

Der Konzeptentwurf wird als Magistratsvorlage an die Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Entscheidung weitergeleitet. Die Magistratsvorlage wird einen Anhang mit Angaben zu Personalbedarf und Kosten für die Umsetzung des Konzepts enthalten.

Anhang

Übersichtstabelle der Maßnahmen

Unterziele und Maßnahmen	Umsetzungszeitraum
1. Beteiligung an städtischer Planung	
Unterziel: Frühzeitige Information	
1 Maßnahme: Erstellung und Pflege einer Vorhabenliste	
Zuständigkeit: Koordinierung durch 7.2. in Zusammenarbeit mit FBs/FDs	Kurzfristig einleiten
Unterziel: Transparente Beteiligungsprozesse mit vielfältiger Ansprache	
2 Maßnahme: Eine bestimmte Anzahl an Vorhaben mit umfangreicheren Beteiligungskonzepten	
Zuständig: FBs bzw. FDs mit Unterstützung von 7.2	Fortlaufend
Unterziel: Beteiligung sowie Auswertung und Qualitätssicherung	
3 Maßnahme: Einrichtung und Betreuung eines Beteiligungsbeirates	
Zuständig: Betreuung durch Koordinierungsstelle Bürger/innenbeteiligung	Kurzfristig einleiten
2. Inklusion und Vielfalt: Wie erreichen wir viele Marburger/innen?	
Unterziel: Gute Information und Kommunikation	
4 Maßnahme: Entwicklung von Standards für Information und Kommunikation in Beteiligungsverfahren, ggf. angepasst an einzelne Fachdienste und Evaluation der Standards anhand von Beteiligungsprozessen unter Beteiligung von Peers	
Zuständig: Koordinierungsstelle Bürger/innenbeteiligung	mittelfristig
Unterziel: Verständliche Information	
5 Maßnahme: Fortbildungen zu verständlicher Sprache und Kommunikation für Politik und Verwaltung	
Zuständig: Bürger/innenbeteiligung in Kooperation mit FD 10 Personal-, Organisations- und Beteiligungsmanagement, Unterstützung von FD 13 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und in Absprache mit relevanten / interessierten Fachdiensten	Kurzfristig einleiten
Unterziel: Klare Wege für Anliegen, Fragen und Beschwerden (politischer Raum)	

6 Maßnahme: Einführung einer Anlaufstelle für allgemeine Anliegen, Fragen, Informationsbedarf und Beschwerden in Ergänzung zu den auf Fachdienstebene vorhandenen Rückfrage- und Beschwerdemechanismen	
Zum Prozess: Externe Prozessbegleitung zur Einführung, bei der Entwicklung werden die beteiligten Fachdienste einbezogen, Einführung von Software zur Umsetzung Koordination des Prozesses zur Einführung: Koordinierungsstelle Bürger/innenbeteiligung in Abstimmung mit FB 1 Zentrale Dienste, 3 Öffentliche Sicherheit, Ordnung, Brandschutz, 6 Planen Bauen Umwelt	Mittelfristig
Unterziel: Gegenseitige Wertschätzung und Kultur der Beteiligung	
7 Maßnahme: Gemeinsame Workshops mit Bürger/innen, Politik und Verwaltung zu unterschiedlichen Aspekten der Bürger/innenbeteiligung	
Zuständig: Bürger/innenbeteiligung in Absprache mit relevanten / interessierten Fachdiensten, ggf. in Kooperation mit FD 43 Volkshochschule	Mittelfristig
8 Maßnahme: „Gelebter Leitfaden“ für Kommunikation und Veranstaltungen in Beteiligungsprozessen zur Förderung eines wertschätzenden Dialogs sowie weiterer Ziele des Konzepts Bürger/innenbeteiligung	
Zuständig: Koordinierungsstelle Bürger/innenbeteiligung	Mittelfristig
9 Maßnahme: Konfliktverringende Ausgestaltung von Beteiligungsprozessen (z.B. möglichst externe Moderation, Beteiligung aller bei der Prozessplanung, Pendelkommunikation) zur Förderung eines wertschätzenden Dialogs	
Zuständig: Koordinierungsstelle Bürger/innenbeteiligung	Fortlaufend
10 Maßnahme: Beratung von Einwohner/innen in Beteiligungsfragen und die Nutzung eines Peer-Netzwerks zur Förderung eines wertschätzenden Dialogs	
Zuständig: Koordinierungsstelle Bürger/innenbeteiligung	Fortlaufend
Unterziel: Breite Ansprache	
11 Maßnahme: Regelmäßige Vor-Ort-Formate der Politik und politischen Verwaltungsspitze	
Zuständig: Koordinierungsstelle Bürger/innenbeteiligung in Zusammenarbeit mit Büros der Magistratsmitglieder	Fortlaufend
12 Maßnahme: Nutzung von Zufallsauswahl, um nicht-organisierte Einwohner/innen zu beteiligen	

Zuständig: Koordinierungsstelle Bürger/innenbeteiligung in Zusammenarbeit mit FD 11 Umsetzung ist beispielsweise möglich bei Zusammensetzung des Beteiligungsbeirats, Entscheidungsgremien von Stadtteilstiftungen, stadtteilweiten Planungsprozessen mit Beteiligungskonzept	Fortlaufend
13 Maßnahme: Repräsentative Befragungen (stadtweit und für einzelne Zielgruppen)	
Zuständig: Koordinierungsstelle Bürger/innenbeteiligung in Zusammenarbeit mit relevanten Fachdiensten	In ca. dreijährigem Abstand (nächste stadtweite Befragung Ende 2019 / Anfang 2020)
Unterziel: Initiativen zu bestimmten Themen	
14 Maßnahme: Zeitlich befristete Beteiligungsformate zu einzelnen Themen	
<ol style="list-style-type: none"> 1 Integration / Beteiligung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte bei der Erarbeitung des Integrationskonzepts 2 Arbeitsmarkt / Migration / Arbeitslosigkeit / Menschen ohne Beschäftigung (in Verbindung mit Integration) 3 Forum zum Thema Wirtschaftsentwicklung / Gewerbetreibende 4 Beteiligungsformate für Alleinerziehende 5 Beteiligungsformate zu Barrierefreiheit 6 Beteiligungsformate für Studierende 7 Projekte zum Thema Bürger/innenbeteiligung an Schulen und Ausbildungsstätten 	
Zuständig: Relevante Fachdienste mit Unterstützung der Koordinierungsstelle Bürger/innenbeteiligung	Fortlaufend, 1 – 2 Formate jährlich
Unterziel: Verringerung von Hürden	
15 Maßnahme: Maßnahmen zum Abbau unterschiedlicher Hürden	
<ol style="list-style-type: none"> 5 Zentrale Dokumente in leichter Sprache und mehreren Sprachen nach zielgruppenspezifischer Bedarfsanalyse (FB 7 in Kooperation mit FB 4 und FD13) 6 Pilotprojekt zu Informationen und Bescheiden in einfacher / verständlicher Sprache (FD 50) 7 Unterstützungsleistungen zum Abbau von Barrieren im Rahmen von Beteiligungsprozessen (z.B. Dolmetscherdienste für Gehörbeeinträchtigte, Transport von Menschen, die von Mobilitätsbarrieren betroffen sind (FB 4) 8 Software für Barrierefreie PDFs (7.2. in Kooperation mit FD11) 9 Liste barrierefreier öffentlicher Räume und Ausbau der Barrierefreiheit öffentlicher Räume (FD 60) 10 Verringerung von Hürden für Menschen mit familiären Verpflichtungen, Berufstätigkeit und geringem Einkommen (z.B. Kinderbetreuung, Treffen werktags nach 17.00 Uhr oder in Ausnahmefällen am Wochenende, zeitliche Begrenzung und effektive Sitzungsleitung) (7.2) 	
Koordinierung: 7.2	Mittelfristig
3. Beteiligung auf Stadtteilebene	

Unterziel: Stärkung der Beteiligung von Einwohner/innen in den Stadtteilen	
16 Maßnahme: Pilotprojekt Stadtteifonds in bis zu 5 Stadtteilen Prüfung von Umsetzungsfragen vor endgültiger Entscheidung	
Zuständigkeit: noch offen	Prüfung: Kurzfristig Ggf. Umsetzung: Mittelfristig
Unterziel: Stärkung von Beteiligungsstrukturen auf Stadtteilebene	
17 Maßnahme: Stadtweites Treffen der Ortsbeiräte, Stadtteilgemeinden und Initiativen zur Rollenklärung und Stärkung von Beteiligungsstrukturen in den Stadtteilen	
Zuständigkeit: 7.2. Bürger/innenbeteiligung in Zusammenarbeit mit FD 09 Unterstützung kommunaler Gremien	Kurzfristig
Unterziel: Stärkung der Rahmenbedingungen für Freiwilligenengagement	
18 Maßnahme: Die Stadt bündelt die Verantwortlichkeit für übergeordnete Fragen der Förderung des Freiwilligenengagements.	
Zuständigkeit: 7.2. in Kooperation mit relevanten Fachdiensten	Nach Verabschiedung des Konzepts
Unterziel: Öffentliche Räume für Freiwilligenengagement	
19 Maßnahme: Gesamtstädtisches Raumnutzungskonzept	
Zuständig: FD 62 Gebäudewirtschaft in Kooperation mit 7.2 Bürger/innenbeteiligung	Mittelfristig
20 Maßnahme: Unterstützung von öffentlichen Bürger/innentreffpunkten in Zusammenarbeit mit Ortsbeiräten	
Zuständig: FD 67 Klimaschutz, Stadtgrün, Friedhöfe	Bei Bedarf fortlaufend
4. Digitale Beteiligungsformate	
Unterziel: Breitere Ansprache durch digitale Beteiligungsformate	
21 Maßnahme: Online-Beteiligungsplattform	
Zuständig: Inhaltliche Betreuung durch Koordinierungsstelle Bürger/innenbeteiligung in enger Abstimmung mit FD 13 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, bei fachlichen Online-Dialogen in Kooperation mit zuständigen Fachdiensten	Kurzfristig
22 Maßnahme: Nutzung digitaler Nachbarschaftsnetzwerke für Beteiligung und Förderung von Freiwilligenengagement	
Zuständig: Offen (bzw. Koordinierungsstelle Bürger/innenbeteiligung in Abstimmung mit FD 13 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und FD 11 Technische Dienste)	Mittelfristig
23 Maßnahme: Fortbildungen zum Thema „Digitale Beteiligung“	

Zuständigkeit: siehe Maßnahme 2, ggf. in Kooperation mit FD 43 Volkshochschule	Mittelfristig
24 Maßnahme: Umfrage-App / Bürgerbeteiligungs-App	
Die Entscheidung über die Anschaffung der Abstimmungs-App erfolgt nach einer ersten Auswertung der Erfahrungen der Universitätsstadt Tübingen Zuständig: Offen	Mittelfristig
25 Maßnahme: Modellprojekt Kinder- und JugendApp zur Information und Beteiligung an kinder- und jugendpolitischen Fragen	
Zuständig: Koordinierungsstelle Bürger/innenbeteiligung in Kooperation mit FD 56 Jugendförderung und FD 13 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Das Projekt wird umgesetzt, wenn sich geeignete Projektpartner (z.B. Schulen, Jugendorganisationen und Verbände, Universität) finden und eine überwiegende Finanzierung über externe Partner erfolgt. Kosten noch nicht definiert	Prüfung: Kurzfristig Ggf. Umsetzung: Mittelfristig
5. Neuer Aufgabenzuschnitt der Koordinierungsstelle Bürger/innenbeteiligung)	
<p>Aufgabenzuschnitt gemäß Beteiligungskonzept</p> <ul style="list-style-type: none"> - Koordinierung der Erstellung der Vorhabenliste sowie Aktualisierung und Monitoring - Betreuung des Beteiligungsbeirates - Beratung und Unterstützung einzelner Fachdienste bei Beteiligungsprozessen - Beratung von Ortsbeiräten und Stadtteilvereinen und -initiativen bei Beteiligungsprozessen in Stadtteilen in Kooperation mit anderen Fachdiensten; ggf. Koordinierung des Projekts Stadtteifonds und des Projekts zur Nutzung digitaler Stadtteilnetzwerke - Betreuung der Online-Beteiligungsplattform (insb. Vorhabenliste, Online-Dialoge in Kooperation mit einzelnen Fachdiensten, Informationen zu Beteiligung in Marburg) - Entwicklung und Evaluation von Qualitätsstandards in Beteiligungsprozessen - Betreuung der Anlaufstelle für allgemeine Anliegen, Fragen, Informationsbedarf und Beschwerden in Ergänzung zu den auf Fachdienstebene vorhandenen Rückfrage- und Beschwerdemechanismen - Betreuung der Ehrenamtschale und Ansprechstelle innerhalb der Verwaltung zu übergeordneten Fragen des Freiwilligenengagements - Neueinführung bzw. Weiterentwicklung von Beteiligungsinstrumenten (z.B. Bürgerbeteiligungs-App) - Unterstützung bei der Organisation von verwaltungsinternen und –externen Fortbildungen in Kooperation mit 10 und VHS - Durchführung von Befragungen in Kooperation mit FD 15 / Statistik 	Nach Verabschiedung Konzept

<ul style="list-style-type: none">- Erstellung eines jährlichen Berichts zu Bürger/innenbeteiligung der Stadt Marburg- Erstellung von Informationsmaterial (z.B. regelmäßiger Newsletter, Kurz-Infos zu Beteiligungsformaten) zu Beteiligungsangeboten in Marburg- Informationsaustausch und Vernetzung mit anderen Kommunen	
---	--

Übersichtstabelle Vorschläge der Bürger/innen im Prozess und Ergebnisse im Vergleich

Vorschläge der Einwohner/innen	Ergebnisse im Konzeptentwurf
Beteiligung an städtischer Planung	
Vorhabenliste	Berücksichtigt: Maßnahme 1: Erstellung und Pflege einer Vorhabenliste Berücksichtigt wurden ebenfalls die Art der Vorhaben und die Formulierung zu Planungen auf Landes- und Regionalebene
Beteiligungskonzepte	Berücksichtigt: Maßnahme 2: Eine bestimmte Anzahl an Vorhaben mit umfangreicheren Beteiligungskonzepten
Beteiligungsbeirat	Berücksichtigt: Maßnahme 3: Einrichtung und Betreuung eines Beteiligungsbeirates
Inklusion und Vielfalt: Wie erreichen wir viele Marburger/innen?	
Standards und Evaluierung von Information und Kommunikation in Beteiligungsprozessen	Berücksichtigt: Maßnahme 4: Entwicklung von Standards für Information und Kommunikation in Beteiligungsverfahren und Evaluation der Standards anhand von Beteiligungsprozessen unter Beteiligung von Peers
Fortbildungskonzept verständliche Sprache	Teilweise berücksichtigt: Maßnahme 5: Fortbildungen zu verständlicher Sprache und Kommunikation für Politik und Verwaltung, aber kein Konzept mit Zeitplan und Evaluierung, da Bedarfe sich aus dem Prozess ergeben und nicht zu starr vorausgeplant werden können
Ideen- und Beschwerdemanagement	Teilweise berücksichtigt: Maßnahme 6: Einführung einer Anlaufstelle für allgemeine Anliegen, Fragen, Informationsbedarf und Beschwerden in Ergänzung zu den auf Fachdienstebene vorhandenen Rückfrage- und Beschwerdemechanismen; keine allgemeines Beschwerdemanagement, da dies zu einer Verdoppelung bestehender Rückmeldestrukturen in den Fachdiensten führen würde
Gemeinsames Fortbildungsangebot für Verwaltung, Politik und Bürger/innen	Berücksichtigt: Maßnahme 7: Gemeinsame Workshops mit Bürger/innen, Politik und Verwaltung zu unterschiedlichen Aspekten der Bürger/innenbeteiligung
Leitfaden	Berücksichtigt: Maßnahme 8: „Gelebter Leitfaden“ für Kommunikation und Veranstaltungen in Beteiligungsprozessen zur Förderung eines wertschätzenden Dialogs sowie weiterer Ziele des Konzepts Bürger/innenbeteiligung

Konfliktlösungsmechanismen	Berücksichtigt: Maßnahme 9: Konfliktverringemde Ausgestaltung von Beteiligungsprozessen (z.B. möglichst externe Moderation, Beteiligung aller bei der Prozessplanung, Pendelkommunikation) zur Förderung eines wertschätzenden Dialogs
Beratung von Einwohner/innen bei Beteiligung, Peer-Netzwerke	Berücksichtigt: Maßnahme 10: Beratung von Einwohner/innen in Beteiligungsfragen und die Nutzung eines Peer-Netzwerks zur Förderung eines wertschätzenden Dialogs
Vorort-Dialoge	Berücksichtigt: Maßnahme 11: Regelmäßige Vor-Ort-Formate der Politik und politischen Verwaltungsspitze
Zufallsauswahl	Berücksichtigt Maßnahme 12: Nutzung von Zufallsauswahl, um nicht-organisierte Einwohner/innen zu beteiligen
Befragungen	Berücksichtigt Maßnahme 13: Repräsentative Befragungen (stadtweit und für einzelne Zielgruppen)
Dialog mit einzelnen Zielgruppen	Berücksichtigt, aber spezifiziert und als Prüfauftrag: Maßnahme 14: Zeitlich befristete Beteiligungsformate zu einzelnen Themen
Abbau von Hürden	Berücksichtigt, aber spezifiziert: Maßnahme 15: Maßnahmen zum Abbau unterschiedlicher Hürden
Beteiligung auf Stadtteilebene	
Pilotprojekt Stadtteifonds	Als Prüfauftrag berücksichtigt: Maßnahme 16: Pilotprojekt Stadtteifonds in bis zu 5 Stadtteilen
Stärkung bestehender Strukturen in Stadtteilen	Berücksichtigt, aber spezifiziert: Maßnahme 17: Stadtweites Treffen der Ortsbeiräte, Stadtteilgemeinden und Initiativen zur Rollenklärung und Stärkung von Beteiligungsstrukturen in den Stadtteilen Feedback zu Anliegen von Ortsbeiräten über Informationsaustausch zu allgemeiner Stelle Anlaufstelle Sozialräumliche Ausrichtung von Planungsprozessen wird im Rahmen bestehender Verwaltungsstrukturen umgesetzt
Förderung von freiwilligem Engagement	Berücksichtigt, aber spezifiziert: Maßnahme 18: Die Stadt bündelt die Verantwortlichkeit für übergeordnete Fragen der Förderung des

	Freiwilligenengagements; Weniger Einzelmaßnahmen, sondern Verbesserung der Rahmenbedingungen
Gesamtstädtisches Raumnutzungskonzept	Berücksichtigt, aber spezifiziert: Maßnahme 19: Gesamtstädtisches Raumnutzungskonzept, Betonung der Einbindung von Ortsbeiräten und Stadtteilgemeinden, erster Schritt: Bündelung der Informationen auf der städtischen Website
Öffentliche Treffpunkte	Teilweise berücksichtigt: 20 Maßnahme: Unterstützung von öffentlichen Bürger/innentreffpunkten in Zusammenarbeit mit Ortsbeiräten, kein Konzept, sondern bedarfsgerecht und als Ergebnis von Entscheidungsprozessen auf Stadtteilebene
Digitale Beteiligungsformate	
Digitale Informations- und Kommunikationsplattformen	Berücksichtigt: 21 Maßnahme: Online-Beteiligungsplattform, allerdings unter Nutzung von Klarnamen
TFT-Displays zur Bürger/inneninformation	Umsetzung nur bei Teilnahme am Forschungsprojekt SoNaTe: Maßnahme 22: Nutzung digitaler Nachbarschaftsnetzwerke für Beteiligung und Förderung von Freiwilligenengagement
Online-Übertragung von Sitzungen und Formaten	Nicht berücksichtigt: Eine Online-Übertragung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung hat sich aus verschiedenen Gründen nicht bewährt
Fortbildungen zu digitaler Beteiligung	Berücksichtigt: Maßnahme 23: Fortbildungen zum Thema „Digitale Beteiligung“
Bevölkerungsbefragungssystem, Push-Messages zu Beteiligungsprozessen	Als Prüfauftrag berücksichtigt: Maßnahme 24: Umfrage-/Bürgerbeteiligungs-App
Schüler-App	Als Prüfauftrag berücksichtigt: Maßnahme 25: Modellprojekt Kinder- und JugendApp zur Information und Beteiligung an kinder- und jugendpolitischen Fragen
Erleichterter Zugang zu digitalen Beteiligungsformaten	Teilweise berücksichtigt: Bei Einführung einer Online-Beteiligungsplattform werden diese gut auffindbar und verlinkt sein und Informationen und einen einfachen Zugang zu weiteren Beteiligungsformen in Marburg ermöglichen

	Nicht berücksichtigt wird eine Erhöhung der Zahl der öffentlich zugänglichen Internet-Terminals. Die Plattform wird aber Informationen zu bestehenden Terminals enthalten.
--	--

Übersicht Beteiligungsformate der Universitätsstadt Marburg

Anzahl der Beteiligungsformate insgesamt (Ohne Formate zur reinen Information von Einwohner/innen und zur Förderung von Ehrenamt / Freiwilligenengagement): 38

Stand Juni 2018

Beteiligungsangebote allgemein (ohne Themenbezug)

- **Bürger/innenversammlung** aufgrund von Einberufung der / des Stadtverordnetenvorsteher/in nach § 8a Hessische Gemeindeordnung
FD 09 Stabsstelle zur Unterstützung kommunaler Gremien
- **Mängelmelder**
FD 13 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 66 Tiefbau (Straßenschäden), 32 Gefahrenabwehr und Gewerbe (Wilder Müll), 33 Straßenverkehr (Ampelanlagen, Verkehrsschilder), Stadtwerke (Straßenlaternen)
- **Bürger/innenkommunikation** (Information und Rückmeldeangebote, z.B. über Facebook, Twitter)
FD 13 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Beteiligung in Stadtteilen für alle Bevölkerungsgruppen

- **Ortsbeiräte**
FD 09 Stabsstelle zur Unterstützung kommunaler Gremien
- **Dorfentwicklung** (IKEK Prozess für die Außenstadtteile / Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept)
FD 61 Stadtplanung und Denkmalschutz, ggf. weitere Fachdienste
- **Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“**, das mit intensiver Beteiligung auf Stadtteilebene (einschließlich Jugend) im Stadtwald und im Waldtal umgesetzt wird
FD 61 Stadtplanung und Denkmalschutz, Fachbereich 5 Kinder, Jugend, Familie

Beteiligung im Bereich Bauen, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Denkmalschutz

- **Denkmalbeirat**
FD 61 Stadtplanung und Denkmalschutz
- **Gestaltungsbeirat**
FD 61 Stadtplanung und Denkmalschutz
- **Bauleitplanung** (gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung)
FD 61 Stadtplanung und Denkmalschutz
- **Freiwillige Beteiligung an einzelnen Planungsprozessen**
 - **Einzelne Bauprojekte:** Information und Beratung mit Ortsbeiräten, Anwohner/innen und Interessengruppen
FD 61 Stadtplanung und Denkmalschutz ggf. weitere Fachdienste
 - **BiBaP (BildungsBauProgramm)**
FD 65 Hochbau, FD 40 Schule

- **Beteiligungsprozesse mit Beteiligungskonzept bzw. umfangreicherer ergänzender Beteiligung**, derzeit:
 - Wohnungsneubau Oberer Rotenberg in Marbach / Hasenkopf im Stadtwald
FD 61 Stadtplanung und Denkmalschutz, ggf. weitere Fachdienste
 - Oberstadtentwicklungskonzept
FD 16 Referat für Stadt- und Wirtschaftsentwicklung; ggf. weitere Fachdienste
 - Sanierung „Grüner Wehr“
FD 66 Tiefbau

Verkehr und Sicherheit

- **Radverkehrsbeirat**
FD 16 Referat für Stadt- und Wirtschaftsentwicklung unter Mitarbeit von FD 33 Straßenverkehr
- **Meldeplattform Radverkehr**
FD 66 Tiefbau und FD 33 Straßenverkehr
- **Einsicht – Marburg gegen Gewalt** (beinhaltet verschiedene Beteiligungsformate zu Sicherheit und Gewaltprävention, z.B. Ortsbegehungen, Diskussionsveranstaltungen)
FD 32 Gefahrenabwehr und Gewerbe
- **Bürger/innenversammlungen** zu Verkehrs-, Ordnungs- und Sicherheitsfragen
FD 32 Gefahrenabwehr und Gewerbe, FD 33 Straßenverkehr, ggf. in Kooperation mit FD 66 Tiefbau (anlassbezogen)
- **Bürger/innenversammlungen zur Einrichtung von Bewohnerparkzonen** (anlassbezogen)
FD 33 Straßenverkehr
- **Ortstermine** zu Verkehrsfragen mit Bürger/innen und Ortsvorsteher/innen
FD 33 Straßenverkehr

Umwelt / Klima / Nachhaltigkeit

- **Lokale Agenda 21 Marburg**
FD 69 Umwelt-und Naturschutz, Fairer Handel, Abfallwirtschaft
- **Hessische Biodiversitätsstrategie** in Marburg und im Landkreis Marburg-Biedenkopf
FD 69 Umwelt-und Naturschutz, Fairer Handel, Abfallwirtschaft in Kooperation mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf
- Umsetzung des **Klimaschutzkonzepts** der Stadt Marburg
FD 67 Klimaschutz, Stadtgrün, Friedhöfe
- **Stadtteilbezogene Prozesse** zu Freizeitanlagen wie Kinderspielplätze, Boule-Plätze, Grünanlagen
FD 67 Klimaschutz, Stadtgrün, Friedhöfe

Kultur / Bildung

- **Marburger Kulturforum**
FD 41 Kultur

Soziales / Gesundheit

- **Runder Tisch Preiswerter Wohnraum**
FD 50 Soziale Leistungen in Kooperation mit 61 Stadtplanung und Denkmalschutz
- **Stadtteilbezogene Prozesse zu Gesundheitsfragen**
FD 7.1. Gesunde Stadt
- **Initiative „Gesundheit fördern – Versorgung stärken** (Arbeitskreise, Konferenzen, Beirat)
FD 7.1. Gesunde Stadt
- **3000 Schritte mit dem Oberbürgermeister** (Stadtteilspaziergänge)
FD 7.1. Gesunde Stadt, ggf. mit anderen Fachdiensten

Kinder und Jugendliche / Schule / Berufliche Bildung

- **Kinder- und Jugendparlament**
FD 56 Jugendförderung

Ältere Menschen

- **Seniorenbeirat**
FD 50 Soziale Leistungen
- **Gut Älterwerden im Stadtteil** (Befragungen und Unterstützung von stadtteilbezogenen Nachbarschaftsnetzwerken)
FD 17 Altenplanung
- **Arbeitskreise** zur Altenplanung, Pflege, Demenz, Selbsthilfe, Gemeinschaftlichem Wohnen
FD 17 Altenplanung

Gleichberechtigung der Geschlechter

- **AK Gewaltprävention**
FD 16 Gleichberechtigungsreferat
- **AG Gleichberechtigung am Runden Tisch Integration**
FD 16 Gleichberechtigungsreferat
- **Aktionskreis Frauen und Arbeit**
FD 16 Gleichberechtigungsreferat
- **Projektgruppe Vereinbarkeit Familie und Beruf** beim Marburger Bündnis für Familien
FD 16 Gleichberechtigungsreferat

Menschen mit Einwanderungsgeschichte

- **Ausländerbeirat**
FD 09 Stabsstelle zur Unterstützung kommunaler Gremien
- **Runder Tisch Integration**
FD 52 Migration und Flüchtlingshilfe

Menschen, die mit einer Behinderung leben

- **Behindertenbeirat**
FD 50 Soziale Leistungen
- **Beschwerdestelle für Barrierefreiheit (Barrierenmelder)**
FD 50 Soziale Leistungen
- **Runder Tisch zu Barrierefreiheit** bei Verkehrsprojekten und Hochbaumaßnahmen
FD 65 Hochbau, FD 66 Tiefbau und Mitarbeit von FD 33 Straßenverkehr

Unterstützung von freiwilligem Engagement

- **Ehrenamts-Card**
Zukünftig 7.2. Koordinierungsstelle Bürger/innenbeteiligung
- **Ehrenamtspauschale**
Zukünftig 7.2. Koordinierungsstelle Bürger/innenbeteiligung
- **Kooperation mit der Freiwilligenagentur Marburg**, z.B. im Rahmen des Bundesförderprogramms „Engagierte Stadt“
Zukünftig 7.2. Koordinierungsstelle Bürger/innenbeteiligung
- **Sportvereine**
FD 42 Sport
- **Freiwillige Feuerwehr**
FD 37 Brandschutz
- **Engagement für Geflüchtete**
FD 52 Migration und Flüchtlingshilfe
- **Nachbarschaftsnetzwerke der Altenplanung**
FD 17 Altenplanung
- **Förderung des Ehrenamts in Rahmen der Dorfentwicklung**
FD 61 Stadtplanung und Denkmalschutz

Kommentare der Online-Kommentierung des Konzepts

1. Grundsätze

1.1 Warum entwickelt Marburg ein Konzept zur Bürger/innenbeteiligung?

Autor	Kommentar
Johannes Linn 30.07.2018 21:02 ID:4799	Ich begrüße es, daß die Stadt Marburg eine Fortentwicklung der BürgerInnen-Beteiligung (BB) anstrebt und sich dazu eine Satzung gibt und danke Herrn Oberbürgermeister Dr. Spies, dem Magistrat, der SVV, der Verwaltung und der Leitung der BB für Ihr Engagement. Änderungen sind häufig mit viel Arbeit verbunden, Widerstände müssen überwunden werden. Lohnendes Ergebnis wird die Möglichkeit für die Bürgerschaft sein, sich vermehrt demokratisch legitimiert politisch einbringen zu können. Wie OB Dr. Spies beim Beginn der Satzungsentwicklung treffend feststellte, werden Ergebnisse oft besser, wenn mehr Meinungen ausgedrückt werden können und in die demokratische Entscheidungsfindung eingehen. Insbesondere bei strittigen Themen wird das der Fall sein. Andere Städte wie Darmstadt und Gießen haben seit einigen Jahren eine BB-Satzung und machen damit nach meinem Eindruck gute Erfahrungen. In diesem Sinne "Glück auf" für mehr demokratische Partizipation in Marburg.
Claus Schreiner 09.08.2018 17:00 ID:4827	Es ist nicht gut, das Projekt gleich mit unwahren Darstellungen zu beginnen. Marburg hatte den Anschluss an die zeitgemäße Bürgerbeteiligung verschlafen. Viele Kommunen ähnlicher Größe und größer waren und sind Marburg weit voraus, wie z.B. Gießen, Heidelberg, Darmstadt, Wiesbaden.... Die bisherigen BB-Formen werden schön geredet, sie waren aber wirklich nie in allen Bereichen da. Ich erinnere an die Farce der durch die Bertelsmann-Stiftung geleiteten BB-Events zum Thema BUGA, wo besonders online durch Streichung von Themen und Beeinflussungsversuchen der Online-Teilnehmer heftig manipuliert wurde. Soziale Einrichtungen als BB zu verkaufen ist schon gewagt. Begegnungen auf Augenhöhe sind auch nicht der Regelfall. Ich erinnere nur an die Zurückweisung der Überbringer von tausenden Unterschriften gegen die weitere Vitos-Gelände-Versiegelung und Parkzerstörung durch das Stadtparlament. Insofern ist diese Vorstellung eines bisherigen Bildes keineswegs mit den historisch belegbaren Prozessen in Marburg vereinbar. Man hat - nicht ohne Absicht - auch nicht erwähnt, dass die IG MARSS lange vor dem neuen Oberbürgermeister die Forderung nach einer neuen Form der BB publik machte und im Juni 2016 in einer öffentlichen Veranstaltung mit Fachleuten anderer Städte vertiefte.
Bürger/innenbeteiligung Stadt Marburg 10.08.2018 16:57 ID:4858	Die Bürger/innenbeteiligung verweist darauf, dass das Konzept keine mit Absicht formulierten „unwahren Darstellungen“ enthält. Es handelt sich um unterschiedliche Einschätzungen vergangener Beteiligungsprozesse. Außerdem macht die in dem Konzept enthaltene Bestandsaufnahme deutlich, dass es eine Vielzahl unterschiedlicher Beteiligungsformate und –verfahren in Marburg gab und gibt, die zeitgemäß und gut sind. Schließlich wurden bei der Entstehung viele unterschiedliche Bürger/innen und

	<p>Interessengruppen einbezogen, die nicht namentlich erwähnt werden. Dass die IG MARSS ebenfalls nicht erwähnt wird, liegt selbstverständlich nicht an einer angeblich im verborgenen liegenden Absicht.</p>
<p>micha.stop@t-online.de 14.08.2018 17:07 ID:4893</p>	<p>Mit dem neu erstellten Konzept hat Frau Dr.Griet Newiger-Addy und ihr Team, in Zusammenarbeit mit Stadt, Politik und Wissenschaft eine gute Sache auf den Weg gebracht .In dem Abschnitt " wo findet Beteiligung ihre Grenzen " ist wesentliches für eine gute Zusammenarbeit aufgezeigt. Die Beteiligung der BB sollte frühzeitig bei Entscheidungsprozessen mit Einspruch und Anregung beginnen. Die Entscheidungen sollten nicht gebremst, sondern bereichert werden, Einzelinteressen, die es immer mal wieder gibt, erschweren oder verhindern. Bei Finanz und Bauplanungen der Stadt gibt es gesetzliche und finanzielle Grenzen, die eingehalten werden müssen. Mit diesem neuen Beteiligungsverfahren könnte die Aussage von OB Dr.Thomas Spies " Wir wollen die Menschen in Marburg ermutigen ihre Anliegen noch stärker in die Stadtpolitik einzubringen und sich zu engagieren "in die Tat umgesetzt werden. Ich wünsche gutes Gelingen.</p>
<p>Stefan Diefenbach-Trommer 22.08.2018 17:05 ID:4927</p>	<p>A) Begrifflichkeiten im ersten Absatz, die sich durch das ganze Papier ziehen und falsche Gegensätze konstruieren: "Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung und Kommunalpolitik"; an anderen Stellen variiert: "Einwohnerinnen und Einwohner" (S. 8), "Einwohner/innen, Politik und Verwaltung (S. 16). Abgesehen von der Uneinheitlichkeit werden falsche Gegensätze aufgemacht: * "Die Politik" besteht aus Menschen, die immer auch Einwohner/innen sind. Es ist kein abstraktes Irgendwas, sondern dort sitzt ein Ausschnitt der Einwohner/innen in verschiedenen gewählten Gremien. Ich schlage die Bezeichnung "politische Gremien", "gewählte Entscheidungsgremien" oder "gewählte Mandatsträger/innen" vor. * Einwohner/innen wird richtigerweise im Plural verwendet, weil es eben nicht die einheitliche Meinung der Bürgerschaft oder des "Volkes" gibt. Unter den Einwohner/innen gibt es verschiedene Meinungen und Interessen wie zwischen den gewählten Mandatsträger/innen. Beide sollten nicht als ein Block dargestellt werden. * In der Verwaltung sitzen oft auch Einwohner/innen. Bitte entscheiden, ob es um die Verwaltung als Institution geht oder die Menschen, die in der Verwaltung arbeiten. B) 6. Absatz: "demokratische Qualität von Beteiligung" - ist das so gemeint? Oder: Demokratische Qualität von Entscheidungen durch Beteiligung. Oder: Qualität von Beteiligung an demokratischen Entscheidungen. C) Auf Seite 2, erster Aufzählungspunkt: "Dies schließt ein, dass Beteiligungsverfahren einfach, verständlich und zugänglich gestaltet sind und darauf ausgerichtet sind, möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner zu erreichen." Dieses Papier erfüllt den Eckpunkt nicht. Es ist sehr lang und durchaus manchmal kompliziert. Ich bin geübter und interessierter Leser, dennoch habe ich es nicht zu Ende gelesen. Es wäre toll, wenn es gelingt, eine inklusive Kurzfassung zu erstellen.</p>

1.2 Wie verstehen wir Bürger/innenbeteiligung in Marburg?

Autor	Kommentar
Dorothea 27.07.2018 09:25 ID:4676	Warum muss man sich registrieren um Kommentare abgeben zu können? BürgerInnen möchten ihre Meinung nicht immer öffentlich machen und lieber anonym bleiben. Das sollte unbedingt möglich sein. Eine Meinung sollte ohne Ansehen der Person etc. geäußert werden können. Genau wie bei Wahlen! Hier bekommt man den Verdacht, dass durch die Aufnahme der persönlichen Daten Stellungnahmen zu best. Themen schon im Vorfeld sortiert und gewichtet werden. So nach dem Motto: ach die/der schon wieder! Gruss Dorothea Weber
Bürger/innenbeteiligung Stadt Marburg 27.07.2018 14:03 ID:4698	Das hier vorliegende Beteiligungskonzept enthält auch einen Vorschlag für Grundsätze, die bei der Nutzung digitaler Beteiligung zu beachten sind (Kapitel 4.4). Dort heißt es: „Grundsätzlich sollen Nutzer/innen digitaler Formate Klarnamen angeben und sich vorher registrieren, um die Verbindlichkeit der Diskussion und ihre Qualität zu erhöhen.“ Denn es geht bei der Bürger/innenbeteiligung um einen Dialog auf Augenhöhe zwischen allen Beteiligten, nicht um eine anonyme Wahl. Selbstverständlich werden die hier veröffentlichten Stellungnahmen nicht im Vorfeld gesichtet, bevor sie den Stadtverordneten abschließend zur Entscheidung zur Verfügung gestellt werden. Die Registrierung ist auch notwendig, um mit Einwohner/innen, die kommentieren bei Bedarf Kontakt aufnehmen zu können. Dabei werden Regelungen des Datenschutzes berücksichtigt.
Johannes Linn 30.07.2018 21:11 ID:4801	Man kann sich ja laut Anleitung mit Klarnamen registrieren oder auch mit Pseudonym. Allerdings fände ich es auch gut, wenn z.B. unter einer Rubrik "sonstige Kommentare" eine konstruktive Kommentierung auch ohne Email-Registrierung möglich wäre. Z.B. MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung, die auch BürgerInnen sind, werden offener ihre Meinung sagen, wenn das ohne Registrierung möglich ist.
Stefan Diefenbach-Trommer 22.08.2018 17:08 ID:4928	Absatz 6, "Zielgruppe" - eher "Zielgruppen". An anderen Stellen erläutert das Konzept, dass es viele verschiedene Gruppen gibt, die erreicht werden müssen und die zum Teil verschiedene Ansprachen brauchen.

1.3 Wo findet Beteiligung ihre Grenzen?

Autor	Kommentar
Dorothea 27.07.2018 10:22 ID:4695	Das hört sich von ihrer Seite plausibel und nachvollziehbar an. Sie haben sich nach allen Seiten abgesichert. Warum bekommen dadurch BürgerInnen meistens den Eindruck, dass es zwecklos ist sich überhaupt zu engagieren? Mein Vorschlag wäre an der Stelle, zu gezielten Vorhaben alle relevanten Faktoren zunächst zu präsentieren. Dann erst kann jede/r sich entscheiden, ob er oder sie noch eine Chance hat mit zugestalten oder eher nicht, da doch schon alles beschlossen ist. Es entsteht leider schnell der Eindruck, dass man entweder die vielen Paragraphen nicht versteht und oder dadurch man sich von Seiten der Verwaltung und EntscheidungsträgerInnen durch komplizierte oder nicht alle Informationen preisgeben, manipuliert wird.
Claus Schreiner	Genau davor haben einige Parlamentarier doch Angst: von den

<p>09.08.2018 17:13 ID:4830</p>	<p>Bürgern ausgehebelt zu werden. Es ist richtig: wer gewählt wird und die Mehrheit hat, der entscheidet. Dass der Oberbürgermeister immer wieder betont: " Nur ich entscheide bzw. das Parlament", ist ja richtig. Die Frage ist nur wann und wie. wie: die Parlamentarier bekommen für ihre Parlamentsarbeit Unmengen von Unterlagen, die sie eigentlich zeitlich gar nicht alle studieren können und sich daher auf Empfehlungen der Fraktion verlassen müssen. Folge: es werden mehrheitlich Entscheidungen getroffen, deren Details manchem Parlamentarier nicht bekannt sein dürften. wann: Wenn der Oberbürgermeister oder der Bürgermeister schon zu Beginn einer öffentlichen Diskussion ihre Entscheidung treffen, ist das kontraproduktiv. (Beispiele: Bebauung Rotenberg u.a. Grüner Wehr, Parkhauserweiterung) In einer echten BB sollten Entscheidungen von Politik und Verwaltung immer erst am Ende einer ergebnisoffenen BB stehen. Das vorliegende Konzept verwendet leider zu oft das Wort 'soll' oder 'sollte', anstatt 'muss'. Und : wer prüft denn, ob eine BB in einem 'angemessenen Verhältnis zum möglichen Ertrag gebracht werden kann"?</p>
<p>Bürger/innenbeteiligung Stadt Marburg 10.08.2018 17:00 ID:4861</p>	<p>Die Beispiele betreffen laufende Prozesse. In Zukunft sollen Vorhaben frühzeitig bekannt gegeben werden. Gleichwohl muss sich Beteiligung selbstverständlich auch in Zukunft an bestehenden rechtlichen, fachlichen und finanziellen Rahmenbedingungen ebenso wie an bestehenden politischen Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung orientieren.</p>
<p>JR 15.08.2018 11:26 ID:4903</p>	<p>Das frühzeitige Offenlegen von Planungen und Vorhaben ist doch oftmals "auf kleiner Flamme kochen" und wer heute Ross und Reiter nennt wird doch oft schief angeguckt. In Marburg ist es ein netter Versuch eventuell mit dieser Bürgerbeteiligung eine Art von Transparenz zu schaffen, aber auch hier regiert das Geld die Welt. Ich bin gespannt wie dieses Vorhaben sich weiterentwickelt!</p>
<p>Stefan Diefenbach-Trommer 22.08.2018 17:14 ID:4929</p>	<p>Mir gefällt die klare Unterscheidung von Beteiligung und Entscheidung. Das verhindert falsche Vorstellungen. Es ist Aufgabe der gewählten Gremien, verschiedene Interessen und Meinungen abzuwägen und zum Wohl der Allgemeinheit zu entscheiden, auch, wenn es nicht immer allen gefällt. Mir gefällt nicht, dass Bürger/innen-Entscheide im ganzen Papier nur einmal genannt werden, denn dies ist natürlich eine demokratische Beteiligungs- und Entscheidungsmöglichkeit. Und sie werden hier auch eher negativ dargestellt als Möglichkeit, eine Organ-Entscheidung "auszuhebeln". Bürger/innen-Entscheide können Debatten und Beteiligung voranbringen. Sie können ganz ohne Aushebeln Themen auf die Tagesordnung setzen. Sie können auch beweisen, dass eine vermeintlich überwiegende Einwohner/innen-Meinung keine Mehrheit bekommt. Es wäre schön, wenn dieses Instrument als eine Option besser dargestellt würde. Zu einem Beteiligungskonzept sollte zumindest gehören, dass die Verwaltung zu Bürger/innen-Entscheiden berät.</p>

1.4 Wie haben wir das Konzept erarbeitet?

Autor	Kommentar
<p>Stefan Diefenbach-Trommer 22.08.2018 17:17</p>	<p>Ich wiederhole mich ein bisschen, aber hier wird mein Hinweis vom ersten Abschnitt deutlich: "Das Konzept ... erarbeiteten die Einwohnerinnen und Einwohner Marburgs gemeinsam mit</p>

ID:4932	Mitarbeitenden der Verwaltung, Stadtverordneten und die wissenschaftliche Begleitung." Nein, nicht "die" Einwohnerinnen und Einwohner, also nicht alle, sondern einige, die das wollten. Ja, Mitarbeitende der Verwaltung, wohl nicht die Verwaltung als Ganzes. Ja, Stadtverordnete, nicht eine abstrakte "Politik".
---------	---

Zur Koordinierungsgruppe:

Autor	Kommentar
Claus Schreiner 09.08.2018 17:22 ID:4833	Die Zusammensetzung dieser Koordinierungsgruppe war nicht akzeptabel: Unter den notwendigerweise unabhängigen Bürgern waren doch einige, die in irgendeiner Verbindung zur Stadt, zum Land, Partei o.a. Interessengruppen standen. Für die Stadtteile Waldtal u.a. extra eine Vertreterin zu entsenden, ist vielleicht nett gemeint, aber ein falscher Ansatz. Jeder Marburger hatte Zugang zur Auftaktveranstaltung, jeder Marburger kann und soll sich engagieren. Auch die Bewohner dieser Viertel müssen sich artikulieren, aber bitte nicht mit Babysittern. Das macht sie weiter von 'Fürsprechern' abhängig. Mitreden und mitgestalten ist keine Frage von Bildung oder Geldbeutel, sondern von sozialem Interesse.
Bürger/innenbeteiligung Stadt Marburg 10.08.2018 17:06 ID:4862	Die Behauptung, dass bei der Auswahl der Mitglieder der Koordinierungsgruppe angebliche Interessenverbindungen berücksichtigt wurden, weisen wir entschieden zurück. Die Erfahrungen in der Koordinierungsgruppe zeigen, dass die zufällig ausgewählten Einwohner/innen ihre Meinung unabhängig, kompetent und konfliktfähig eingebracht haben. Ebenfalls weisen wir zurück, die Gemeinwesenprojekte in der Stadt als „Babysitter“ zu bezeichnen.

Pilotprojekte:

- Einwohnerfragestunde
- Stadtweite Befragung
- Beteiligungsprozess zum Wohnungsneubau im Marburger Westen

Autor	Kommentar
Claus Schreiner 09.08.2018 17:27 ID:4836	Es ist sehr bedauerlich, dass diese Einrichtung nicht mehr weiter geführt wird. Die Politik rechnet für ihre Projekt oft in Jahren oder Jahrzehnten. Ein Projekt der BB bekommt nur eine Chance von wenigen Monaten. Natürlich ist es eine Mehrbelastung, aber es besteht ja auch eine gesetzliche Auskunftspflicht. Und es ist eine Frage der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt. Wenn kaum einer diese Möglichkeit kennt - außer den 'üblichen - ungeliebten - Verdächtigen', kann es auch nicht funktionieren.
Johannes Linn 23.08.2018 22:34 ID:4964	Die Einwohnerfragestunde bietet eine gute Möglichkeit des Austausches zwischen BürgerInnen, Politik und Verwaltung. Fragen müssen natürlich offen beantwortet werden.

2. Erwartungen an die Bürger/innenbeteiligung:

2.1 Die Sichtweise der Einwohnerinnen und Einwohner

Autor	Kommentar
Claus Schreiner 09.08.2018 17:30	Aber zusammenfassend lässt sich sicher auch sagen, dass es keineswegs die Qualität einer repräsentativen Umfrage hat und

ID:4838	dass die Fragestellungen leider teilweise auch ziemlich suggestiv formuliert waren.
Stefan Diefenbach-Trommer 22.08.2018 17:18 ID:4935	Begriffe: Bürger/innen oder Einwohner/innen oder Marburger/innen?

2.2 Die Sichtweise der Politik

Claus Schreiner 09.08.2018 17:32 ID:4841	wunderbar, alles richtig, wenn es auch so gemacht wird
Stefan Diefenbach-Trommer 22.08.2018 17:20 ID:4938	Wer ist "die Politik"? Im Text ist zum Teil von den Stadtverordneten und Ortsbeirat/innen die Rede (die alle auch Marburger/innen sind). Das macht diese Gruppe konkreter und greifbarer.
Wolfgang Schuchart, M.A. 25.08.2018 19:54 ID:4965	Im Prinzip drücken die vier Spiegelpunkte auf Seite 17 auch mein Verständnis von Beteiligung der Politik in den einzelnen Prozessen aus. Ich befürchte nur, dass sich infolge auch anderer politischer Prämissen oder auch bereits getroffener Festlegungen der Politiker und Politikerinnen vor den jeweiligen Diskussionsprozessen dies kaum durchhalten ist: solch eine "Neutralität" existiert nicht.
Dorothea 27.07.2018 09:56 ID:4683	Bei dem ersten Punkt stösst auf, dass die abschliessende Entscheidung der Politik vorbehalten ist. Warum? Warum? PolitikerInnen verfolgen doch in erster Linie ihre eigenen Ziele. Spielen wir mal ein Prozedere der BürgerInnenbeteiligung durch. „Verkehr“ in Marburg: Es wird der Istzustand präsentiert. BürgerInnen bringen bei einer weitreichenden Umfrage ihre Meinungen und Perspektiven und Lösungsvorschläge vor. Die werden gesammelt und gewichtet. Dann kommen Sachverständige zu Wort um zu schauen, was an den Lösungsvorschlägen realistisch umsetzbar ist. Man findet eine Mehrheit, die sich für die beste Lösung entscheidet. Super bis hierhin! Dann kommen die PolitikerInnen und entscheiden aus welchen unerfindlichen Gründen anders. Ist das nicht leider oft der Fall? Dorothea Weber
Bürger/innenbeteiligung Stadt Marburg 27.07.2018 14:09 ID:4701	Wir möchten darauf hinweisen, dass in Deutschland auf allen staatlichen Ebenen, und damit auch auf kommunaler Ebene, dass System der repräsentativen Demokratie verfassungsrechtlich verankert ist und damit gewählte Mandatsträger/innen für letztendliche politische Entscheidungen verantwortlich sind. In Marburg sind dies – außer in dem Fall eines erfolgreichen Bürger/innenentscheids - die gewählten Stadtverordneten.
Johannes Linn 30.07.2018 21:21 ID:4804	Es bleibt zu hoffen, daß bei wichtigen Fragen die Meinungen der sich beteiligenden BürgerInnen in die Entscheidungen eingehen und nicht, wie leider häufiger bisher, in den Kommentierungen z. B. zu Bebauungsplänen, zu lesen ist: wird nicht berücksichtigt.
MFM 01.08.2018 09:04 ID:4814	Ich kann den ersten abschreckenden Eindruck gut nachvollziehen. Tatsächlich sehe ich dieses Beteiligungstool, als guten Einstieg für Interessierte, sich nach einem ersten Kontakt, weiter in der Politik zu engagieren und ggf. sich selbst wählen zu lassen. Gerade auf kommunaler Ebene sollte es gelingen festgefahrene Methoden/Vorurteile aufzubrechen und die Bürger*innen mehr dazu zu befähigen, wieder selbst mehr zu gestalten und zu entscheiden. Dabei muss klar sein, dass dann auch die Verantwortung von den Bürger*innen getragen wird, was derzeit tatsächlich (noch) auf den

	gewählten Vertreter*innen ruht.
Claus Schreiner 09.08.2018 17:39 ID:4843	Siehe Bemerkung an anderer Stelle: wenn BB Ergebnisse in einen politischen Entscheidungsprozess einfließen ist das gewünscht. Es muss aber auch möglich sein, dass BB Ergebnisse bereits getroffene politische Entscheidungen infrage stellen und evtl. deren Korrektur fordern. Und: Es ist in Marburg nicht unüblich, dass Entscheidungen zwischen den Parteien, ZIMT etc. schon lange getroffen werden (Beispiel Parkhauserweiterung) bevor man darüber mit den Bürgern spricht. Meine Befürchtung: die Politik wird, wenn es ihr passt, BB-Verfahren zwar nicht dominieren oder Kanalisieren, sondern einfach ignorieren wie bisher.
Stefan Diefenbach-Trommer 22.08.2018 17:24 ID:4941	"Bürger/innenbeteiligung soll den politischen Entscheidungsprozess ergänzen. Die abschließende Entscheidung ist der Politik vorbehalten." Hier fehlt das Instrument des Bürger/innen-Entscheids, mit dem eine abschließende Entscheidung getroffen werden kann. Ich finde es richtig, dieses selbstorganisierte Instrument nicht als Teil einer von der Exekutive organisierten Beteiligung zu verstehen - aber es muss vorkommen, denn es ist Teil eines Politik-Prozesses. Entscheidungen sind nicht "der Politik" vorbehalten, sondern gewählten Organen oder Bürger/innen-Entscheiden. Zu den gewählten Organen gehört auch der Magistrat.

2.3 Die Sichtweise der Verwaltung

Autor	Kommentar
Claus Schreiner 09.08.2018 17:43 ID:4844	Die Aufgabe der Verwaltung ist es aber nicht, politische Entscheidungen vorwegzunehmen, zu befördern oder zu torpedieren. Man hatte bisher den Eindruck, dass besonders das Planungsamt seinen Aktionsradius überschritten hat.
Wolfgang Schuchart, M.A. 25.08.2018 19:58 ID:4967	Die Begriffe Transparenz und Wertschätzung im Umgang zwischen Verwaltung und Bürgern wie Bürgerinnen gefällt mir gut. Darüber sprachen wir auch intensiv in den dieses Konzept vorbereitenden Arbeitsgruppen. Übrigens besteht solch eine Ebene der Kommunikation mit der Verwaltung "auf Augenhöhe" durchaus bereits teilweise.
Johannes Linn 08.08.2018 00:31 ID:4824	In der Tat ist es wichtig, daß die Verwaltung arbeitsmäßig nicht überlastet wird. Denn es heißt richtig, die Arbeit ist zum Leben da und soll Spaß machen; und nicht umgekehrt, das Leben ist zum Arbeiten da. Das gilt auch für die Politik. Manchmal wäre es m. E. hilfreich, wenn Antworten umgehend kommen, das erspart allen Arbeit durch mehrfache Nachfragen.
Claus Schreiner 09.08.2018 17:45 ID:4847	Was sagt uns das? Die Verwaltung ist überlastet, von den Bürgern nicht richtig verstanden und nicht so wertgeschätzt wie sie es gern hätte. Im Grunde will man keine Mehrarbeit (siehe unter "Grenzen, Ressourcen")

3. Leitbild der Bürger/innenbeteiligung:

3.1 Transparenz – keine Kommentare

3.2 Augenhöhe – keine Kommentare

3.3 Nachvollziehbare Umsetzung

Autor	Kommentar
Claus Schreiner 09.08.2018 17:47 ID:4850	Zuviel 'Sollte' anstatt 'muss' oder 'wird' - und daher schwammig

3.4 Wertvolle Begegnungen – keine Kommentare

3.5 Barrierefreiheit und Vielfalt

Autor	Kommentar
Stefan Diefenbach-Trommer 22.08.2018 17:26 ID:4942	Hier haben wir die Gruppen im Plural, der weiter oben bei "Zielgruppe" fehlte. :-)

3.6 Voraussetzungen guter Beteiligung – keine Kommentare

4. Ziele und Maßnahmen:

4.1 Beteiligung an städtischer Planung

4.1.1 Vorhabenliste

Maßnahme 1: Erstellung und Pflege einer Vorhabenliste

Autor	Kommentar
Claus Schreiner 09.08.2018 17:54 ID:4853	Was sind "wichtige Planungen" und wer entscheidet das? Was ist ein "Gestaltungsspielraum"? wer legt den fest? Wenn kein Geld da ist, die Verwaltung keine Zeit hat = keine BB? Grünflächen etc. : BB nur bei negativen Auswirkungen auf die Umwelt? Also kämen andere Vorhaben aus diesem Bereich nicht auf die Liste?
Stefan Diefenbach-Trommer 22.08.2018 17:30 ID:4943	Die aufgelisteten Kriterien, was auf der Liste erscheinen soll, sind zum Teil zu unbestimmt, u.a.: * "eine größere Zahl der Einwohner/innen" -> konkret benennen in absoluter und relativer Zahl? Oder als Ziel benennen, dazu Erfahrungen zu sammeln? * "große Vorhaben", "größere Planungen": Größer als was? Wie groß? * "größeres öffentliches Interesse": Mit "öffentlich" wird ein neuer Begriff eingeführt - es geht um die Einwohner/innen? Ab wann ist das (vermutete) Interesse größer als sonst?
Wolfgang Schuchart, M.A. 25.08.2018 20:04 ID:4968	Ich unterstreiche noch einmal die Bedeutung solch einer Vorhabenliste, die wir auch im Vorfeld intensiv diskutiert haben. Sie erreicht dann "gelebte und praktizierte Wirklichkeit", wenn tatsächlich alle jeweiligen Beteiligten (insbesondere Verwaltung und Politik) diese Liste auch wirklich ernst nehmen. Dabei kann immer noch von Fall zu Fall bei genügend Spielraum diskutiert werden, welche Maßnahmen denn sinnvollerweise auf die Liste gehören.
Ulla Hirt 26.07.2018 11:56 ID:4658	Die Vorhabenliste ist ein zentrales Element bei der Bürgerbeteiligung und in jedem Fall wünschenswert. Um ein optimales Verfahren zu erreichen, sollten Vorhaben, also "Planungen der Verwaltung", wie Sie es beschreiben, nicht bereits in einem konkreten Projekt, sondern bereits einen Planungsschritt vorher formuliert werden. Soll heißen: vor dem Projekt steht ein Problem, das durch das Vorhaben gelöst werden soll. Dazu wären aber verschiedene Ansätze möglich, die in Kooperation mit den Bürgern diskutiert werden sollten. Erst dann wird die gemeinsam gefundene Lösung in ein konkretes Projekt gegossen. Beispiel: Die Stadt braucht bezahlbaren Wohnraum. Statt die Bürger vor die Frage zu stellen, ob eine

	<p>Bebauung erst am Rotenberg oder erst in Ockershausen durchgeführt werden soll, wäre der richtige Schritt gewesen, die Erfahrung und Fantasie der Bürger im Vorfeld einzubinden. Das betrifft die Fragen: Wo kann überhaupt gebaut werden ? (Aus- und Umbau bestehender Substanz, Überbauung von Parkplätzen, Garagen und Supermärkten, Umwidmung von Industrie - in Mischgebiete usw.) Wer sollte bevorzugt bauen dürfen? (Privatinvestoren brauchen nur 20% des Volumens als Sozialwohnungen abzugeben, die anderen 80% sind teure Wohnungen, die nur dem Anleger dienen, der oft genug nicht mal aus Europa oder Deutschland, geschweige denn aus Marburg stammt, dagegen sind die Genossenschaften in jedem Fall zu bevorzugen. Auch Fördermittel für Umbauten im eigenen Haus - nicht nur für Barrierefreiheit - könnten ein Anreiz sein. Kurz: der Denkprozess in der Verwaltung braucht eine Schulung zur Abstraktion und den Mut, Mitbürger einzubinden, wenn noch kein fertiges Konzept vorliegt. Es darf nicht nur am "Wie" gefeilt werden, sondern das "Ob" muss ebenfalls zur Disposition stehen dürfen.</p>
<p>Johannes Linn 30.07.2018 21:28 ID:4807</p>	<p>Dem Kommentar von Frau Hirt stimme ich zu. Vorhabenlisten müssen offen für weitreichende Änderungen und eigene Wünsche aus der Bürgerschaft sein und dürfen nicht "Vorgabenlisten" aus Verwaltung und Politik sein.</p>
<p>Stefan Diefenbach-Trommer 22.08.2018 17:35 ID:4948</p>	<p>Mir wird aus dem Text nicht klar, wer über die Liste und die Empfehlungen des Beirats entscheidet. Unklar ist mir auch, wem gegenüber eine Ablehnung begründet werden soll: Gegenüber den Vorschlaggebenden, gegenüber dem Magistrat? Die Grafik macht den Ablauf deutlicher, aber unklar bleibt u.a., ob die Stadtverordneten nur eine vom Magistrat bereinigte Liste zur Entscheidung erhalten oder das vom Beirat mit Begründungen versehene Papier. Schließlich: Wenn halbjährlich entschieden werden soll, erscheint mir ein Test von einem Jahr sehr kurz (maximal zwei Durchläufe). (Und zu meinem Lieblingshinweis: In der Grafik steht "Magistrat", während im Text von der Verwaltung die Rede ist. Hier wird Unschärfe der Begriffe deutlich.)</p>

4.1.2 Beteiligungskonzepte

Maßnahme 2: Für eine bestimmte Anzahl der Vorhaben werden Beteiligungskonzepte – keine Kommentare

4.1.3 Beteiligungsbeirat

Maßnahme 3: Einrichtung und Betreuung eines Beteiligungsbeirates

Autor	Kommentar
<p>Claus Schreiner 09.08.2018 18:14 ID:4855</p>	<p>Die Bürgerbeteiligung gehört den Bürgern! Die Politik hat in Parlament und Ausschüssen genug Gelegenheit zu gestalten. Sie muss nicht nach dem üblichen Proporz in dieses Gremium! Ein Vertreter des Parlaments (für alle Parteien) als Beobachter reicht aus! Auch je ein Beobachter ohne Stimmrecht aus Verwaltung und Magistrat sind angemessen. Dem Magistrat den Vorsitz zu geben, ist dasselbe wie Mama oder Papa einen Kindergarten beaufsichtigen zu lassen. Meinen Sie das im Ernst? Die Sitzungen müssen öffentlich sein! Da eigentlich nur Vorhaben der Stadt auf die Vorhabensliste kommen werden, gibt es keine privaten Interessen zu schützen. Hier muss Transparenz anfangen! Die Auswahl der Bürger per Zufallsprinzip (wie funktioniert das</p>

	eigentlich??) könnte problematisch sein. Es würde in der Regel dazu führen, dass die Bürger aus dem Bauch heraus entscheiden, weil sehr komplexe Planungsdetails und Vorgänge nur schwer zu erfassen sind - je nach Umfang der Informationen, die in allgemeinverständlicher Form den Beirats-Bürgern zeitlich vertretbar vorher zugeleitet werden müssen. Im jetzigen Konzept 11 Bürger, 10 Politik/Verwaltung ist eine Dominanz von Politik/Verwaltung in Information, Wissen und Eloquenz voraussehbar.
Bürger/innenbeteiligung Stadt Marburg 10.08.2018 17:09 ID:4864	Wir halten den in dem Kommentar gemachten Vergleich mit einem Kindergarten sowohl im Hinblick auf den Magistrat als auch im Hinblick auf mögliche Mitglieder des Beirates für unangemessen.
Johannes Linn 12.08.2018 21:41 ID:4875	M. E. hat die Politik schon genug Aufgaben und muss nicht mit 7 SV und 3 Mitgliedern von Magistrat/Verwaltung vertreten sein. Vorsitzende sollte die Bürgerbeauftragte sein, die ihre Sache bisher doch weitgehend gut macht. Dazu sollte ein SV, ein Magistratsmitglied und ein Verwaltungsmitglied kommen, der Rest aus interessierten BürgerInnen bestehen. Ggf. zusätzlich auch mit je einem Mitglied aus aktiven Bürger-Vereinen und Agendagruppen aufgewertet werden (ggf. Auslosung bei zu vielen interessierten Vereinen). Zudem MUSS der Beirat öffentlich tagen, zumindest teilöffentlich wie DBR und Gestaltungsbeirat. Schließlich geht es um Bürgerbeteiligung und nicht geheime Ausschüsse.
Patricia Kuhr 13.08.2018 18:29 ID:4889	In der AG Städtische Planung wurde die Zusammensetzung des Beirates breit diskutiert und letztlich als eine offene Frage formuliert, ob und wenn ja, wie Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung vertreten sein sollen. Ich sehe den Beirat als ein Gremium von und für Bürger/innen, das auch Anlaufstelle sein soll, daher sind sieben stimmberechtigte SV-Mitglieder zu viel. Diese Zahl könnte zugunsten von Beteiligungsexperten/innen reduziert werden oder die Gruppe grundsätzlich verkleinert - wir hatten eine Zahl zwischen 10 und 20 empfohlen, damit der Beirat arbeitsfähig ist. Grundsätzlich halte ich im Sinne der Transparenz eine beobachtende Rolle der SV für wichtig. Zur Frage der öffentlichen Sitzungen: Auch diese wurde länger diskutiert. Ich persönlich finde es in Ordnung, wenn die Sitzungen nur bei wichtigen Empfehlungen öffentlich sind, um den vermutlich in Beteiligungsfragen unerfahrenen Bürger/innen die Möglichkeit zu geben, ihre Rolle in aller Ruhe finden zu können.
Elke Neuwohner 21.08.2018 10:05 ID:4924	Die Struktur dieses Gremiums wurde völlig zu Recht intensiv diskutiert. Wir Stadtverordneten wollten dabei im Gremium vertreten sein, um die geführten Diskussionen mitzubekommen, auch damit möglichst wenig Informationen verloren gehen. Ein Stimmrecht für Stadtverordnete ist dabei gar nicht erforderlich (und steht auch so nicht im Konzept).
Stefan Diefenbach-Trommer 22.08.2018 17:38 ID:4951	Die Schichtung ist nicht ganz korrekt beschrieben, da es auch Gruppierungen sind. Jemand ist nicht Frau oder jugendlich, nicht aus einem bestimmten Stadtteil oder ohne deutschen Pass.
Wolfgang Schuchart, M.A. 25.08.2018 20:14 ID:4970	In ausführlichen vorgehenden Debatten um die Zusammensetzung des Beirats hörte ich eine verstärkte Skepsis heraus, dass auch die Politik als Gruppe hier vertreten sein solle. Das scheinen die Koordinierungsgruppe oder jedenfalls die anderen Arbeitsgruppen neben derjenigen zu Bauen, Planung und Umwelt anders zu sehen.

	Politik scheint mir bereits in diversen anderen auch den Prozess der Bürgerbeteiligung maßgeblich begleitenden Gremien (etwa Magistrat oder Stadtverordnetenversammlung) ausreichend vertreten zu sein. Dies sollte nach einer Erprobungsphase dieses Prozesses noch einmal überdacht werden.
Vake 26.08.2018 12:07 ID:4973	Was ist das für ein BB-Beirat, den der Magistrat leitet bzw. diesem beisitzt? Dieser Beirat muss -wie der Name sagt- aus Bürgern bestehen, die sich beteiligen wollen und daher beteiligt werden. Andernfalls erscheint mir seine "Gründung" als eine pure "Alibiaktion" (nach dem Motto: "Die Bürger waren ja beteiligt" - waren sie ja dann aber im Grund nicht wirklich, weil sie wiederum vom Magistrat angeleitet/kontrolliert wurden...) Wieso entsteht immer wieder der Eindruck, dass die neue Regierung einen irgendwie latent durch den Kakao ziehen möchte und glaubt, man merkt das nicht? Das erzeugt in der Tat keine gute Stimmung.

4.2 Inklusion und Vielfalt: Wie erreichen wir möglichst viele und unterschiedliche Einwohner/innen?

4.2.1 Information und Kommunikation

Maßnahme 4: Entwicklung von Standards für Information und Kommunikation in Beteiligungsverfahren und Evaluation der Standards – keine Kommentare

Maßnahme 5: Fortbildungen zu verständlicher Sprache und Kommunikation für Politik und Verwaltung

Autor	Kommentar
Stefan Diefenbach-Trommer 22.08.2018 17:41 ID:4952	Dieses Konzept ist leider ein schlechtes Beispiel - ich vermute, dass mehr als 40 Prozent der erwachsenen Marburger/innen Probleme haben, diesen Text vollständig zu lesen und zu erfassen. Ich verstehe das Bemühen und sehe, dass hier gut und gründlich viele Seiten beleuchtet werden. Aber das macht die Beteiligung für viele schwierig. Wohl ein Beteiligungs-Dilemma.

4.2.2 Anlaufstelle für Anliegen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Autor	Kommentar
JR 15.08.2018 09:42 ID:4908	Facebook und twitter sind sicherlich nur ein Mosaikstein in der Palette der Informationswege. Wenn ich die örtliche Presse nicht im Abo habe und auch kein f und twitter benutze, so muss trotzdem erreicht werden dass eine möglichst breite Information stattfinden kann. Diese muss in beiden Richtungen kanalisiert und gebündelt stattfinden. Danke!

Maßnahme 6: Einführung einer Anlaufstelle für die Bündelung allgemeiner Anliegen, Fragen, Informationsbedarf und Beschwerden in Ergänzung zu den auf Fachdienstebene vorhandenen Rückfrage- und Beschwerdemechanismen

Autor	Kommentar
Dorothea 27.07.2018 10:11 ID:4689	Das wäre ein Traum! Hier noch ergänzend, wenn ein Antrag, oder Beschwerde etc. reinkommt, dann wäre es gut sofort eine Eingangsbestätigung zu bekommen. Mir ist es leider schon passiert, dass gar nichts kommt oder es weitergeleitet wurde an den Oberbürgermeister.... der natürlich keine Zeit hat zu

	antworten:-((
Johannes Linn 30.07.2018 21:36 ID:4810	Eine "Kümmerer-Funktion" ist sicher wertvoll für den Austausch zwischen Politik, Verwaltung und Bürgerschaft, auch damit unliebsame Anfragen und Kritik nicht liegen bleiben oder bei den vielfältigen Verwaltungsaufgaben untergehen. Dennoch ist auch die Einwohnerfragestunde eine Möglichkeit des direkten Kontakts zwischen Stadtverordneten, Magistrat, BürgerInnen und Bürgerschaft, die in anderen Städten wie m. W. in Wetter weiter geführt wird. Politik sollte sich nicht abschotten, sondern Kontakt in der persönlichen Begegnung mit dem Bürger/ der Bürgerin bei der Stadtverordneten-Sitzung suchen.

4.2.3 Wertschätzung und Respekt

Maßnahme 7: Gemeinsame Workshops mit Bürger/innen, Politik und Verwaltung zu unterschiedlichen Aspekten der Bürger/innenbeteiligung

Autor	Kommentar
Stefan Diefenbach-Trommer 22.08.2018 17:42 ID:4953	Ja, ähm, falls ich es noch nicht erwähnte: Keine Vertreter/innen der Politik, sondern Politiker/innen oder Stadtverordnete - die ja als Vertreter/innen der Einwohner/innen gewählt sind.

Maßnahme 8: Erarbeitung eines „gelebten Leitfadens“ für die vorbereitende Kommunikation und Organisation von Veranstaltungen in Beteiligungsprozessen – keine Kommentare

Maßnahme 9: Konfliktregelnde Ausgestaltung von Beteiligungsprozessen – keine Kommentare

Maßnahme 10: Beratung von Einwohner/innen in Beteiligungsfragen und die Nutzung eines Peer-Netzwerks zur Förderung eines wertschätzenden Dialogs – keine Kommentare

4.2.4 Breite Ansprache

Maßnahme 11: Regelmäßige Vor-Ort-Formate der Politik und politischen Verwaltungsspitze

Autor	Kommentar
Hilde Rektorschek 17.08.2018 12:38 ID:4923	Einladen statt ausgrenzen! Auch Langzeitarbeitslose sind BürgerInnen dieser Stadt, diese Menschen werden in der Regel dem Jobcenter überlassen. Im Hinblick darauf, dass die Bundesregierung für Langzeitarbeitslose nun gerade eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt eröffnet, wäre es notwendig, dass die Stadtverwaltung selbst ein Hilfsangebot unterbreitet. Diese Hilfe sollte nicht an irgendwelche Organisationen oder an Experten delegiert werden. Das ernst gemeinte Signal sollte gesetzt werden - wir, die Stadt, insbesondere der OB ist in dieser Phase der Neuorientierung an der Seite der betroffenen BürgerInnen. Die Frage nach der Befindlichkeit sollte der OB den betroffenen BürgerInnen stellen – er wird erfahren, dass diese Menschen Konzentrationsstörungen, Minderwertigkeitsgefühle, Angst, Beklemmung, körperlichen Missempfindungen, Rücken- und Kopfschmerzen usw. haben. Einfühlsame Projekte, zur behutsamen Hilfestellungen mit einer von Wertschätzung geprägten Lotsenfunktion, sollte die Stadt übernehmen. Gerade bei den Menschen, die lange Zeit arbeitslos sein mussten, ist die Fürsorge und nicht die Maßnahme von größter Bedeutung.

Maßnahme 12: Nutzung von Zufallsauswahl, um nicht-organisierte Einwohner/innen zu beteiligen – keine Kommentare

Maßnahme 13: Befragungen (stadtweit und für einzelne Zielgruppen) – keine Kommentare

4.2.5 Abbau von Hürden

Maßnahme 15: Maßnahmenbündel zum Abbau unterschiedlicher Hürden – keine Kommentare

4.3 Beteiligung auf Stadtteilebene

4.3.1 Pilotprojekt Stadtteifonds

Autor	Kommentar
Stefan Diefenbach-Trommer 22.08.2018 17:43 ID:4956	Was bedeutet "nicht organisierte Einwohnerinnen und Einwohner"?

Maßnahme 16: Pilotprojekt Stadtteifonds in bis zu 5 Stadtteilen – keine Kommentare

4.3.2 Stärkung bestehender Beteiligung in den Stadtteilen

Autor	Kommentar
JR 15.08.2018 11:44 ID:4908	Sehr gut! Öffentliche Protokolle der Ortsbeiratssitzungen !
Peter Reckling 21.08.2018 21:38 ID:4925	Die Protokolle der bestehenden Ortsbeiräte sind alle auf der Internetseite der Stadt Marburg www.marburg.de abrufbar!
Stefan Diefenbach-Trommer 22.08.2018 17:46 ID:4957	"Zugleich gilt, dass eine Gesamtabwägung der Einzelinteressen nur auf der Ebene der ganzen Stadt durch die Stadtverordnetenversammlung und den Magistrat entschieden werden kann." Richtig, aber Ziel einer Beteiligung könnte sein, den Konsens der konkret Betroffenen mit der Gesamtgruppe zu finden, auch, wenn die Betroffenen eine Minderheit sind. Idealerweise sagen die, die die Lasten tragen müssen, Ja zu einem Vorhaben, weil sie sehen, dass zum Wohl der gesamten Stadt ist. Wäre das nicht ein gutes Ziel?

Maßnahme 17: Stadtweites Treffen der Ortsbeiräte, Stadtteilgemeinden und Initiativen zur Rollenklärung und Stärkung von Beteiligungsstrukturen in den Stadtteilen

Autor	Kommentar
Peter Reckling 22.08.2018 10:37 ID:4926	Die Rollenklärung in einem gemeinsamen Treffen zwischen Stadtteilgemeinden / -initiativen und Ortsbeiräten sollte mit dem Ziel verfolgt werden, dass alle Stadtteile Marburgs zukünftig durch Ortsbeiräte vertreten sein sollten. Ortsbeiräte sind gewählte Institutionen, die durch den Wählerwillen bei den Kommunalwahlen legitimiert sind. Die Ortsbeiräte sind in den Stadtteilen, wo sie bisher eingerichtet sind, die direkten Ansprechpartner im Ort / Stadtteil. Somit ist hier auch eine direkte Bürgerbeteiligung möglich.

	Bei funktionierender Kommunikation zwischen den Ortsbeiräten und dem Magistrat bzw. Fachdiensten der Stadt kann die Transparenz von Entscheidungen gestärkt werden. Wenn in allen Stadtteilen Ortsbeiräte gebildet würden, dann hätte man eine einheitliche Struktur, die für den Bürger nachvollziehbar wäre. Eine Vereinfachung der Verwaltungsstruktur könnte das auch bedeuten. Die angeregten Verbesserungen bei der Einbeziehung von Entscheidungen in den Stadtteilen, dem gewünschten Feedback zu Beschlüssen, der Forderung nach Fortbildungsangeboten für Ortsbeiräte und der Förderung des Erfahrungsaustauschs kann nur zugestimmt werden.
--	--

4.3.3 Freiwilligenengagement und Ehrenamt

Autor	Kommentar
Stefan Diefenbach-Trommer 22.08.2018 17:48 ID:4959	Ich verstehe die Unterscheidung zwischen "Engagement" und "politischer Beteiligung" nicht. Ist nicht sich politisch einzubringen eine Art von (freiwilligem) Engagement, ebenso wie das Mitmachen bei der Feuerwehr oder bei einem Sportverein? (Und "Freiwiliigenengagement" als Begriff höre ich hier zum ersten Mal.)

Maßnahme 18: Die Stadt bündelt die Verantwortlichkeit für übergeordnete Fragen der Förderung des Freiwilligenengagements.

Autor	Kommentar
<i>Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf im Beratungszentrum mit integriertem Pflegestützpunkt (BiP) Montag, 27. August 2018 13:47 (Hierbei handelt es sich um eine nachträglich hinzugefügte Anmerkung, die nach Abschluss der Onlinekommentierungsmöglichkeit einging.)</i>	<i><u>Vorschlag für Umformulierung:</u> Die Stadt bündelt übergeordnete Fragen der Förderung des Freiwilligenengagements Die verantwortliche Stelle nimmt folgende Aufgaben wahr: Die verantwortliche Stelle unterstützt die Entwicklung von Strategien durch zivilgesellschaftliche Organisationen und der Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf (FAM) und bei Bedarf die Entwicklung von Strategien in einzelnen Themenfeldern. Die FAM verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich der Engagementförderung in der Stadt Marburg. Bearbeitung von Themen, die förderliche Rahmenbedingungen für Freiwilligenengagement in Marburg stärken in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und der Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf in diesem Bereich. Was ist mit übergeordneten Fragen des Freiwilligenengagements gemeint? Können hier Beispiele genannt werden?</i>

4.3.4 Öffentliche Räume

Maßnahme 19: Gesamtstädtisches Raumnutzungskonzept – keine Kommentare

Maßnahme 20: Unterstützung von öffentlichen Bürger/innen-Treffpunkten – keine Kommentare – keine Kommentare

4.4 Digitale Beteiligungsformate

Autor	Kommentar
Stefan Diefenbach-Trommer 22.08.2018 17:50 ID:4960	Den Punkt zu Facebook verstehe ich nicht. Soll die von der Stadtverwaltung (oder dem Magistrat) betriebene Facebook-Seite ein Beteiligungs-Instrument sein? Eine Anmeldung mit Klarnamen ist natürlich eine Schwelle; warum soll diese Schwelle auf diesem kommerziellen Portal aufgegeben werden? Entweder es soll die Schwelle nirgendwo geben, oder sie sollte immer gelten und Werkzeuge, die das nicht gewährleisten, sind nicht tauglich.

Maßnahme 21: Online-Beteiligungsplattform – keine Kommentare

Maßnahme 22: Nutzung digitaler Nachbarschaftsnetzwerke für Beteiligung und Förderung von Freiwilligenengagement – keine Kommentare

Maßnahme 23: Fortbildungen zum Thema „Digitale Beteiligung“ – keine Kommentare

Maßnahme 24: Umfrage- / Bürgerbeteiligungs-App – keine Kommentare

Maßnahme 25: Modellprojekt Kinder- und JugendApp zur Beteiligung an kinder- und jugendpolitischen Fragen der Stadtpolitik – keine Kommentare

4.5 Zukünftige Aufgaben der Koordinierungsstelle Bürger/innenbeteiligung

Autor	Kommentar
Stefan Diefenbach-Trommer 22.08.2018 17:53 ID:4961	Vereinsförderung als Teil der Koordinierungsstelle erscheint mir nicht logisch. Solches Engagement findet oft statt ohne Anspruch der Beteiligung an politischen Entscheidungen. Das Konzept lese ich insgesamt so, dass alle Einwohner/innen gleichermaßen zur Beteiligung eingeladen sein sollen, u.a. um einen Vorrang von Vereinsmenschen zu vermeiden. Ich vermute, die Zuordnung folgt eher eine verwaltungsinternen Lösung - irgendwo muss das Thema hin. Beteiligungs-systematisch erscheint es mir nicht.

5. Ressourcen

Anhang 1: Übersichtstabelle der Maßnahmen

Autor	Kommentar
Bürger/innenbeteiligung Stadt Marburg 08.08.2018 11:55 ID:4826	In der Koordinierungsgruppe wurde vorgeschlagen, die Diskussionen um einen Bürger/innen-Haushalt zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen, wenn mehr Erfahrungen mit der Umsetzung der bisherigen Vorschläge vorliegen. Wir bitten um Entschuldigung, dass das Thema hier nicht erwähnt ist und werden das in der Tabelle bei der Vorlage für die Stadtverordnetenversammlung nachtragen.
Johannes Linn 12.08.2018 21:17 ID:4872	In der Tat haben die Stadtverordneten meist eine grosse Anzahl von politischen Anträgen und Vorgängen zu bearbeiten, so daß Bedenken vor evtl. arbeitsintensiven Neuerungen wie einem Bürgerhaushalt nachvollziehbar sind. Hier wird zunächst nur die BB-Satzung erarbeitet, m. E. gehört die Möglichkeit eines Bürgerhaushaltes zur Satzung dazu, auch wenn man diesen erst später nach Erfahrungen z. B. mit der Vorhabenliste durchführt.

Nachträglich hinzugefügte Kommentare (ohne direkten Ideenbezug):

Autor	Kommentar
<p data-bbox="183 369 774 425"><i>Bericht der lokalen Agenda AG nachhaltige Stadtentwicklung 08/2018</i></p> <p data-bbox="183 459 774 593"><i>Ergebnisse der gemeinsamen Sitzung der AGs nachhaltige Stadtentwicklung und Ökologie vom 16. August 2018 Stadtentwicklung, Wohnungsbau</i></p> <p data-bbox="183 627 774 694"><i>*hierbei handelt es sich um einen nachträglich hinzugefügten Kommentar</i></p>	<p data-bbox="790 369 1372 392">Konzept zur Bürgerbeteiligung</p> <p data-bbox="790 392 1372 560"><i>Wir begrüßen die Initiative des Magistrats und der StVV zur Einrichtung einer umfassenderen Bürgerbeteiligung in Marburg, zu der nun der Konzeptentwurf vorliegt.</i></p> <p data-bbox="790 560 1372 963"><i>Leider funktionieren die vorgeschlagenen Methoden und institutionalisierten Verfahren fast ausschließlich von oben nach unten. Der Magistrat schlägt die Themen vor, die „beteiligt“ werden sollen. Die Bürger können nur Eingaben an den Beiratsbeirat machen, ansonsten sind weder Initiativen noch Möglichkeiten einer selbstbestimmten, kontinuierlichen Beteiligungsarbeit vorgesehen. Wir möchten dringend dazu ermutigen, hier dem Bürgerwillen größere Geltung zu verschaffen.</i></p> <p data-bbox="790 963 1372 1265"><i>Die Stärkung der Beteiligung in den Stadtteilen wird von uns unterstützt, aber auch hier ermutigen wir dazu, mehr von unten nach oben zu ermöglichen. Neben der dafür hervorragend geeigneten Arbeit der Ortsbeiräte, sind auch Initiativen, Vereine, die Agendagruppen sowie direkte Eingaben oder Fragen aus der Bürgerschaft institutionell einzubinden.</i></p> <p data-bbox="790 1265 1372 1500"><i>Ein wesentlicher Punkt für eine gelungene Beteiligung stellt die Evaluation und Kontrolle von Politik und Verwaltung insofern dar, dass die Bürger die Möglichkeit haben müssen zu prüfen, wie ihre Vorschläge umgesetzt wurden oder warum nicht.</i></p> <p data-bbox="790 1500 1372 1904"><i>Diese zentrale Schaltstelle des Beiratsbeirates wird von den Agendagruppen in der vorgeschlagenen Form hierfür als nicht zielführend bewertet. Mit der Gruppierung um den - in diesem Fall sich selbst beratenden - Magistrat sind Politik und Verwaltung zu stark gewichtet. Wir möchten dazu ermuntern, den Bürgern mehr Verantwortung zuzugestehen und einen Vorsitzenden, wie bei den anderen Beiräten auch, aus der Mitte der Beiratsmitglieder zu wählen.</i></p> <p data-bbox="790 1904 1372 2060"><i>Zudem gehört ein „Bürgerhaushalt bzw. -budget“ in ein modernes Bürgerbeteiligungs-Konzept, d. h. die Mitwirkungsmöglichkeit der Bürgerschaft durch Vorschläge bei der Aufstellung des</i></p>

	<p><i>städtischen Haushaltes. Für die AG nachhaltige Stadtentwicklung Martin Turek</i></p>
<p><i>BSF Wohnernetzwerk für soziale Fragen e. V. 31.08.2018</i></p> <p><i>(Hierbei handelt es sich um eine nachträglich hinzugefügte Anmerkung, die nach Abschluss der Onlinekommentierungs- möglichkeit einging.)</i></p>	<p><i>Aus unserer Sicht ist die Art der Präsentation eine zentrale Hürde für nicht EDV- affine Menschen. Kapitelweise die Anregungen einzubringen ist zwar für Geübte praktikabler aber als Fließtext lässt sich der Inhalt einfacher erfassen. Außerdem ist aus unserer Sicht das Dokument sprachlich relativ schwierig aufgebaut. Es sollte eine kürzere Version in einfacher Sprache geben.</i></p> <p><i>Zum Kapitel 3.1 Transparenz und 3.2 Augenhöhe In diesen beiden Abschnitten soll der partizipative Prozess dargestellt werden. Sie widersprechen sich allerdings teilweise. In 3.1 wird in Bezug auf Beteiligung von Gestaltungsspielräumen gesprochen. In 3.2 wird festgestellt „Beteiligungsverfahren sind ergebnisoffen“. Das sie dies nicht sind stellt der Abschnitt 3.1 bereits klar. Es sollte deutlicher werden, bei welchen konkreten Themen tatsächlich eine Bürger*innenbeteiligung nach den gegebenen Prämissen durchgeführt werden kann.</i></p> <p><i>Sehr positiv ist, dass in den folgenden Kapiteln klar benannt wird, dass Beteiligung Ressourcen benötigt.</i></p> <p><i>Zum Kapitel 4.3.1: aus unserer Sicht sind hier die drei Gemeinwesenprojekte (AKSB; BSF und IKJG) zu nennen. Bewohner*innenbeteiligung ist ein essentieller Bestandteil der Gemeinwesenarbeit. Diese wird seit Jahrzehnten in Marburg umgesetzt. Der Prozess „Soziale Stadt“ hat dies intensiviert.</i></p>

Anmerkungen und Anregungen aus der Abschlussveranstaltung zum Entwurf des Bürger/-innenbeteiligungskonzepts am 3.9.2018

Zusammensetzung des Beirats:

- Eine Neuwahl des Beirats ist alle zwei Jahre vorgesehen. Es wurde angeregt, die Zusammensetzung des Beirats bei jeder Wahl komplett auszutauschen.
- Es wurde angeregt, den Anteil der Bürgerinnen und Bürger im Beirat gegenüber dem der Stadtverordneten und der Mitarbeitenden der Verwaltung zu erhöhen bzw. bei Beibehaltung der Anzahl der Bürgerinnen und Bürger den Anteil der Stadtverordneten und der Mitarbeitenden der Verwaltung zu senken.
- Es wurde angeregt, die Bürgerinnen und Bürger im Beirat ähnlich der Auswahl und Berufung von Wahlhelfern und -helferinnen zu benennen.
- Es wurde angeregt, reine Losverfahren und keine Schichtung bei der Auswahl der Bürgerinnen und Bürger für den Beirat zu nutzen.

Beraterfunktionen und Stimmrechte im Beirat:

- Eine Anregung war, den Vertretern der Stadtverordnetenversammlung sowie der Verwaltung eine rein beratende Rolle im Beirat zuzugestehen und ihnen dort kein Stimmrecht zu geben.
- Angeregt wurde, die Beratung durch Interessenorganisationen, Ortsbeiräte sowie anderen Experten und Expertinnen (bspw. des Behindertenbeirates) dauerhaft und nicht nur bei bestimmten Themen zu ermöglichen, um so die Umsetzung dieser besonderen Interessen zu gewährleisten.
- Angeregt wurde, bei der Erstellung der Vorhabenliste, den Magistrat nur am Anfang einzubeziehen, nicht mehr jedoch nach den Empfehlungen, die der Beirat macht und vor Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

Transparente Vorgehensweise des Beirates / Kontrollmittel:

- Es wurde angeregt, der Beirat möge stets öffentlich tagen, um Transparenz zu gewährleisten.
- Es wurde angeregt, Beiratsprozesse unter der Kontrolle des Beirates regelmäßig zu evaluieren, um Fehler im laufenden Prozess aufdecken und korrigieren zu können.
- Es wurde angeregt, den Beirat durch eine externe, professionelle Moderation zu moderieren, um Konfliktsituationen zu regeln und Ungleichgewichte zwischen den Mitgliedern zu beseitigen.
- Es wurde angemerkt, Informationen über geplante Entscheidungsverfahren den Bürger/innen Marburgs nicht nur online zur Verfügung zu stellen, sondern auch andere Wege zu nutzen.

Weitere Themen:

- Die flächendeckende Einrichtung von Ortsbeiräten wurde angeregt.
- Menschen, die an der Einwohnerfragestunde aktiv teilgenommen haben, merkten an, dass sie sie als sinnvoll empfunden haben und regten eine Fortsetzung dieses Instrumentes an, weil es den direkten Austausch von Politik und Bürger/innen ermögliche. Auch könne eine Art Einwohnerfragestunde direkt für die Stadtverordnetenversammlung zugeschnitten überdacht werden.
- Es wurde angemerkt, dass die Online-Kommentierung des Konzepts zu komplex sein, insbesondere für technikferne Bürger und Bürgerinnen.
- Es wurde angemerkt, dass es besser gewesen wäre, die Online-Kommentierung auch anonym zu ermöglichen und eine erneute Kommentierung zu einem bestimmten Themenfeld zu ermöglichen.
- Es wurde vorgeschlagen, in Zukunft das Thema „Bürger/innenhaushalt“ zu diskutieren und einen Bürger/innenhaushalt einzuführen.